

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Evaluation der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit
der Massnahmen und Finanzhilfen
gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte*

Forschungsbericht Nr. 13/22



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Franziska Müller*, Oliver Prinzing*, Carolin Kaplan*, Carole Stehlin*, Paula Krüger°
(*INTERFACE | °Hochschule Luzern – Soziale Arbeit)

INTEFACE Politikstudien
Forschung Beratung GmbH
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel. +41 (0) 41 226 04 26
E-Mail: luzern@interface-pol.ch
Internet: www.interface-pol.ch

Auskünfte: Manuela Krasniqi
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0) 58 462 91 69
E-Mail: manuela.krasniqi@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.13/22D

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ([SR 311.039.1](#)) trat am 1. August 2010 in Kraft. Gestützt auf diese Verordnung kann das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Finanzhilfen ausrichten an private, nicht gewinnorientierte Organisationen, die Massnahmen zum Schutz von Kindern vor Straftaten durchführen. Zudem hat das BSV die Möglichkeit, selber solche Massnahmen durchzuführen.

Gemäss Artikel 17 der Verordnung überprüft das BSV regelmässig die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der vom Bund durchgeführten Massnahmen und gewährten Finanzhilfen. Das BSV hat eine erste Evaluation der Verordnung ausgeschrieben und das Forschungsbüro *INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung* beauftragt. Gegenstand des Evaluationsauftrags waren die in der Verordnung vorgesehenen Finanzhilfen an Dritte sowie vom Bund durchgeführten Projekte mit Modellcharakter.

Die Evaluation gibt eine gute Übersicht über die seit 2011 ausgerichteten Finanzhilfen. Sie zeigt auf, dass die befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertreterinnen und Vertreter der Kantone sowie Expertinnen und Experten allen Zielen in der Verordnung eine hohe Priorität beimessen. Die seit 2011 vom BSV subventionierten Organisationen seien relevant, innovativ sowie nahe am Puls der Zeit. Auch das administrative Verfahren der Finanzhilfevergabe wird positiv beurteilt und die Anwendung der Förderkriterien und Bemessungsgrundlagen als nachvollziehbar erachtet.

Die Evaluation hat aber auch Optimierungspotential identifiziert: So wünschen sich die Befragten unter anderem, dass das BSV die konzeptionellen Grundlagen der Finanzhilfevergabe präzisiert, vermehrt selber aktiv wird, strategischer agiert sowie auf nationaler Ebene den Wissenstransfer im Themenbereich fördert.

Gestützt auf die Evaluation hat das BSV verschiedene Massnahmen für eine verbesserte Umsetzung der Verordnung definiert. Es will künftig insbesondere regelmässige strategische Standortbestimmungen mit den Kantonen durchführen, proaktiver und klarer über die Grundlagen und Förderkriterien der Finanzhilfen informieren sowie die Informationen zu den geförderten Aktivitäten auf seiner Webseite ausbauen.

Astrid Wüthrich

Leiterin Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

L'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant ([RS 311.039.1](#)) est entrée en vigueur le 1^{er} août 2010. Sur cette base, l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) peut octroyer des aides financières à des organisations privées à but non lucratif qui mettent en œuvre des mesures pour protéger les enfants contre les infractions pénales. Il a aussi la possibilité de réaliser lui-même de telles mesures.

Conformément à l'art. 17 de l'ordonnance, l'office contrôle régulièrement l'adéquation et l'efficacité des mesures mises en œuvre et des aides financières octroyées par la Confédération. À cette fin, il a mis au concours un premier mandat d'évaluation, qu'il a confié au bureau de recherche *INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung*. Ce mandat portait sur les aides financières à des tiers prévues par l'ordonnance ainsi que sur les projets modèles réalisés par la Confédération.

L'évaluation fournit une bonne vue d'ensemble des aides financières octroyées depuis 2011. Elle montre que les acteurs interrogés (organisations de la société civile, représentants des cantons et experts) considèrent tous les objectifs inscrits dans l'ordonnance comme hautement prioritaires. Les organisations soutenues par l'OFAS depuis 2011 sont jugées importantes, innovantes et au cœur de l'actualité. En outre, les participants évaluent positivement la procédure administrative d'attribution des aides financières et estiment que les critères d'octroi et les bases de calcul sont appliqués de manière compréhensible.

L'évaluation a toutefois aussi identifié un potentiel d'optimisation : les acteurs interrogés souhaiteraient notamment que l'OFAS précise les documents de référence relatifs à l'attribution des aides financières, s'implique lui-même plus activement dans ce domaine, agisse de façon plus stratégique et favorise le transfert de connaissances au niveau national.

Sur la base de cette évaluation, l'OFAS a défini différentes mesures visant à améliorer la mise en œuvre de l'ordonnance. À l'avenir, il prévoit en particulier de dresser régulièrement un état des lieux stratégique avec les cantons, d'informer plus clairement et proactivement les acteurs concernés des bases et des critères relatifs à l'octroi des aides financières, et d'étoffer les informations disponibles sur son site Internet concernant les activités soutenues.

Astrid Wüthrich

Responsable du domaine Famille, générations et société

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

L'ordinanza sui provvedimenti per la protezione dei fanciulli e dei giovani e il rafforzamento dei diritti del fanciullo ([RS 311.039.1](#)) è entrata in vigore il 1° agosto 2010. In virtù di questa ordinanza, l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) può concedere aiuti finanziari a organizzazioni private senza scopo di lucro che attuano provvedimenti per la protezione dei minori, come pure attuare esso stesso tali provvedimenti.

Conformemente all'articolo 17 dell'ordinanza, l'UFAS valuta periodicamente l'appropriatezza e l'efficacia dei provvedimenti e degli aiuti finanziari della Confederazione. In questo contesto ha messo a concorso una prima valutazione dell'ordinanza, poi commissionata all'istituto di ricerca *INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung*. Oggetto del mandato di valutazione erano gli aiuti finanziari a terzi previsti nell'ordinanza e i progetti modello attuati dalla Confederazione.

La valutazione fornisce una buona panoramica degli aiuti finanziari versati dal 2011. Ne emerge che le organizzazioni della società civile, i rappresentanti dei Cantoni e gli esperti interpellati attribuiscono una priorità elevata a tutti gli obiettivi stabiliti nell'ordinanza. A loro avviso, le organizzazioni sostenute dall'UFAS dal 2011 sono rilevanti, innovative e al passo con i tempi. Anche la procedura amministrativa di erogazione degli aiuti finanziari è giudicata positivamente e i criteri di promozione e le basi di calcolo sono considerati applicati in modo comprensibile.

Al contempo, però, nella valutazione si rileva anche un potenziale di ottimizzazione: gli interpellati auspicano tra l'altro che l'UFAS precisi le basi concettuali per l'erogazione degli aiuti finanziari, diventi più attivo, agisca in modo più strategico e promuova a livello nazionale il trasferimento delle conoscenze nel settore in questione.

Sulla base dei risultati della valutazione, l'UFAS ha definito diverse misure per una migliore attuazione dell'ordinanza. In futuro intende in particolare procedere regolarmente a bilanci della situazione strategici con i Cantoni, informare in modo più proattivo e chiaro sulle basi e sui criteri di promozione e ampliare le informazioni sulle attività sostenute che figurano sul suo sito Internet.

Astrid Wüthrich

Capo dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The Ordinance on Measures to Protect Children and Youth and Strengthen Child Rights ([SR 311.039.1](#)) entered into force on 1st August 2010. Under this ordinance, the Federal Social Insurance Office (FSIO) may award grants to private, non-profit organisations which work to protect children from crimes. The FSIO also has the option of implementing protective measures itself.

In accordance with Article 17 of the ordinance, the FSIO regularly reviews the adequacy and effectiveness of the federal grants that have already been disbursed and all measures that have been taken. The FSIO invited tenders for an initial evaluation of the ordinance; the commission was awarded to the research consulting firm *INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung*. The evaluation therefore focuses on federal grants for third parties as provided for in the ordinance, and on pilot projects implemented by the Confederation.

The evaluation provides a good overview of the grants awarded since 2011. It finds that the civil society organisations, cantonal representatives and experts who were surveyed attach great importance to the objectives set out in the ordinance. It also concludes that the work carried out by organisations who have been in receipt of a federal grant from the FSIO since 2011 is relevant, innovative and aligned with the latest developments in the field. The administrative aspects of the award procedure were rated positively and the application of the funding criteria and calculation bases were considered transparent.

The evaluation also identified areas where improvements could be made. For example, respondents would like the FSIO to refine the conceptual basis which underpins the award procedure, play a more active role, adopt a more strategic approach to their activities, and promote the transfer of knowledge on the subject at national level.

The FSIO has used the evaluation findings to formulate a range of measures to improve the implementation of the ordinance. These include regular strategic assessments carried out in concert with the cantons, a clearer and more proactive approach to the provision of information on the fundamentals and grant eligibility criteria, and the publication on the FSIO website of more detailed presentations on the activities funded with help from a federal grant.

Astrid Wüthrich

Head of Families, Generations and Society



Evaluation der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Mass- nahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinder- rechte

**Bericht zuhanden des
Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)**

Luzern, den 27. September 2021

| Autorinnen und Autoren

Franziska Müller (Projektleitung)

Oliver Prinzing (Projektmitarbeit)

Caroline Kaplan (Projektmitarbeit)

Carole Stehlin (Projektmitarbeit)

Paula Krüger (Expertin, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut Sozialarbeit und Recht)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

| Zitiervorschlag

Müller, Franziska; Prinzing, Oliver; Kaplan, Caroline; Stehlin, Carole; Krüger, Paula (2021): Evaluation der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, Luzern

| Laufzeit

Dezember 2020 bis September 2021

| Projektreferenz

Projektnummer: 20-096

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Résumé	IX
Riassunto	XV
Summary	XXI
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Evaluationszweck und Fragestellungen	2
1.3 Methodisches Vorgehen	3
1.3.1 Daten- und Dokumentenanalyse	3
1.3.2 Explorative Gespräche	3
1.3.3 Online-Befragungen	3
1.3.4 Interviews mit Expertinnen und Experten	4
1.4 Aufbau des Berichts	4
2. Ergebnisse zu Konzeption, Organisation und Umsetzung	5
2.1 Beschreibung der Konzeption, Organisation und Umsetzung	5
2.1.1 Ziele, Massnahmen und Förderkriterien	5
2.1.2 Organisation und Umsetzung	7
2.2 Beurteilung der Konzeption, Organisation und Umsetzung durch die befragten Akteure	8
2.2.1 Beurteilung der konzeptionellen Bestimmungen	8
2.2.2 Beurteilung der Organisation und Umsetzung	18
3. Ergebnisse zu den Leistungen und deren Wirkungen	23
3.1 Beschreibung der Leistungen	23
3.1.1 Modellprojekte	23
3.1.2 Massnahmen Dritter (Finanzhilfen)	23
3.2 Beurteilung der Leistungen und ihrer Wirkungen durch die befragten Akteure	29
3.2.1 Beurteilung der Massnahmen und der Rolle des Bundes	29
3.2.2 Beurteilung Massnahmen Dritter (Finanzhilfen) und ihrer Wirkungen durch die befragten Akteure	36
4. Zusammenfassendes Fazit und Empfehlungen	47
4.1 Zusammenfassendes Fazit	47
4.1.1 Zusammenfassendes Fazit zur Konzeption	47
4.1.2 Zusammenfassendes Fazit zur Organisation und Umsetzung	48
4.1.3 Zusammenfassendes Fazit zu den Leistungen	49
4.1.4 Zusammenfassendes Fazit zu den Wirkungen	52
4.2 Empfehlungen aus Sicht der Evaluation	54
5. Bibliographie	57
Anhang	59
A 1 Liste der Interviewpartner/-innen	59
A 2 Leitfaden für die Gespräche mit den Expertinnen und Experten (deutsch und französisch)	60
A 3 Fragebogen Organisationen (deutsch und französisch)	66
A 4 Fragebogen Kantone (deutsch und französisch)	84

Zusammenfassung

Ausgangslage und methodisches Vorgehen

Der Bund kann, gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* (Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte), Finanzhilfen an national oder sprachregional tätige, private, nicht gewinnorientierte Organisationen (NPO) ausrichten und selber Projekte mit Modellcharakter durchführen.¹ Die Verordnung trat am 1. August 2010 in Kraft. Gemäss Artikel 17 der Verordnung überprüft das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) regelmässig die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der vom Bund gewährten Finanzhilfen und durchgeführten Massnahmen. Das BSV hat Anfang 2021 erstmals eine solche Evaluation in Auftrag gegeben.

Die Evaluation basiert auf folgenden methodischen Zugängen:

- *Dokumentenanalyse*: Ausgewertet wurden zum einen die konzeptionellen Grundlagen (gesetzliche Grundlagen, Grundlagenpapiere) sowie Unterlagen zu den eingegangenen Gesuchen, den gesprochenen beziehungsweise abgelehnten Finanzhilfen sowie zum Modellprojekt, das vom Bund durchgeführt wurde.
- *Online-Befragungen*: Es wurden zwei Online-Befragungen durchgeführt. Adressat der ersten Befragung waren die kantonalen Verantwortlichen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese sind in der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), einer fachtechnischen Konferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), zusammengeschlossen. Insgesamt wurden 53 Personen angeschrieben. Von diesen nahmen 27 Personen aus 22 Kantonen an der Umfrage teil. Dies bedeutet, dass von 85 Prozent aller Kantone mindestens eine Person geantwortet hat. In der zweiten Befragung wurden private, nicht gewinnorientierte Organisationen, die Gesuche für Finanzhilfen gestellt haben beziehungsweise stellen könnten, angeschrieben. Befragt wurden die Mitgliederorganisationen des Vereins «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» sowie weitere Organisationen, die nicht Mitglied des Netzwerks sind. Letztere wurden von Interface gezielt recherchiert. Gesamthaft wurden so 117 verschiedene Organisationen angeschrieben. Von diesen beantworteten 50 die Umfrage, was einem Rücklauf von 43 Prozent entspricht.
- *Leitfadengestützte Gespräche mit Vertreterinnen des BSV sowie zehn Gespräche mit Expertinnen und Experten*: Erstens wurde mit den für den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte verantwortlichen Personen im BSV ein Gespräch geführt. Zweitens wurden zehn leitfadengestützte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteurguppen per Videotelefonie durchgeführt. Es handelt sich dabei um acht Gespräche mit Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Hochschulen, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, SODK, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, Schweizerische Kriminalprävention SKP) sowie um zwei Gespräche mit zwei NPO, die selbst schon einmal Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte beansprucht haben.

Die Untersuchungen wurden im Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021 durchgeführt.

Ergebnisse zur Konzeption

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die befragten Akteure (zivilgesellschaftliche Organisationen, Kantone, Expertinnen und Experten) allen Zielen in der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte eine (eher) hohe Priorität beimessen. Kritisiert wird aber grundsätzlich, dass die Verordnung (und davon ausgehende konzeptionelle Grundlagen) kein gesamtheitliches Verständnis von Kinderschutz und Kinderrechten zum Ausdruck bringt und damit den Entwicklungen und Empfehlungen der letzten Jahre – nicht zuletzt der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) selbst (insbesondere Art. 12) – zu wenig Rechnung trägt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch,

¹ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (konsultiert am 16.08.2021).

dass in der Verordnung Kinder und Jugendliche zu einseitig als Rechtsobjekte mit besonderem Schutzbedarf und nicht auch als eigenständige Akteure mit eigenen Rechten und Pflichten verstanden werden.

Bei der Einschätzung der zentralen Handlungsfelder, die noch zu wenig berücksichtigt werden, teilen viele Akteure ein gemeinsames Anliegen: Die prioritären Handlungsfelder müssen von einem empirisch eruierten Bedarf abgeleitet werden. Dieser muss die Grundlage für eine Strategie bilden, die in guter Abstimmung zwischen Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll. Wichtige Handlungsfelder, welche die Akteure erwähnen, sind direkt bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen: die Partizipation/Beteiligung und das Empowerment sowie die spezifische Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Daneben wird ein systemischer Ansatz gefordert, der auf die Bildung und Sensibilisierung all jener Akteure ausgerichtet ist, die mit Kindern und Jugendlichen in engem Kontakt stehen (Eltern und Fachpersonen). Zudem wird auf das Gebot der Chancengleichheit verwiesen.

Die Förderkriterien werden mehrheitlich als zweckmässig eingestuft. Von den Akteuren am meisten kritisiert wird, dass seit 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt werden. Zwar kann auch aus Sicht der Evaluationsbeauftragten nachvollzogen werden, dass damit die knappen finanziellen Mittel fokussiert eingesetzt werden und so auch die Nachhaltigkeit der unterstützten Aktivitäten erhöht werden soll. Es gilt jedoch zu bedenken, dass dies gemäss Ansicht der befragten Akteure auf Kosten der Innovation und Kreativität erfolgt, zu langfristigen Abhängigkeiten und zum Ausschluss zahlreicher Organisationen führt. Aufgrund dieser Erwägungen wäre es aus Sicht der Evaluationsbeauftragten angezeigt, das BSV hätte die Möglichkeit, für Projekte Organisationen auch direkt zu mandatieren. Ebenfalls auf mehrfache Kritik stösst die enge (und zu wenig klar definierte) Bestimmung, dass Massnahmen im Bereich Kinderschutz den Aspekt der Kriminalprävention fokussieren müssen.

Ergebnisse zu Organisation und Umsetzung

Der Kredit Kinderschutz/Kinderrechte umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Projekte, die Modellcharakter haben. Die Höhe des Kredits betrug bis ins Jahr 2020 rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr, ab 2021 beträgt der Kredit neu 2 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts der hohen Relevanz der Thematik wird der Kredit (auch nach der Erhöhung von 1,1 auf 2 Millionen Franken pro Jahr) von einer Mehrheit der Akteure (Organisationen und Kantone) als (eher) zu gering eingestuft.

Der Kredit ist aufgeteilt in eine Rubrik «Prävention Kindesmisshandlung» und eine Rubrik «UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechte». Letztere macht rund einen Viertel des Gesamtkredits aus. Die Verteilung stösst dabei wiederum auf die Kritik einer fehlenden integralen Konzeption mit Schwerpunktsetzung. Auch aus Sicht der Evaluationsbeauftragten wäre es daher zweckmässig, die Anteile jeweils flexibel nach Bedarf anzupassen.

Aus Sicht der Evaluationsbeauftragten ungenügend erscheinen insbesondere die personellen Ressourcen im BSV, die im Rahmen der Umsetzung des Kredits eingesetzt werden können. Effektiv stehen hierfür lediglich 32 Stellenprozent zur Verfügung. Die vorhandenen Ressourcen erlauben es den für den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte zuständigen Personen im BSV nicht, über die rein administrative Verwaltungstätigkeit hinaus weitere inhaltliche Aufgaben zu übernehmen oder gar Modellprojekte umzusetzen.

Die Evaluation zeigt auf, dass das administrative Verfahren der Finanzhilfevergabe grundsätzlich positiv beurteilt wird und die Anwendung der Förderkriterien und Bemessungsgrundlagen grundsätzlich nachvollziehbar erfolgt. Neben der zu engen/falschen Auslegung des Kriteriums «Kriminalprävention» wird die lange Zeitdauer von der Gesuchseingabe bis zum positiven Entscheid respektive insbesondere bis zum negativen Entscheid kritisiert.

Ergebnisse zu den Leistungen

Eigene Aktivitäten des Bundes (Modellprojekte)

Obschon das BSV die Möglichkeit hätte, via Kredit eigene Projekte mit Modellcharakter umzusetzen, wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen lediglich im Jahre 2011 ein Modellprojekt umgesetzt. Die Befragten des BSV sehen auch in Zukunft keine Möglichkeit, selber aktiv zu werden, es sei denn, es würden entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen jedoch auf, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Kantone ein stärkeres Engagement des BSV bei der Umsetzung eigener Vorhaben durchaus begrüßen würden. Programme und Projekte mit Modellcharakter werden als wichtig erachtet, um Impulse zu setzen, eine langfristige Finanzierung sicherzustellen sowie jenen Bedarf zu decken, der nicht durch private Akteure abgedeckt werden kann. Thematisch als besonders relevant hervorgehoben wird die Entwicklung nationaler Standards und Praxis-hilfen zur Gewährleistung der oben bereits thematisierten Chancengleichheit. Dabei wird auf die Wichtigkeit einer guten Koordination und Zusammenarbeit mit den Kantonen verwiesen.

Neben einem stärkeren Engagement bei der Umsetzung eigener Modellprojekte wünschen sich insbesondere die zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die befragten Expertinnen und Experten auch mehrheitlich, dass der Bund im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine stärkere inhaltliche und koordinierende Klammerfunktion ausübt (Strategieentwicklung; Harmonisierung und Zusammenführung wichtiger Kennzahlen aus dem Bereich Kinderschutz/Kinderrechte; Bereitstellung und Verbreitung von Good Practice).

Finanzhilfen

Der Gesamtkredit von rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr wurde (ausser in den Jahren 2014 und 2015, als versucht wurde, mit der Gründung des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte die Verteilung der Gelder strategisch abgestützt vorzunehmen, was jedoch scheiterte) jährlich ausgeschöpft.

- Im Bereich *Kinderschutz* haben insgesamt elf Organisationen Finanzhilfen für ihre Projekte und regelmässigen Aktivitäten erhalten. Neun Gesuche wurden abgelehnt. Über diesen Teilkredit wurden jährlich zwischen 780'000 und 923'600 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt, 94 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 6 Prozent für Projektbeiträge. Von den fünf regelmässigen Aktivitäten richten sich drei direkt an Kinder und Jugendliche, eine davon zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen, ein Angebot richtet sich an Eltern/Bezugspersonen, Fachpersonen sowie an die breite Öffentlichkeit. Ein Angebot ist auf potenzielle Täterinnen und Täter sowie deren Umfeld ausgerichtet.
- Im Bereich *Kinderrechte* haben insgesamt 18 Organisationen (mit insgesamt 23 Aktivitäten) Finanzhilfen für ihre Projekte und regelmässigen Aktivitäten erhalten. 14 Gesuche wurden abgelehnt. Über diesen Teilkredit wurden jährlich zwischen 145'000 und 241'876 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt, 70 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 30 Prozent für Projekte. Von den vier regelmässigen Aktivitäten im Bereich Kinderrechte richten sich alle vier an Fachpersonen, drei zusätzlich direkt an Kinder und Jugendliche und eines zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen.

Die Auswahl der unterstützten Aktivitäten wird mehrfach seitens der befragten Expertinnen und Experten positiv beurteilt. Die unterstützten Organisationen seien relevant, innovativ sowie nahe am Puls der Zeit.

Bekanntheit der Finanzhilfen und Gründe für den Eingabeverzicht

Ausser den Informationen auf der Website des BSV wurden vom BSV bewusst keine Anstrengungen unternommen, die Finanzhilfen bekannter zu machen. Dies wird von den Akteuren verschiedentlich kritisiert und auch von den Evaluationsbeauftragten als problematisch erachtet. Dies, weil sich dadurch eine Ungleichbehandlung der Organisationen ergibt. Die Möglichkeit, Finanzhilfen zu beantragen, scheint bei der Zielgruppe daher auch noch wenig bekannt zu sein. Die fehlende Bekanntheit ist der am häufigsten genannte Grund, wieso Organisationen bisher kein Gesuch eingereicht haben. Als Grund für einen Eingabeverzicht gaben zudem mehr als die

Hälfte der Organisationen an, dass die Aussicht auf eine erfolgreiche Eingabe zu gering (gewesen) sei. 29 Prozent der Befragten erfüllen gemäss eigener Einschätzung die Förderkriterien nicht. Dabei handelt es sich insbesondere um die fehlende sprachregionale Ausrichtung. Für viele Organisationen stellt es zudem eine zu grosse Hürde für eine Projekteingabe dar, wenn lediglich ein maximaler Anteil von 50 Prozent der Kosten übernommen werden kann.

Ergebnisse zu den Wirkungen

Die Einschätzung der Wirksamkeit der unterstützten Massnahmen ist aufgrund fehlender Daten schwierig. In den Unterlagen, welche die unterstützten Organisationen dem BSV liefern müssen, werden keine Wirkungsziele und -indikatoren erfasst. Zudem überlieferte auf Anfrage des Evaluationsteams nur eine Organisation entsprechende Unterlagen.

Den grössten Beitrag leisten die mittels Finanzhilfen unterstützten Vorhaben gemäss der *Selbstbeurteilung der Organisationen, welche die Aktivitäten umgesetzt haben*, im Bereich der *Förderung der Kinderrechte* sowie zur *Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit* zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren. Am geringsten wurde der Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien sowie zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen eingestuft. Dieses Ergebnis erstaunt nicht, da in den Bereichen Jugend und Medien sowie Jugend und Gewalt kaum Aktivitäten mittels Finanzhilfen unterstützt wurden, sondern dies über die Programme «Jugend und Medien» (und in der Folge über die Plattform Jugend und Medien) sowie «Jugend und Gewalt» erfolgte. Beide Programme wurden separat evaluiert und als sehr wirksam beurteilt.²

Fragt man alle Akteure nach der Wirksamkeit sämtlicher Massnahmen des Bundes, bezogen auf die Ziele gemäss der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, so bekundete ein recht grosser Anteil Mühe, dies einzuschätzen. Von denjenigen, welche die Wirksamkeit beurteilten, überwiegt jedoch die positive Einschätzung bei allen Zielen ausser beim Beitrag zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen. Dieses Ergebnis erstaunt, da die Frage explizit auch die Einschätzung der Wirksamkeit sämtlicher Massnahmen beinhaltet – also auch des Programms «Jugend und Gewalt». Die negative Beurteilung ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass dieses Programm, im Gegensatz zu den Massnahmen im Bereich Jugend und Medien, nach 2015 nicht weitergeführt wurde.

Empfehlungen aus Sicht der Evaluation

Basierend auf den Ergebnissen formulieren die Evaluationsbeauftragten vier Empfehlungen zuhanden des BSV.

I Empfehlung 1: Inhaltliche Anpassung der rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen vornehmen

Vor dem Hintergrund der dargelegten Befunde ist zu prüfen, wie in der Verordnung der Zusammenhang zwischen Kinderrechten und Kinderschutz deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann, sodass diese den aktuellen Entwicklungen und auch den aktuellen Begriffsdefinitionen (z. B. bezüglich der verschiedenen Gewaltformen) entspricht. In der momentanen Version erscheinen die Kinderrechte additiv hinzugefügt und bilden nicht den Rahmen im Sinne eines umfassenden Kinderrechtssystems, dem der Kinderschutz zugeordnet ist (Prävention und Intervention). Dass die Kinderrechte in der momentanen Version der Verordnung eher additiv hinzugefügt erscheinen, dürfte damit zu erklären sein, dass der Fokus bei der Erarbeitung der Verordnung klar auf der Kriminalprävention lag, gestützt auf den Art. 386 StGB. Will man daran festhalten, so empfehlen wir dem BSV, in

² Siehe: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-gewalt-2011--20152.html> und <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-medien-2011---20150.html> (konsultiert am 16.08.2021).

sämtlichen konzeptionellen Grundlagen (insbesondere auch in den Grundlagenpapieren) den Begriff der Kriminalprävention präzise zu definieren. Bezüglich diesem Begriff ist kein einheitliches Verständnis erkennbar.

Empfehlung 2: Umsetzungsstrategie festlegen

Es gibt zahlreiche Dokumente und Publikationen, die den grundsätzlichen Handlungsbedarf im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte aufzeigen und entsprechende Empfehlungen formulieren. Was aus unserer Sicht fehlt, ist eine gemeinsame Umsetzungsstrategie, die den Schutz, die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst und in regelmässigen Abständen angepasst wird. Der Bund kann hier eine zielführende Klammerfunktion ausüben und einen Rahmen für kantonale Vorhaben und Strategien bieten. Hierzu braucht es aber einen konkreten Auftrag und die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Optimalerweise müsste eine solche Umsetzungsstrategie auf übergeordneter Ebene in enger Zusammenarbeit von allen relevanten Stellen auf interkantonaler und nationaler Ebene erfolgen und verankert werden. Im Minimum empfehlen wir den für den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte zuständigen Personen im BSV, jeweils im dritten Jahr der vierjährigen Vertragsperiode eine *strategische Standortbestimmung (Stärken/Schwächen der laufenden Aktivitäten beurteilen, prioritären Handlungsbedarf eruieren, Umsetzungsart und -akteure festlegen)* vorzunehmen. Dies sollte in Abstimmung mit den Aktivitäten, die im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes über das KJFG gefördert werden, sowie unter Einbezug der Kantone und der interkantonalen Konferenzen (SODK, KKJPD, KOKES und allenfalls GDK und EDK) erfolgen.

Empfehlung 3: Engagement des Bundes stärken

Die Zuständigkeit im Bereich Kinderschutz (Prävention und Intervention) und in grossen Teilen auch im Bereich Kinderrechte liegt in erster Linie bei den Kantonen. Der Bund kann subsidiär dazu Finanzhilfen ausrichten, sofern dies in seinem Interesse ist. Dieses «Interesse des Bundes» wird aktuell davon abgeleitet, ob der Bundesrat/das Parlament sich zu einem Thema bereits geäussert hat und bei einem Thema einen Handlungsbedarf identifiziert hat. Die Evaluation zeigt nun auf, dass bei den Akteuren ein verstärktes Engagement des Bundes bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte willkommen wäre. Wir empfehlen dem BSV daher, die bestehende Möglichkeit des Massnahmenmix (Programme, Modellprojekte und Finanzhilfen) auch tatsächlich wahrzunehmen und eigene Aktivitäten zu lancieren. Modellprojekte sollten in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und deren Bedürfnissen umgesetzt werden (z. B. ein Modellprojekt zu einem Schwerpunktthema pro Vierjahreszyklus). Zudem wäre es interessant und zweckmässig, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, Forschungsinstitute, aber vor allem auch zivilgesellschaftliche Organisationen vermehrt gezielt und bedarfsorientiert mit der Durchführung von Studien, Evaluationen und Berichten zu Fragestellungen aus ihrem Fachgebiet zu beauftragen (direkte Mandatsvergabe oder Ausschreibung). Die rechtlichen Grundlagen (Verordnung, Richtlinien) müssten entsprechend angepasst werden. Weiter empfehlen wir, die Erkenntnisse und Produkte aus den geförderten sowie den eigenen Aktivitäten aufzubereiten und öffentlich via Homepage zugänglich zu machen und die interessierten Kreise aktiv zu informieren. Dadurch werden die Finanzhilfen gleichzeitig einem breiteren Kreis an Organisationen bekannt gemacht. Für die Umsetzung dieser Aufgaben (zusammen mit der unter Empfehlung 2 aufgeführten Übernahme einer strategischen Rolle) erachten wir eine Aufstockung der personellen Ressourcen im BSV jedoch als zwingend notwendig.

Empfehlung 4: Wirkungsorientierung stärken

Die Evaluation zeigt auf, dass kaum Grundlagen zum Wirkungsnachweis vorhanden sind. Dies überrascht insofern nicht, als dass aussagekräftige Nachweise zur Wirkung oder Wirksamkeit einer mittel- bis langfristigen Massnahme nur schwer zu erlangen sind, da zu viele weitere intervenierende Faktoren eine unkontrollierbare Rolle spielen. Die für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verantwortlichen Personen sollten sich jedoch des Themas «Wirkungsorientierung» annehmen. Es sollte definiert werden, was unter Wirkung/Wirksamkeit verstanden wird und welche Indikatoren von den Akteuren ausgewiesen werden

müssen. Ausgehend von der «Startsituation», der Zielgruppe und der «Zielsituation» könnten beispielsweise seitens der unterstützten Vorhaben sogenannte «Gelingensbedingungen» definiert werden. Von diesen sollten dann die wichtigsten Elemente (Faktoren) bestimmt und mit möglichst geeigneten Indikatoren beobachtet werden. Diese Indikatoren könnten dann im Controllinginstrument aufgegriffen werden. Denkbar wäre auch, das Thema im dritten Jahr der vierjährigen Vertragsperiode im Rahmen einer Tagung aufzugreifen (vgl. auch Empfehlung 2 zur strategischen Standortbestimmung).

Résumé

Contexte et méthodologie

En vertu de l'*ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant* (ci-après, ordonnance sur la protection des enfants et les droits de l'enfant), la Confédération peut octroyer des aides financières à des organisations privées à but non lucratif, actives à l'échelle du pays ou d'une région linguistique, et peut réaliser elle-même des projets pouvant servir de modèle³. L'ordonnance est entrée en vigueur le 1^{er} août 2010. Conformément à son art. 17, l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) contrôle régulièrement l'adéquation et l'efficacité des mesures mises en œuvre et des aides financières octroyées par la Confédération. L'OFAS a commandé pour la première fois une évaluation de ce type au début de l'année 2021.

L'évaluation s'appuie sur les approches méthodologiques suivantes :

- *Analyse de documents* : les bases conceptuelles (bases légales, documents de référence) ainsi que les documents relatifs aux demandes déposées, aux aides financières octroyées ou refusées et au projet modèle réalisé par la Confédération ont été évalués.
- *Enquêtes en ligne* : Deux enquêtes en ligne ont été réalisées. La première s'adressait aux responsables cantonaux de la protection et de l'encouragement des enfants et des jeunes. Ces responsables sont réunis au sein de la Conférence pour la politique de l'enfance et de la jeunesse (CPEJ), qui est une conférence technique de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS). Un questionnaire a été adressé à 53 personnes au total. 27 personnes en provenance de 22 cantons y ont répondu, ce qui signifie qu'au moins une personne a répondu dans 85 % de tous les cantons. La seconde enquête s'adressait aux organisations privées à but non lucratif ayant déposé des demandes d'aides financières ou qui auraient pu en déposer. Les organisations membres de l'association « Réseau suisse des droits de l'enfant » ainsi que d'autres organisations ne faisant pas partie du réseau, ont été contactées. Ces dernières avaient été ciblées au préalable par Interface. Au total, 117 organisations ont reçu le questionnaire. 50 y ont répondu, ce qui correspond à un taux de réponse de 43 %.
- *Entretiens menés avec des représentantes de l'OFAS sur la base d'un canevas et dix entretiens avec des experts* : un entretien a tout d'abord été mené avec les responsables du crédit « Protection de l'enfant / Droits de l'enfant » au sein de l'OFAS. Ensuite, dix entretiens ont été réalisés par vidéotéléphonie, sur la base d'un canevas, avec des représentants de différents groupes impliqués dans le domaine de la protection et des droits de l'enfant. Sur ces dix entretiens, huit ont été menés avec des experts du domaine de la protection et des droits de l'enfant (hautes écoles, Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse CFEJ, CDAS, Conférence en matière de protection des mineurs et des adultes COPMA, Prévention suisse de la criminalité PSC) et deux avec des organisations à but non lucratif qui avaient déjà demandé des aides financières conformément à l'ordonnance sur la protection des enfants et les droits de l'enfant.

Les enquêtes ont été menées de janvier à mai 2021.

Résultats relatifs à la conception

Les résultats de l'évaluation montrent que tous les acteurs interrogés (organisations de la société civile, cantons et experts) considèrent que les objectifs inscrits dans l'ordonnance sur la protection des enfants et les droits de l'enfant sont (plutôt) hautement prioritaires. Ils critiquent toutefois le fait que l'ordonnance, ainsi que les bases conceptuelles qui en sont issues, ne sont pas l'expression d'une approche globale de la protection et des droits

³ https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (consulté le 16.8.2021).

de l'enfant et ne tiennent pas suffisamment compte des derniers développements et des recommandations formulées au cours des dernières années, et surtout de la Convention relative aux droits de l'enfant (CDE) (en particulier son art. 12). De même, les enfants et les jeunes seraient appréhendés dans l'ordonnance de manière trop partielle, comme des « objets » de droit présentant un besoin particulier de protection et non pas comme des acteurs indépendants avec leurs propres droits et obligations.

Lors de l'évaluation des principaux champs d'action qui ne sont pas encore suffisamment pris en compte, beaucoup d'acteurs ont formulé la demande suivante : les champs d'action prioritaires doivent être déterminés en fonction des besoins de la pratique. Ils doivent être à la base d'une stratégie élaborée conjointement par la Confédération, les cantons et la société civile. D'importants champs d'action mentionnés par les acteurs concernent directement le groupe cible des enfants et des jeunes : la participation et l'« empowerment » (autonomisation) ainsi que la prise en compte spécifique de groupes vulnérables. Une approche systémique orientée sur la formation et la sensibilisation de tous les acteurs qui sont en contact étroit avec des enfants et des jeunes (parents et professionnels) est en outre demandée. Le principe de l'égalité des chances est également mentionné.

Les critères d'encouragement sont pour la plupart considérés comme pertinents. Les principales critiques des acteurs portent sur le fait qu'à partir de 2021 les aides financières ne sont plus octroyées que pour des activités régulières et non plus pour des projets. Si les chargés d'évaluation comprennent que cela permet une utilisation ciblée des moyens financiers limités et d'augmenter ainsi la durabilité des activités soutenues, ils regrettent toutefois que cela se fasse au détriment de l'innovation et de la créativité, et que cela conduise à des dépendances à long terme et à l'exclusion de nombreuses organisations. Au vu de ces considérations, les chargés d'évaluation estiment qu'il serait judicieux que l'OFAS ait la possibilité de charger directement des organisations de la réalisation de projets. La disposition restrictive (et trop imprécise) selon laquelle les mesures du domaine de la protection des enfants doivent se concentrer sur l'aspect de la prévention de la criminalité a été également critiquée à plusieurs reprises.

Résultats relatifs à l'organisation et à la mise en œuvre

Le crédit « Protection de l'enfant / Droits de l'enfant » englobe les aides financières destinées aux tiers ainsi que les projets modèles réalisés par la Confédération. Jusqu'en 2020, le montant du crédit s'élevait à près de 1,1 million de francs par an et, depuis 2021, il est de 2 millions de francs par an. Au vu de la grande importance de la thématique de la protection des enfants et des droits de l'enfant, une grande majorité des acteurs estiment que, malgré cette augmentation, le montant du crédit demeure (plutôt) insuffisant.

Le crédit se compose de deux rubriques : « Prévention de la maltraitance des enfants » et « Convention des droits de l'enfant/Droits de l'enfant ». La dernière rubrique représente environ un quart du crédit global. La répartition fait également l'objet de critiques en raison de l'absence de conception globale avec définition de points forts. Les chargés d'évaluation estiment qu'il serait judicieux de pouvoir adapter cette répartition de manière souple, en fonction des besoins.

Ils estiment en outre que les ressources en personnel à l'OFAS, qui peuvent être engagées dans le cadre de la mise en œuvre du crédit, sont insuffisantes. Elles ne représentent dans les faits que 32 % d'un équivalent plein temps. Les ressources disponibles ne permettent pas aux personnes responsables du crédit « Protection de l'enfant / Droits de l'enfant » au sein de l'OFAS de réaliser d'autres tâches de fonds ou de mettre en œuvre des projets modèles ; seules des tâches purement administratives peuvent être réalisées.

L'évaluation montre que la procédure administrative d'octroi des aides financières est jugée positivement et que l'application des critères d'octroi et des bases d'évaluation est compréhensible. Outre l'interprétation trop étroite, voire erronée, du critère « prévention de la criminalité », la critique porte sur le délai d'attente trop long entre le dépôt de la demande et la décision, en particulier négative.

Résultats relatifs aux prestations

Activités de la Confédération (projets modèles)

Bien que l'OFAS ait la possibilité de mettre en œuvre ses propres projets modèles au moyen du crédit, un seul projet de ce type a été mis en œuvre en 2011 ; cela est dû à un manque de ressources en personnel. Les personnes interrogées au sein de l'OFAS n'envisagent pas de pouvoir mener elles-mêmes ce type de projet à l'avenir, à moins d'une augmentation des ressources en personnel.

Les résultats de l'évaluation montrent toutefois que les organisations de la société civile et les cantons souhaiteraient un plus grand engagement de l'OFAS dans la mise en œuvre de projets propres. Des programmes et des projets modèles peuvent donner des impulsions, garantir un financement à long terme et couvrir des besoins qui ne peuvent être couverts par des acteurs privés. Le développement de standards nationaux et d'aides pratiques en vue de garantir l'égalité des chances mentionnée ci-dessus est considéré comme une thématique particulièrement importante. Dans ce cadre, la qualité de la coordination et de la collaboration avec les cantons est primordiale.

Outre un plus grand engagement dans la mise en œuvre de projets modèles, une majorité des organisations de la société civile ainsi que des experts souhaitent que, dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant, la Confédération exerce une plus grande fonction de rassemblement pour ce qui est du fond et de la coordination (développement de stratégies, harmonisation et collecte des chiffres clés du domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant, mise à disposition et diffusion des bonnes pratiques).

Aides financières

Le crédit global de près de 1,1 million de francs par an a été épuisé chaque année (excepté en 2014 et en 2015 où l'on a tenté de répartir les fonds de manière stratégique en créant le Fonds suisse pour des projets de protection des enfants, mais cela a échoué).

- Dans le domaine *Protection des enfants*, onze organisations ont obtenu des aides financières pour leurs projets et leurs activités régulières. Neuf demandes ont été rejetées. Entre 780 000 et 923 600 francs d'aides financières ont été versés chaque année sur la base de ce crédit partiel : 94 % l'ont été pour des activités régulières et 6 % pour des subventions allouées à des projets. Parmi les cinq activités régulières, trois s'adressent directement aux enfants et aux jeunes, une également aux enfants et aux parents/personnes de référence et une autre aux parents/personnes de référence, aux spécialistes et au grand public. Une offre est destinée aux potentiels auteurs d'actes de violence et à leur entourage.
- Dans le domaine des *droits de l'enfant*, des aides financières ont été versées à 18 organisations (avec un total de 23 activités) pour leurs projets et activités régulières. Quatorze demandes ont été rejetées. Entre 145 000 et 241 876 francs d'aides financières ont été versés chaque année sur la base de ce crédit partiel : 70 % pour des activités régulières et 35 % pour des projets. Parmi les quatre activités régulières dans le domaine des droits de l'enfant, qui s'adressent toutes aux spécialistes, trois s'adressent aussi directement aux enfants et aux jeunes et une autre aux parents/personnes de référence.

La majorité des experts interrogés évaluent positivement le choix des activités soutenues. Les organisations soutenues sont importantes, innovantes et au cœur de l'actualité.

Notoriété des aides financières et raisons de ne pas déposer de demande

Mis à part les informations qu'il publie sur son site Internet, c'est intentionnellement que l'OFAS n'a pas entrepris davantage pour faire connaître les aides financières. Ce choix est critiqué par certains acteurs et considéré comme problématique par les chargés d'évaluation, notamment parce qu'il en découle une inégalité de traitement des organisations. La possibilité de demander des aides financières semble en effet être encore peu connue du groupe cible. C'est cette raison qui est le plus souvent avancée par les organisations pour expliquer le fait qu'elles n'aient pas déposé de demandes jusqu'à présent. Une autre raison indiquée par la moitié des organisations est

l'impression que leur demande aurait très peu de chances d'aboutir. 29 % des personnes interrogées estiment ne pas remplir les critères d'encouragement. C'est notamment le fait de ne pas être actif à l'échelle d'une région linguistique qui est mis en avant. Par ailleurs, un grand nombre d'organisations a fait savoir que la prise en charge des coûts à hauteur de 50 % au maximum est insuffisante et représente un frein significatif au dépôt de projets.

Résultats relatifs à l'impact des mesures

Il est difficile d'évaluer l'efficacité des mesures soutenues, faute de données suffisantes. Aucun objectif ou indicateur d'efficacité ne figure dans les documents que les organisations soutenues doivent transmettre à l'OFAS. Par ailleurs, seule une organisation a transmis ces documents, à la demande de l'équipe d'évaluation.

D'après l'*Auto-évaluation des organisations qui ont mis en œuvre les activités*, les projets soutenus par des aides financières qui ont été les plus efficaces relevaient des domaines *Renforcement des droits de l'enfant* et *Promotion de la mise en réseau et de la coopération* entre les acteurs publics et privés. Les domaines pour lesquels la contribution des aides financières a été la plus faible sont la prévention de la violence des jeunes et la protection des enfants et des jeunes face aux dangers liés à l'utilisation des médias électroniques et interactifs et d'autres types de médias. Ce résultat n'est pas surprenant étant donné que, dans les domaines « Jeunes et médias » et « Jeunes et violence », peu d'activités ont été soutenues au moyen d'aides financières. Ces activités sont plutôt soutenues au moyen des programmes « Jeunes et médias » (devenu ensuite la plateforme « Jeunes et médias ») et « Jeunes et violence ». Les deux programmes ont été évalués séparément et jugés très efficaces⁴.

Interrogés sur l'efficacité de l'ensemble des mesures de la Confédération, et ce par rapport aux objectifs posés par l'ordonnance sur la protection des enfants et les droits de l'enfant, une grande partie des acteurs a déclaré avoir du mal à se prononcer. Parmi ceux qui ont évalué l'efficacité, c'est une appréciation positive qui prédomine pour tous les objectifs, sauf pour la contribution à la prévention de la violence chez les jeunes. Ce résultat est surprenant, car la question portait explicitement sur l'évaluation de l'efficacité de l'ensemble des mesures, et donc aussi du programme « Jeunes et violence ». Cette évaluation négative peut être due au fait que ce programme n'a pas été poursuivi après 2015, contrairement aux mesures prises dans le domaine « Jeunes et médias ».

Recommandations issues de l'évaluation

Sur la base des résultats, les chargés d'évaluation ont formulé quatre recommandations à l'intention de l'OFAS.

I Recommandation 1 : Adapter le contenu des bases juridiques et conceptuelles

Au vu des résultats présentés, il convient d'examiner comment le lien entre droits de l'enfant et protection des enfants pourrait être formulé plus clairement dans l'ordonnance, de manière à ce que cela corresponde aux évolutions actuelles et aux définitions actuelles des termes (par ex. en ce qui concerne les différentes formes de violence). Dans la version actuelle de l'ordonnance, les droits de l'enfant apparaissent comme un ajout et ne constituent pas le cadre d'un système global des droits de l'enfant auquel la protection des enfants serait rattachée (prévention et intervention). Le fait que les droits de l'enfant apparaissent actuellement comme un ajout peut s'expliquer par le fait que l'accent était clairement mis sur la prévention de la criminalité lors de l'élaboration de l'ordonnance, sur la base de l'art. 386 CP. Si cette approche est maintenue, nous recommandons à l'OFAS de définir précisément la notion de prévention de la violence dans toutes les bases conceptuelles (et notamment dans les documents de référence). Il n'existe actuellement pas de compréhension uniforme de cette notion.

⁴ Cf. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/politique-sociale/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-gewalt-2011--20152.html> et <https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/politique-sociale/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-medien-2011---20150.html> (consulté le 16.8.2021).

Recommandation 2 : Définir une stratégie de mise en œuvre

De nombreux documents et publications mettent en évidence la nécessité d'agir dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant et formulent des recommandations en la matière. Nous estimons toutefois qu'il manque une stratégie commune de mise en œuvre qui engloberait la protection, l'encouragement et la participation des enfants et des jeunes, stratégie qui serait adaptée à intervalles réguliers. La Confédération peut jouer ici un rôle rassembleur efficace et fournir un cadre aux projets et aux stratégies des cantons. Mais cela implique un mandat concret ainsi que la mise à disposition de ressources humaines et financières. Dans l'idéal, une stratégie de mise en œuvre devrait être définie et inscrite au niveau fédéral, en étroite collaboration avec tous les services concernés au niveau intercantonal et national. Nous recommandons pour le moins aux personnes responsables du crédit « Protection de l'enfant / Droits de l'enfant » à l'OFAS de procéder à un *état des lieux stratégique* (évaluer les points forts/points faibles des activités en cours, déterminer les champs d'action prioritaires, définir le type de mise en œuvre et les acteurs concernés) au cours de la troisième année de chaque période contractuelle de quatre ans. Une coordination avec les activités soutenues au moyen des aides financières de la Confédération au titre de la LEEJ devrait avoir lieu, et ce en collaboration avec les cantons et les conférences intercantionales (CDAS, CCDJP, COPMA et, le cas échéant, CDS et CDIP).

Recommandation 3 : Renforcer l'engagement de la Confédération

Le domaine de la protection des enfants (prévention et intervention), et dans une large mesure également celui des droits de l'enfant, relèvent en premier lieu de la compétence des cantons. La Confédération peut octroyer des aides financières à titre subsidiaire, à condition que cela soit dans son intérêt. On déduit actuellement un « intérêt de la Confédération » du fait que le Conseil fédéral ou le Parlement se soient déjà prononcés sur un thème particulier et aient identifié une nécessité d'agir. L'évaluation montre que les acteurs plébiscitent un engagement accru de la Confédération dans la mise en œuvre des mesures dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant. Nous recommandons donc à l'OFAS de recourir effectivement à la possibilité de combiner les mesures (programmes, projets modèles et aides financières) et de lancer ses propres activités. Les projets modèles devraient être mis en œuvre en étroite collaboration avec les cantons et être adaptés à leurs besoins (par ex. un projet modèle sur un thème prioritaire par cycle de quatre ans). Il serait en outre intéressant et judicieux de créer la possibilité de confier à des instituts de recherche, mais aussi, et surtout à des organisations de la société civile, de manière ciblée et en fonction des besoins, la réalisation d'études, d'évaluations et de rapports sur des questions relevant de leur domaine de spécialité (attribution directe de mandats ou appel d'offres). Les bases juridiques (ordonnance, directives) devraient être adaptées en conséquence. Nous recommandons en outre de faire en sorte que les enseignements et les produits issus des activités soutenues et des activités réalisées par la Confédération soient accessibles en ligne et que les milieux intéressés soient informés directement. Cela permettrait également d'élargir le cercle des organisations ayant connaissance des aides financières. Nous considérons toutefois que la mise en œuvre de ces tâches (ainsi que la prise en charge d'un rôle stratégique tel que mentionné dans la recommandation 2) requiert une augmentation des ressources en personnel de l'OFAS.

Recommandation 4 : Renforcer une approche orientée sur les résultats

L'évaluation montre que les documents de base ne font quasiment pas référence à la preuve de l'efficacité. Cela n'est pas surprenant dans la mesure où il est difficile d'obtenir des preuves pertinentes sur les effets ou l'efficacité d'une mesure qui s'étend sur un moyen ou un long terme, car beaucoup d'autres facteurs entrent en ligne de compte. Les personnes responsables de la mise en œuvre des mesures dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant devraient toutefois se pencher sur la question de l'« orientation sur les résultats ». Il conviendrait de définir ce que l'on entend par impact/efficacité et de préciser les indicateurs qui devraient être fournis par les acteurs. En partant de la « situation initiale » du groupe cible et de la « situation à atteindre », les projets soutenus pourraient par ex. définir des « conditions de réussite ». Les éléments (facteurs) les plus importants de ces conditions de réussite devraient ensuite être identifiés, éléments qui seraient observés à l'aide d'indicateurs les plus appropriés possible. Ces indicateurs pourraient ensuite être repris dans un outil de contrôle. Il

serait également envisageable d'aborder cette question lors d'une conférence qui aurait lieu dans le courant de la troisième année de la période contractuelle de quatre ans (cf. aussi la recommandation 2 relative à l'état des lieux stratégique).

Riassunto

Contesto e metodo

Basandosi sull'*ordinanza sui provvedimenti per la protezione dei fanciulli e dei giovani e il rafforzamento dei diritti del fanciullo* (di seguito «ordinanza sulla protezione dei fanciulli e dei giovani»), la Confederazione può concedere aiuti finanziari a organizzazioni private senza scopo di lucro attive a livello nazionale o di regione linguistica e attuare essa stessa progetti modello⁵. Conformemente all'articolo 17 dell'ordinanza, entrata in vigore il 1° agosto 2010, l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) valuta periodicamente l'appropriatezza e l'efficacia dei provvedimenti e degli aiuti finanziari della Confederazione. All'inizio del 2021, l'UFAS ha commissionato per la prima volta una valutazione di questo tipo.

La valutazione si basa sugli approcci metodologici seguenti.

- *Analisi di documenti*: sono stati analizzati basi concettuali (basi legali, documenti programmatici) e documenti relativi alle richieste di aiuti finanziari inoltrate, a quelle accolte e respinte nonché al progetto modello attuato dalla Confederazione.
- *Indagini online*: sono state svolte due indagini online. I destinatari della prima erano i responsabili cantonali per la protezione e la promozione dei bambini e dei giovani, i quali sono riuniti nella Conferenza per la politica dell'infanzia e della gioventù (CPIG), una conferenza tecnica della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS). In totale sono state interpellate 53 persone. Di queste hanno partecipato all'indagine 27, provenienti da 22 Cantoni. Ciò significa che nell'85 per cento dei Cantoni ha risposto almeno una persona. La seconda indagine era destinata a organizzazioni private senza scopo di lucro che hanno inoltrato o potrebbero inoltrare richieste di aiuti finanziari. Sono stati interpellati i membri dell'associazione Rete svizzera diritti del bambino come pure altre organizzazioni che non ne fanno parte e che sono state cercate in modo mirato da Interface. In totale sono state interpellate 117 organizzazioni. Di queste hanno risposto 50, il che corrisponde a un tasso di partecipazione del 43 per cento.
- *Colloqui guidati con rappresentanti dell'UFAS e dieci colloqui con esperti*: dapprima è stato condotto un colloquio con i collaboratori dell'UFAS responsabili per il credito Protezione e diritti del fanciullo. In seguito si sono tenute dieci videoconferenze guidate con rappresentanti di diversi gruppi di attori. Nello specifico, si sono tenuti otto colloqui con esperti del settore Protezione e diritti dell'infanzia (scuole universitarie, Commissione federale per l'infanzia e la gioventù [CFIG], CDOS, Conferenza per la protezione dei minori e degli adulti [COPMA], Prevenzione Svizzera della Criminalità [PSC]) e due colloqui con due organizzazioni senza scopo di lucro che hanno già inoltrato una richiesta di aiuti finanziari previsti dall'ordinanza sulla protezione dei fanciulli e dei giovani.

Lo studio è stato svolto tra gennaio e maggio del 2021.

Risultati concernenti l'impostazione concettuale

Dai risultati della valutazione emerge che gli attori interpellati (organizzazioni della società civile, Cantoni ed esperti) attribuiscono una priorità (abbastanza) elevata ai diversi obiettivi stabiliti nell'ordinanza sulla protezione dei fanciulli e dei giovani. In generale, però, viene criticato il fatto che l'ordinanza (e le basi concettuali che ne derivano) non spiega in modo chiaro e completo i concetti di protezione e diritti dell'infanzia e non tiene sufficientemente conto degli sviluppi e delle raccomandazioni degli ultimi anni, né tanto meno della Convenzione dell'ONU sui diritti del fanciullo (in particolare art. 12). In questo contesto viene criticato anche il fatto che

⁵ https://www.bsv.admin.ch/bsv/it/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (consultato il 16.8.2021).

nell'ordinanza i bambini e i giovani vengono considerati in modo troppo unilaterale come oggetti giuridici con un bisogno di protezione particolare e non anche come attori autonomi con diritti e doveri propri.

Valutando i tre campi d'azione centrali di cui ancora non si tiene sufficientemente conto, molti attori si trovano accomunati dalla stessa esigenza: i campi d'azione prioritari devono essere dedotti da un bisogno determinato in modo empirico. Questa esigenza deve costituire la base per una strategia da elaborare d'intesa tra Confederazione, Cantoni e società civile. Alcuni importanti campi d'azione menzionati dagli attori sono direttamente riferiti al gruppo target di bambini e giovani: la partecipazione e l'empowerment, come pure la considerazione specifica dei gruppi vulnerabili. Al contempo viene richiesto un approccio sistemico orientato alla formazione e alla sensibilizzazione di tutti gli attori a stretto contatto con i bambini e i giovani (genitori e specialisti). Viene inoltre fatto riferimento al principio delle pari opportunità.

Nella maggior parte dei casi, i criteri di promozione sono ritenuti appropriati. Il fatto più criticato dagli attori è che dal 2021 si possono ottenere aiuti finanziari soltanto per attività regolari e non più per progetti. Gli incaricati della valutazione capiscono che in tal modo le risorse finanziarie modeste possono essere impiegate in modo molto mirato, con un conseguente miglioramento della sostenibilità delle attività sostenute, ma rilevano che secondo gli attori interpellati ciò andrebbe a scapito dell'innovazione e della creatività, portando a dipendenze a lungo termine e all'esclusione di numerose organizzazioni. Sulla base di queste considerazioni, gli incaricati della valutazione ritengono opportuno che l'UFAS abbia la possibilità di commissionare progetti alle organizzazioni pure in modo diretto. Tra gli elementi criticati da più parti vi è anche la disposizione rigida (e definita in modo non sufficientemente chiaro) secondo cui i provvedimenti nel settore Protezione dell'infanzia devono focalizzarsi sull'aspetto della prevenzione della criminalità.

Risultati concernenti l'organizzazione e l'attuazione

Il credito Protezione e diritti del fanciullo comprende gli aiuti finanziari a terzi e i progetti modello attuati dalla Confederazione. Fino al 2020 il credito ammontava a circa 1,1 milioni di franchi all'anno, mentre dal 2021 è pari a 2 milioni di franchi all'anno. Considerata l'elevata rilevanza di questo tema, la maggioranza degli attori (organizzazioni e Cantoni) ritiene che il credito (anche dopo l'aumento da 1,1 a 2 mio. fr. all'anno) sia (perlopiù) troppo contenuto.

Il credito prevede due voci: «Prevenzione dei maltrattamenti sui minori» e «Convenzione dell'ONU sui diritti del fanciullo / Diritti del fanciullo». La seconda costituisce circa un quarto del credito complessivo. Anche questa ripartizione è oggetto di critiche, a causa della mancanza di un'impostazione concettuale integrale con definizione delle priorità. Secondo gli incaricati della valutazione sarebbe pertanto opportuno adattare le quote in modo flessibile in funzione delle necessità.

Agli incaricati della valutazione sembrano insufficienti in particolare le risorse umane che l'UFAS può impiegare nel quadro dell'attuazione del credito. L'effettivo a disposizione corrisponde a soli 32 posti in equivalenti a tempo pieno. Le risorse disponibili non consentono al personale dell'UFAS competente per il credito Protezione e diritti del fanciullo di assumere compiti che vadano oltre l'attività puramente amministrativa, e ancor meno di attuare progetti modello.

La valutazione mostra che in linea di massima la procedura amministrativa di erogazione degli aiuti finanziari è considerata in modo positivo e i criteri di promozione e le basi di calcolo sono applicati in modo comprensibile. Oltre all'interpretazione troppo rigorosa o errata del criterio «prevenzione della criminalità», si critica anche la lunghezza del periodo che intercorre tra l'inoltro della richiesta e la decisione, sia essa positiva o negativa (in quest'ultimo caso i tempi sono ancora più lunghi).

Risultati concernenti le prestazioni

I Attività proprie della Confederazione (progetti modello)

L'UFAS avrebbe la possibilità di attuare progetti modello propri attraverso il credito; tuttavia, a causa della mancanza di risorse umane è stato attuato un solo progetto modello, nel 2011. I collaboratori dell'UFAS interpellati non vedono alcuna possibilità nemmeno in futuro di attivarsi in prima persona, a meno che vengano messe a disposizione risorse umane appropriate.

D'altro canto, i risultati della valutazione mostrano che le organizzazioni della società civile e i Cantoni auspicerebbero un impegno maggiore da parte dell'UFAS nell'attuazione di progetti propri. I programmi e progetti modello sono considerati importanti per dare impulsi, garantire un finanziamento a lungo termine e coprire il bisogno che non può essere coperto da attori privati. Viene messo in particolare rilievo il tema dello sviluppo di standard nazionali e aiuti pratici volti a garantire le pari opportunità sopra menzionate, facendo riferimento all'importanza di un buon coordinamento e di una buona collaborazione con i Cantoni.

Oltre a un impegno maggiore nell'attuazione di progetti modello propri, in particolare le organizzazioni della società civile ma anche la maggior parte degli esperti interpellati auspicano che la Confederazione assuma una funzione più coesiva a livello di contenuti e di coordinamento nel settore Protezione e diritti dell'infanzia (sviluppo di strategie; armonizzazione e riunione di indicatori importanti nel settore summenzionato; predisposizione e diffusione di buone pratiche).

I Aiuti finanziari

Il credito complessivo di circa 1,1 milioni di franchi all'anno è sempre stato esaurito, tranne nel 2014 e nel 2015, quando si era invano tentata una ripartizione strategica dei fondi istituendo il Fondo svizzero per progetti di protezione dell'infanzia.

- Nel settore *Protezione dell'infanzia* hanno beneficiato di aiuti finanziari per i loro progetti e attività regolari 11 organizzazioni, mentre le richieste respinte sono state 9. Attraverso questo credito parziale, ogni anno sono stati versati aiuti finanziari per un importo compreso tra 780 000 e 923 600 franchi, il 94 per cento dei quali per attività regolari e il 6 per cento sotto forma di sussidi per progetti. Delle cinque attività regolari sostenute, tre sono destinate direttamente ai bambini e ai giovani – una delle quali anche ai genitori e alle persone di riferimento –; la quarta è rivolta sia ai genitori e alle persone di riferimento che agli esperti e al grande pubblico; la quinta è pensata per i potenziali autori di violenza e le persone a loro vicine.
- Nel settore *Diritti dell'infanzia* hanno beneficiato di aiuti finanziari per i loro progetti e attività regolari 18 organizzazioni (per un totale di 23 attività), mentre le richieste respinte sono state 14. Attraverso questo credito parziale, ogni anno sono stati versati aiuti finanziari per un importo compreso tra 145 000 e 241 876 franchi, il 70 per cento dei quali per attività regolari e il 30 per cento per progetti. Tutte e quattro le attività regolari sostenute nel settore Diritti dell'infanzia sono destinate a esperti; le prime tre anche direttamente ai bambini e ai giovani e la quarta pure ai genitori e alle persone di riferimento.

Nel complesso, gli esperti interpellati valutano la selezione delle attività sostenute come positiva: le organizzazioni sostenute sono rilevanti, innovative e al passo con i tempi.

I Notorietà degli aiuti finanziari e motivi per la rinuncia all'inoltro di richieste

Fatta eccezione per le informazioni sul proprio sito Internet, l'UFAS ha intenzionalmente rinunciato a impegnarsi per rendere maggiormente noti gli aiuti finanziari. Questo fatto è criticato da diversi attori e ritenuto problematico anche dagli incaricati della valutazione, poiché ne risulta una disparità di trattamento delle organizzazioni. Di conseguenza, anche la possibilità di richiedere aiuti finanziari sembra ancora poco nota al gruppo target. La mancata notorietà è il motivo più spesso menzionato per il fatto che alcune organizzazioni non hanno ancora inoltrato richieste. Un altro motivo, indicato da oltre la metà delle organizzazioni, è che le prospettive di ottenere una risposta positiva sono (erano) troppo limitate. Il 29 per cento degli attori interpellati ritiene di non soddisfare

i criteri di promozione, in particolare a causa di una mancata impostazione a livello di regione linguistica. Per molte organizzazioni, inoltre, un ostacolo invalicabile per la richiesta di aiuti finanziari per progetti è costituito dal fatto che i costi possono essere assunti soltanto fino a un massimo del 50 per cento.

Risultati concernenti l'efficacia

A causa della mancanza di dati al riguardo, è difficile valutare l'efficacia dei provvedimenti sostenuti. Nei documenti che le organizzazioni sostenute devono fornire all'UFAS non sono rilevati obiettivi o indicatori di risultato. Inoltre, su richiesta del gruppo di valutazione soltanto un'organizzazione ha inoltrato documenti in merito.

Secondo l'*autovalutazione delle organizzazioni che hanno realizzato attività*, il principale contributo dei progetti sostenuti mediante aiuti finanziari è fornito negli ambiti della *promozione dei diritti dei minori* e della *promozione dei contatti e della collaborazione* tra attori pubblici e privati. I contributi giudicati più modesti in assoluto sono quello per la protezione dei bambini e dei giovani dai rischi connessi all'utilizzo dei media, siano essi elettronici, interattivi o di altro tipo, nonché quello per la prevenzione dei comportamenti violenti dei giovani. Questo risultato non sorprende, poiché nei settori Giovani e media e Giovani e violenza le varie attività non sono praticamente state sostenute per mezzo di aiuti finanziari, bensì attraverso i programmi Giovani e media (e successivamente tramite l'omonima piattaforma) e Giovani e violenza. I programmi sono stati oggetto di una valutazione separata e giudicati entrambi molto efficaci⁶.

Agli attori è stato chiesto di esprimersi sull'efficacia dell'insieme dei provvedimenti della Confederazione facendo riferimento agli obiettivi stabiliti nell'ordinanza sulla protezione dei fanciulli e dei giovani. La stragrande maggioranza ha affermato di avere notevoli difficoltà a stimarla. Tra coloro che hanno espresso un giudizio sull'efficacia è comunque preponderante la valutazione positiva di tutti gli obiettivi, tranne quello riferito al contributo per prevenire i comportamenti violenti dei giovani. Questo risultato stupisce, poiché la domanda era riferita esplicitamente alla stima dell'efficacia dell'insieme dei provvedimenti, e quindi anche del programma Giovani e violenza. La valutazione negativa potrebbe essere dovuta al fatto che questo programma, contrariamente ai provvedimenti nel settore Giovani e media, non ha avuto seguito dopo il 2015.

Raccomandazioni emerse dalla valutazione

Basandosi sui risultati ottenuti, gli incaricati della valutazione formulano quattro raccomandazioni destinate all'UFAS.

I Raccomandazione n. 1: adeguare il contenuto delle basi giuridiche e concettuali

Alla luce dei risultati emersi va esaminato come nell'ordinanza possa essere sottolineata maggiormente la correlazione tra diritti e protezione dell'infanzia, in modo tale che l'atto normativo corrisponda agli sviluppi recenti e anche alle definizioni attuali (ad es. per quanto concerne le diverse forme di violenza). Nella versione in vigore, i diritti dell'infanzia sembrano avere un carattere complementare invece di costituire il quadro, inteso quale ampio sistema di diritti dell'infanzia, in cui va a inserirsi la protezione dell'infanzia (prevenzione e intervento). Il fatto che nella versione vigente dell'ordinanza i diritti dell'infanzia sembrano avere un carattere complementare si potrebbe spiegare considerando che, sulla base dell'articolo 386 del Codice penale, durante l'elaborazione dell'ordinanza l'accento è stato chiaramente posto sulla prevenzione della criminalità. Se si intende mantenere questo punto di vista, gli incaricati della valutazione raccomandano all'UFAS di definire in modo preciso il termine «prevenzione della criminalità» in tutte le basi concettuali (in particolare nei documenti programmatici). Sull'interpretazione di questo termine sembra infatti non esservi unanimità.

⁶ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/it/home/politica-sociale/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-gewalt-2011--20152.html> e <https://www.bsv.admin.ch/bsv/it/home/politica-sociale/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-medien-2011---20150.html> (consultati il 16.8.2021).

I Raccomandazione n. 2: definire una strategia di attuazione

Esistono numerosi documenti e pubblicazioni che illustrano la necessità d'intervento fondamentale nel settore Protezione e diritti dell'infanzia e che formulano raccomandazioni in tal senso. Secondo gli incaricati della valutazione, quello che manca è una strategia di attuazione comune che comprenda la protezione, la promozione e la partecipazione dei bambini e dei giovani e che venga adeguata a intervalli regolari. La Confederazione può assumere una funzione coesiva efficace, offrendo un quadro per progetti e strategie cantonali. A tal fine occorrono però un mandato concreto e la predisposizione di risorse umane e finanziarie appropriate. Idealmente, una strategia di questo genere dovrebbe essere sovraordinata e sancita in stretta collaborazione con tutti gli organi rilevanti a livello cantonale e intercantonale. Come minimo, gli incaricati della valutazione raccomandano ai collaboratori dell'UFAS competenti per il credito Protezione e diritti del fanciullo di procedere, ogni terzo anno del periodo contrattuale quadriennale, a un *bilancio strategico* (*valutare i punti forti e deboli delle attività correnti, determinare le priorità in termini di necessità d'intervento, stabilire il tipo di attuazione e gli attori da coinvolgere*). Ciò dovrebbe avvenire in linea con le attività promosse nel quadro degli aiuti finanziari della Confederazione in virtù della legge sulla promozione delle attività giovanili extrascolastiche (LPAG) e coinvolgendo i Cantoni e le conferenze intercantonali (oltre alla CDOS e alla COPMA, anche la Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia [CDDGP] ed eventualmente la Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità [CDS] e la Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione [CDPE]).

I Raccomandazione n. 3: rafforzare l'impegno della Confederazione

Nel settore Protezione dell'infanzia (prevenzione e intervento) e in gran parte anche nel settore Diritti dell'infanzia, la competenza spetta in primo luogo ai Cantoni. La Confederazione può concedere aiuti finanziari a titolo sussidiario, se ha interesse a farlo. Al momento, questo «interesse della Confederazione» viene dedotto considerando se il Consiglio federale e/o il Parlamento si siano già espressi su un determinato tema e abbiano identificato necessità d'intervento in merito. Dalla valutazione emerge però che per l'attuazione dei provvedimenti nel settore Protezione e diritti dell'infanzia gli attori auspicano un maggiore impegno da parte della Confederazione. Gli incaricati della valutazione raccomandano quindi all'UFAS di sfruttare effettivamente la possibilità di combinare provvedimenti diversi (programmi, progetti modello e aiuti finanziari) e di dare avvio ad attività proprie. I progetti modello dovrebbero essere attuati in stretta collaborazione con i Cantoni e tenere conto delle esigenze di questi ultimi (ad es. un progetto modello su un tema prioritario per quadriennio). Inoltre, sarebbe interessante e opportuno introdurre la possibilità di incaricare sempre più istituti di ricerca e soprattutto organizzazioni della società civile, in modo mirato e orientato al bisogno, di svolgere studi, valutazioni e rapporti su questioni riguardanti i rispettivi campi specialistici (attribuzione diretta di mandati o bando di concorso). Le basi giuridiche (ordinanza, direttive) dovrebbero essere adeguate di conseguenza. Un'altra raccomandazione consiste nell'analizzare e rendere accessibili online le conoscenze e i prodotti derivati dalle attività promosse e svolte, informando attivamente le cerchie interessate. In tal modo, gli aiuti finanziari verrebbero resi noti contemporaneamente a una cerchia più ampia di organizzazioni. Per l'attuazione di questi compiti (oltre all'assunzione di un ruolo strategico secondo la raccomandazione n. 2), gli incaricati della valutazione ritengono comunque indispensabile aumentare le risorse umane dell'UFAS.

I Raccomandazione n. 4: rafforzare l'orientamento ai risultati

Dalla valutazione risulta che le basi a disposizione per la prova dell'efficacia sono molto limitate. Questo non sorprende alla luce del fatto che ottenere prove attendibili dell'efficacia di un provvedimento a medio o lungo termine è difficile, poiché vi sono troppi altri fattori imprevedibili che entrano in gioco. Le persone responsabili per l'attuazione dei provvedimenti nel settore Protezione e diritti dell'infanzia dovrebbero comunque interessarsi al tema dell'orientamento ai risultati. Andrebbe definito che cosa si intende con efficacia e quali indicatori devono essere presentati dagli attori. Partendo dalla situazione iniziale, dal gruppo target e dalla situazione di arrivo,

ad esempio, i progetti sostenuti potrebbero definire determinate condizioni di riuscita. Di queste andrebbero successivamente individuati gli elementi (fattori) principali, da monitorare per mezzo di indicatori il più possibile idonei, che a loro volta potrebbero poi essere ripresi nello strumento di controlling. Sarebbe ipotizzabile anche affrontare il tema nell'ambito di un convegno da tenere nel terzo anno del periodo contrattuale quadriennale (v. anche raccomandazione n. 2).

Summary

Background and methodology

Since the *Ordinance on Measures to Protect Children and Youth and Strengthen Child Rights* (Child Protection/Child Rights Ordinance) came into effect on 1 August 2010, the federal government has had the option of awarding grants to private non-profit organisations (NPOs) operating either nationwide or in one of Switzerland's language regions.⁷ The ordinance contains a further provision which also allows the federal government to launch its own pilot projects. In addition, Article 17 stipulates that the Federal Social Insurance Office (FSIO) will regularly review the adequacy and effectiveness of the federal grants that have already been disbursed and all measures that have been taken. In early 2021 the FSIO commissioned the first such evaluation.

The evaluation methodology breaks down as follows:

- *Document analysis*: the evaluation team studied the conceptual basis of the ordinance and its provisions (legal foundations and policy papers), the grant applications which have been received to date, as well as documentation on application approvals/rejections and the launch of the federal pilot project.
- *Online surveys*: the evaluation team conducted two online surveys. The target group for the first survey were the chief executives of cantonal child and youth protection and support services. All are members of the Conference for Child and Youth Policy (KKJP), a specialised conference within the larger Conference of Cantonal Directors of Social Services (CDSS). The team contacted a total of 53 people; ultimately, 27 individuals from 22 cantons participated in the survey. This corresponds to a response rate of at least one person from 85% of Switzerland's 26 cantons. The target group for the second survey were private non-profit organisations that had submitted a federal grant application or were eligible to do so. The team also contacted members of the Child Rights Network Switzerland association, as well as non-member organisations. Interface specifically sought out the latter group. Of the 117 organisations contacted by the evaluation team, 50 participated in the survey. This corresponds to a response rate of 43%.
- *Semi-structured interviews with FSIO representatives and 10 expert interviews*: the evaluation team first interviewed members of the Child Protection/Child Rights Credit team within the FSIO. It then conducted 10 semi-structured video interviews with representatives of various stakeholder groups. Eight were with child protection/child rights experts: universities; the Federal Commission for Children and Youth Affairs (CDSS); the Conference for the Protection of Children and Adults (KOKES); and Swiss Crime Prevention (SCP). The remaining interviews were with two NPOs which had already received at least one federal grant awarded in accordance with the Child Protection/Child Rights Ordinance.

The evaluation team conducted the surveys from January 2021 to May 2021.

Evaluation results: conception

Respondents (civil society organisations, cantons and experts) attach great importance to the objectives set out in the Child Protection/Child Rights Ordinance. However, they were critical of the fact that Ordinance (and the associated conceptual basis) does not apply a holistic understanding of child protection and child rights, and therefore overlooks the developments and recommendations which have emerged in recent years, such as the UN Convention on the Rights of the Child (CRC), particularly Article 12. A further criticism levelled by respondents was the over-reliance of the ordinance on the interpretation of children and youth as legal objects requiring special protection. As a result, it fails to also consider them as autonomous actors with their own rights and obligations.

⁷ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (consulted on 16.08.2021).

In terms of the main spheres of activity, which still receive too little attention, many respondents pointed out that priority actions should be informed by an empirically determined need. They also stated that these needs should form the building blocks for a well-coordinated strategy developed by the federal government in concert with the cantons and civil society. The spheres of activity deemed important by respondents – empowerment/participation and special emphasis on vulnerable groups – are geared directly at the target audience, i.e. children and youth. Another issue which respondents raised is the need for a systemic approach to educating and raising awareness of all stakeholders who are in close contact children and youth (parents and professionals). Respondents also cited that equal opportunities' mainstreaming was imperative.

The majority of respondents considered the grant eligibility criteria acceptable. The target of most criticism, however, was the decision to withdraw federal grants for child protection/child rights projects; as of 2021 only regular activities are eligible for this financial assistance. While the evaluation team appreciates the motivation to allocate limited financial resources in a more targeted way and hopefully boost the sustainability of the supported activities, stakeholders pointed out that these gains will be made at the expense of innovation and creativity, and will lead to long-term dependencies and the exclusion of numerous organisations. The evaluators therefore concluded that it would be advisable for the FSIO to have the option of commissioning projects from organisations directly. Another area which came in for repeated criticism is the narrowly (and rather vaguely) defined stipulation that crime prevention must be a focus in all child protection measures.

Evaluation results: organisation and implementation

The child protection/child rights credit is used to fund grants to third parties and federal pilot projects. Until 2020 the annual credit stood at around CHF 1.1 million; as of 2021, it rose to CHF 2 million per year. Given the highly topical nature of child protection/child rights, most stakeholders (organisations and cantons) consider the credit is still (rather) too low, despite the recent increase.

The credit is divided into two budget items: prevention of child abuse and the UN Convention on the Rights of the Child/Child Rights. Around a quarter of the total credit is allocated to the latter item. Respondents criticised the lack of an integrated approach to the grant allocation process, including a set of pre-defined funding priorities. The evaluators therefore concluded that it would make sense to make the allocation process more flexible so that the share of funding can be adjusted where necessary.

The evaluation team concluded that the human resources available within the FSIO to administer the credit are insufficient. (a work-time percentage of only 32%). As a result, FSIO staff who manage the Child Protection/Child Rights credit do not have the capacity needed to embark on other activities beyond their purely administrative duties (e.g. more in-depth work on the subject and pilot project implementation).

The evaluation found that the stakeholders largely had a favourable view of the administrative side of the award procedure. Overall, they deemed that the application of the funding criteria and calculation bases was transparent. In addition to the too narrow/erroneous interpretation of the 'crime prevention' criterion, the length of time between the application submission and the final decision, especially when the decision was negative is also criticised.

Evaluation results: outputs

| Federal activities (pilot projects)

Although the FSIO has the option of launching its own pilot projects, it did not so until 2011. The reason for the delay was a lack of human resources. FSIO respondents reported that the launch of more pilot projects would be highly unlikely in the future if the necessary human resources to perform this work are not made available to them.

However, the evaluation found that civil society organisations and the cantons would welcome greater FSIO engagement in the implementation of their own projects. For respondents, programmes and pilot projects are important because they act as a stimulus, make it possible to secure long-term funding, and cover those needs which private actors cannot meet. In relation to the equal opportunities' imperative, as mentioned earlier, respondents stressed the importance of developing national standards and practical aids. Here, they considered that good coordination and cooperation with the cantons were essential.

Alongside greater engagement in launching their own pilot projects, most civil society organisation and experts surveyed would like more federal involvement in shaping and coordinating child protection/child rights activities (e.g. strategy development; data harmonisation and consolidation; delivery and dissemination of good practices).

Federal grants

The annual credit totalling around 1.1 million Swiss francs was disbursed in its entirety every year (except in 2014 and 2015, when the Swiss Fund for Child Protection Projects was established to strategically support the distribution of funds; this initiative ultimately failed).

- As regards *child protection*, a total of 11 organisations were awarded a federal grant for their projects and regular activities. Nine applications were rejected. Between CHF 780,000 and CHF 923,600 of the credit were paid out every year; 94% went to regular activities and 6% to projects. Of the five regular activities which received funding, three were aimed directly and exclusively at children and youth. One of the three was aimed at parents/guardians as well as children and youth, while another expanded the target group to include parents/guardians, professionals and the general public. In addition, one of the five activities was aimed specifically at potential perpetrators and those around them.
- As regards *child rights*, 18 organisations (with a total of 23 activities) received grants for their projects and regular activities. A total of 14 applications were rejected. Between CHF 145,000 and CHF 241,876 were paid out every year; 70% went to regular activities and 30% to projects. All four regular activities were aimed at professionals; three of them also expanded the target group to include children and youth, while the remaining activity included parents/caregivers as well.

Most experts had a favourable view of the activities which awarded a federal grant. They considered the work of the successful applicants to be relevant, innovative and aligned with the latest developments in the field.

Knowledge of federal grants and reasons for not applying

Apart from the information on its website, the FSIO has deliberately made no effort to widely publicise the existence of federal grants for activities in the fields of child protection and child rights. Various stakeholders have criticised this decision. The evaluation team also finds the approach of the FSIO problematic because it gives rise to the unequal treatment of the organisations concerned. The evaluators found that few sections of the target group are aware that federal grants are available. Lack of knowledge is the reason that organisations most frequently gave for not applying for federal financial assistance. In addition, more than half of the organisations stated that the prospect of a successful application is (was) too low for them to even consider submitting an application. A total of 29% respondents were of the opinion that they did not meet the grant eligibility criteria, especially the requirement that the activity/project has to have a language region-wide focus. Many organisations felt that the time and effort that the application process would entail are not worth it given that the grant will cover no more than 50% of the costs.

Evaluation results: impact

The lack of data made it difficult to evaluate the impact of the measures which received federal financial support. The documentation which the successful applicants must submit to the FSIO do not include expected outcomes indicators. Furthermore, when the evaluation team asked for this information, only one organisation provided the requisite documentation.

According to the *self-reporting of organisations that had implemented activities*, two areas benefited the most from projects which received a federal grant: the *promotion of child rights* and the *promotion of public-private network building and cooperation*. They also reported that the protection of children and youth from the risks arising from the use of electronic, interactive and other media, and youth violence prevention benefited the least from federal financial support. This is not surprising because very few activities in the youth and media/youth and violence fields were awarded grants; funding primarily came from two separate programmes: 'Youth and Media' (and subsequently from the Youth and Media Platform) and 'Youth and Violence'. These programmes were subject to their own evaluations, which concluded that both were highly effective.⁸

When all of the stakeholders were asked to rate the effectiveness of all federal measures in terms of achieving the objectives set out in the Child Protection/Child Rights Ordinance, a very large share found it difficult to do so. Of those who did, their assessment of the impact on the objectives was overwhelming positive, with one exception, namely the contribution to youth violence prevention. This result is surprising given that the question explicitly included an assessment of the effectiveness of all measures, including the Youth and Violence programme. The negative rating is possibly due to the fact that this programme, in contrast to other federal youth and media-related measures, was wound down in 2015.

Recommendations

The evaluation team has used the findings to formulate four recommendations for the FSIO.

Recommendation 1: Adapt the legal and conceptual bases

In view of the evaluation findings, the FSIO should explore the possibility of refining the language of the ordinance to make the connection between child rights and child protection clearer and bring it into line with the latest developments in the field and prevailing definitions (e.g. the terms relating to the different forms that violence may take). As the ordinance currently stands, it seems to treat child rights simply as an addition rather than a framework – in the sense of a complete child rights system – which also covers child protection measures (prevention and intervention). One possible reason for this is that the drafting process explicitly focused on crime prevention, as provided for in Article 386 of the Swiss Criminal Code. If crime prevention is to remain a central theme, we recommend that the FSIO define the term more clearly in all of the conceptual bases, especially the policy papers. To date, there is no common understanding of what is meant by crime prevention.

Recommendation 2: Devise an implementation strategy

There are numerous documents and publications which highlight the fundamental need for action on child protection/child rights and offer the corresponding recommendations. In our opinion, a joint implementation strategy is required which covers the protection, support and participation of children and youth, and is subject to regular reviews. The federal authorities can play a constructive role here and provide a framework for cantonal projects and strategies. However, this will require a specific mandate and the provision of the necessary human and financial resources. Ideally, the implementation strategy would be pursued and based at a higher decision-making level and involve all relevant intercantonal and national agencies. At the very least, FSIO staff who are responsible for administering the child protection/child rights credit should conduct a *strategic assessment of the current situation (strengths and weaknesses of ongoing activities; identification of areas where priority action is needed; definition of the appropriate implementation approach as well as the actors to oversee this process)*. FSIO staff should coordinate this work with activities that receive support within the federal grant framework via the ECAA,

⁸ See: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-gewalt-2011--20152.html> and <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-medien-2011---20150.html> (consulted on 16.08.2021).

and involve the cantons and the intercantonal conferences in this process (CDSS, CCJPD, KOKES and possibly GDK and EDK).

Recommendation 3: Increase federal engagement

Child protection (prevention and intervention) and much of the child rights field are primarily a cantonal responsibility. The federal government may provide financial support on a subsidiary basis, provided that this is in its interest. At the present time, this 'interest of the Confederation' is deduced from whether the Federal Council/Parliament has already commented on a certain topic and concluded that action is needed. Given that stakeholders stated that they would welcome greater federal engagement in the implementation of child protection/child rights measures, we recommend that the FSIO not only leverage the existing option of proposing a mix of measures (programmes, pilot projects and grants) but also launch its own initiatives. Pilot projects should reflect the needs of the cantons and be implemented in close cooperation with them (e.g. one pilot project on a priority subject every four-year cycle). It would also be interesting and sensible to have the option of commissioning research institutes and above all civil society organisations on a targeted and needs-driven basis to carry out studies, evaluations and reports on subjects within their given area of expertise (through either direct award contracts or a tendering process). The legal bases (ordinance, directives) would have to be adapted accordingly. Furthermore, we recommend that the findings and products of the activities carried out by both contractors and the FSIO should be processed and published on the FSIO website, and actively shared with all interested parties. This will raise greater awareness of the federal grant for child protection/child rights activities among a wider circle of organisations. In our view, the implementation of these measures (along with the assumption of a strategic role as set out in Recommendation 2) will require the FSIO to increase staff capacity.

Recommendation 4: A more outcome-driven focus

The evaluation found that the bases for proof of effectiveness are largely lacking. This is not surprising insofar as meaningful evidence on the impact or effectiveness of a medium- to long-term measure is difficult to obtain due to the fact that it is almost impossible to verify the role that many other intervening factors play. However, those responsible for implementing child protection/child rights measures should look into the idea of an outcome-driven approach. They should define what is meant by impact/effectiveness in this context and identify the indicators which stakeholders must provide. Projects in receipt of a federal grant, for example, could define the 'conditions for success' based on information about the 'initial situation', the target group and the 'target situation'. The key elements (factors) should then be determined and monitored using the appropriate indicators. These indicators could then be incorporated in the controlling instrument. The issue could also be addressed as part of a symposium held in the third year of the four-year contract period (cf. also Recommendation 2 on a strategic assessment of the current situation).

1. Einleitung

Im Folgenden wird zuerst die Ausgangslage der vorliegenden Evaluation beschrieben (Abschnitt 1.1), anschliessend wird auf den Gegenstand und die Fragestellungen der Evaluation eingegangen (Abschnitt 1.2). Danach wird das methodische Vorgehen rekapituliert (Abschnitt 1.3).

1.1 Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist geprägt durch die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Zuständig sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden, dem Bund kommt eine *subsidiäre Rolle* zu. Schliesslich sind die nicht staatlichen Kinder- und Jugendorganisationen (NGOs) wichtige Akteure der Kinder- und Jugendpolitik auf nationaler Ebene und aktive Partner des Bundes.

Der Bund kann, gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* (SR 311.039.1), Finanzhilfen an national oder sprachregional tätige, private Organisationen ausrichten und selber schweizweite Programme und Projekte mit Modellcharakter durchführen.⁹ Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Verordnung auf Artikel 386 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) stützt. Gemäss Absatz 4 kann der Bund demnach Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen ergreifen, die darauf hinzielen, *Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen*. Die aufgrund dieser Verordnung ergriffenen Massnahmen (Projekte mit Modellcharakter und Finanzhilfen an Dritte) bilden den Gegenstand der vorliegenden Evaluation.¹⁰

Neben den Massnahmen, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, hat der Bund weitere Möglichkeiten zur Ausrichtung von Finanzhilfen wie beispielsweise das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG; SR 446.1). So kann das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fördern (Beiträge an Fachtagungen, Übersetzungskosten von Broschüren/Leitfäden u. a. im Themenbereich Kinderschutz/Kinderrechte usw.) und kantonale Programme oder Modellvorhaben von privaten Trägerschaften, Kantonen oder Gemeinden zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Die Finanzhilfen via KJFG wurden separat evaluiert und sind *nicht* Gegenstand der vorliegenden Evaluation (BSV 2019).

Der Bund nimmt zudem verschiedene Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes und der Kinderrechte wahr, die *nicht* in Verbindung mit der Umsetzung der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte stehen. Er koordiniert beispielsweise die Zusammenarbeit mit Interpol, wenn es um Kinderpornografie geht (via fedpol). Oder er ist für das Follow-up der Kinderrechtskonvention zuständig. Auch diese Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Evaluation.

In den Kantonen untersteht die Kinder- und Jugendpolitik den verschiedensten Departementen (Erziehung, Bildung, Justiz, Soziales, Gesundheit, Wirtschaft usw.). Zuständig für die Koordination der Kinder- und Jugendpolitik auf interkantonaler Ebene ist die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP). Sie ist eine fachtechnische Konferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und engagiert sich für die Umsetzung der Kinderrechte und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Schutz,

⁹ Vgl. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html. Die Verordnung trat am 1. August 2010 in Kraft (konsultiert am 23.08.2021).

¹⁰ Die beiden, gestützt auf die Verordnung umgesetzten Präventionsprogramme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugendmedienschutz» wurden separat evaluiert und sind nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Förderung und Partizipation) in der Schweiz. Sie berät und informiert die Gremien der SODK zu Fragen der Kinder- und Jugendpolitik.¹¹

1.2 Evaluationszweck und Fragestellungen

Gemäss Artikel 17 der Verordnung überprüft das BSV regelmässig die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der vom Bund gewährten Finanzhilfen und durchgeführten Massnahmen. Das BSV liess erstmals eine solche Evaluation durchführen. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Bundesrat unterbreitet.

Nachfolgend sind die Evaluationsgegenstände und die Evaluationsfragen aufgeführt. Zudem zeigen wir auf, mit welchen methodischen Zugängen die Fragestellungen beantwortet wurden.

I Konzeption

1. Inwiefern werden die durch die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte anvisierten Ziele von den Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik sowie den Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte geteilt?
2. Deckt die Verordnung die wichtigen Handlungsfelder im Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes ab oder bestehen hier aus Sicht der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik oder aus Sicht von Expertinnen und Experten Lücken?
3. Sind die Bestimmungen zu den Förderkriterien und Bemessungsgrundlagen in der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, den Richtlinien des EDI über das Gesuchsverfahren betreffend Finanzhilfen nach der Verordnung sowie den Grundlagenpapieren/Beurteilungsgrundlagen des BSV zweckmässig, um die inhaltlichen Ziele der Verordnung zu erreichen?

I Organisation und Umsetzung

4. Ist eine Anpassung der Verteilung der finanziellen Mittel je Kreditrubrik oder eine Anpassung der Höhe des Gesamtkredits angezeigt?
5. Ist die Anwendung der Förderkriterien und Bemessungsgrundlagen durch das BSV nachvollziehbar, kohärent und zweckmässig?
6. Reichen die gewährten Beiträge für die Realisierung der unterstützten Aktivitäten und Projekte sowie die Erreichung der übergeordneten Ziele aus? Sind sie in der gewährten Höhe erforderlich?
7. Sind die Verfahren der Finanzhilfevergabe zweckmässig und effizient? Wie werden diese durch die Gesuchstellenden beurteilt?

I Leistungen

Eigene Aktivitäten des Bundes (Modellprojekte)

8. Vom BSV wurden bisher, bis auf eine Ausnahme im Jahr 2011, keine Projekte durchgeführt, die Modellcharakter haben und sich zur Erprobung neuer Strategien und Methoden eignen. Was sind die möglichen Erklärungen dafür?
9. Gibt es aus Sicht der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und von Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte überhaupt einen Bedarf an solchen vom Bund durchgeführten Modellprojekten? Falls ja, in welchen Themengebieten mit welchem Ziel? Falls ja, wäre es dem BSV möglich, solche Modellprojekte durchzuführen?
10. Sind bezüglich der Durchführung von Massnahmen durch den Bund Optimierungen angezeigt? Falls ja, welche?

Finanzhilfen an Dritte

11. Wie haben sich die gewährten Finanzhilfen des Bundes seit Inkrafttreten der Verordnung entwickelt? Wie hat sich die Verteilung der Finanzhilfen an regelmässige Aktivitäten und an Projekte verändert? Was sind die möglichen Gründe dafür?

¹¹ Vgl. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/grundlagen-gesetze/zustaendige-stellen.html> (konsultiert am 23.08.2021).

12. In welchen Themengebieten und für welche Art von Massnahmen wurden die Finanzhilfen hauptsächlich eingesetzt?
13. Sind die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte und die Möglichkeit zur Ausrichtung von Finanzhilfen bei der Zielgruppe bekannt?
14. Inwieweit wurden die Finanzhilfen von der jeweiligen Zielgruppe nachgefragt? Wie lassen sich hohe beziehungsweise tiefe Anzahlen der Gesuche begründen? Was sind die Gründe dafür, dass Organisationen, die die Bestimmungen der Verordnung erfüllen würden, auf ein Finanzhilfesuch verzichten?

Wirkungen

15. Welche Wirkungen konnten durch die mit den Finanzhilfen geförderten regelmässigen Aktivitäten und Projekte in der Prävention/Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt an Kindern und in der Stärkung der Kinderrechte erreicht werden?
16. Können Wirkungen inklusive der Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen beziehungsweise der potenziellen Straftäterinnen und Straftäter durch Fakten illustriert werden?
17. Leisten die mit den gewährten Finanzhilfen realisierten regelmässigen Aktivitäten und Projekte ihren Beitrag zu den in der Verordnung genannten Zielen (Art. 2) und tragen sie somit zum Schutz von Kindern und zur Stärkung der Kinderrechte bei? Falls ja, welchen Beitrag leisteten die bisher finanzierten Projekte und regelmässigen Aktivitäten zu welchen Zielen? Zu welchen Zielen wurden kaum Finanzhilfen geleistet?

Empfehlungen

18. Sind bezüglich der Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritte Optimierungen angezeigt (gesetzliche Grundlagen in Verordnung und Richtlinien, Unterlagen und Verfahren der Finanzhilfevergabe durch BSV usw.)? Falls ja, welche?

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Untersuchungen wurden im Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021 durchgeführt. In diesem Abschnitt werden die eingesetzten Methoden dargelegt.

1.3.1 Daten- und Dokumentenanalyse

Die Evaluation startete mit einer Analyse von Dokumenten. Dabei wurden die Dokumente und Daten, die vom BSV zur Verfügung gestellt wurden, gesichtet und ausgewertet. Es handelt sich um Unterlagen zu den eingegangenen Gesuchen, den gesprochenen beziehungsweise abgelehnten Finanzhilfen sowie zum Modellprojekt, das vom Bund durchgeführt wurde. Auch die konzeptionellen Grundlagendokumente (gesetzliche Grundlagen, Grundlagenpapiere, Gesuchsformulare) wurden ausgewertet. Die Analyse diente einerseits als Grundlage für die Erstellung der Erhebungsinstrumente für die Online-Breitenbefragungen und für die Expertengespräche sowie andererseits zur Beantwortung einzelner Evaluationsfragen.

1.3.2 Explorative Gespräche

Nach der Startsituation wurden zwei explorative Gespräche mit den operativ Verantwortlichen des BSV der Fachbereiche Kinderschutz und Kinderrechte geführt. Diese Gespräche dienten dazu, ergänzende Informationen zur Konzeption zu erhalten und einen guten Überblick über die einzelnen Massnahmen und den Stand der Umsetzung zu gewinnen.

1.3.3 Online-Befragungen

Im Rahmen der Evaluation wurden zwei Online-Befragungen durchgeführt. Die Befragungen fanden im April/Mai 2021 statt. Die Online-Befragungen wurden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Den Befragten wurde, zusammen mit einem Begleitschreiben des BSV, per E-Mail ein Link zur Online-Umfrage zugestellt. Nach zwei Wochen wurde ein einmaliges Erinnerungsschreiben verschickt. Die erhobenen Daten wurden bereinigt und mittels Microsoft Excel deskriptiv ausgewertet.

I Befragung Kantone

Adressat der ersten Befragung waren die kantonalen Verantwortlichen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese sind in der KKJP, einer Fachkonferenz der SODK, zusammengeschlossen. Der Zugang erfolgte über das Generalsekretariat der SODK. Angeschrieben wurden sämtliche Mitglieder der KKJP.¹² Einzelne Angeschriebene leiteten den Link an die für das Thema zuständige Person weiter.

Insgesamt wurden so 53 Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Stellen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen angeschrieben. Von diesen nahmen 27 (aus 22 Kantonen) an der Umfrage teil. Dies bedeutet, dass bei 85 Prozent aller Kantone mindestens eine Person geantwortet hat. Eingegangen sind Antworten aus fast allen Kantonen, ausgenommen Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Obwalden und Zug.

Elf der Befragten sind sowohl im Bereich Kinderschutz als auch im Bereich Kinderrechte tätig, je fünf weitere entweder im Bereich Kinderschutz oder im Bereich Kinderrechte. Von den restlichen sechs Personen gaben vier an, in der Kinder- und Jugendförderung tätig zu sein, eine Person im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Integration und eine weitere als Leitung Soziale Dienste.

I Befragung Organisationen

In der zweiten Befragung wurden private, nicht gewinnorientierten Organisationen angeschrieben, die Gesuche für Finanzhilfen gestellt haben beziehungsweise stellen könnten. Befragt wurden die Mitgliederorganisationen des Vereins «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» sowie weitere Organisationen, die nicht Mitglied des Netzwerks sind. Letztere wurden von Interface gezielt recherchiert. Gesamthaft wurden so 117 verschiedene Organisationen angeschrieben.

Von diesen beantworteten 50 die Umfrage, was einem Rücklauf von 43 Prozent entspricht.

- Von 58 angeschriebenen Organisationen des Netzwerks Kinderrechte antworteten 25 (43%).
- Elf Personen beantworteten den Fragebogen auf Französisch, 39 Vertreter/-innen auf Deutsch (22% respektive 78%).
- Von 27 angeschriebenen Organisationen, die bereits Finanzhilfe erhielten, registrierten wir elf Antworten (41%).

1.3.4 Interviews mit Expertinnen und Experten

Zur Vertiefung gewisser Fragestellungen wurden insgesamt zehn leitfadengestützte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Akteurguppen durchgeführt. Die Gespräche wurden per Videotelefonie geführt. Es handelt sich dabei um acht Gespräche mit unabhängigen Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Hochschulen, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Vertretende SODK, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, Schweizerische Kriminalprävention SKP) sowie um zwei Gespräche mit Vertretenden zweier NPO, die selbst schon einmal Finanzhilfen gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte beansprucht haben. Die Übersicht der interviewten Personen ist im Anhang aufgeführt.

1.4 Aufbau des Berichts

In Kapitel 2 werden die Ergebnisse zur Konzeption und Umsetzung von Massnahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte dargelegt. Die Ergebnisse zu den erbrachten Leistungen und zur Wirkungsentfaltung werden in Kapitel 3 präsentiert. In Kapitel 4 sind die Schlussfolgerungen sowie die Empfehlungen der Evaluation festgehalten.

¹² https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/9a89909f/95ee/4a35/be71/8fee89304d42/2021.03.24_KKJP_Plenarversammlung.pdf (konsultiert am 23.08.2021).

2. Ergebnisse zu Konzeption, Organisation und Umsetzung

In diesem Kapitel werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen und die zu untersuchenden Elemente der Umsetzung beschrieben (Abschnitt 2.1). Anschliessend wird die Beurteilung durch die befragten Akteure dargelegt (Abschnitt 2.2).

2.1 Beschreibung der Konzeption, Organisation und Umsetzung

Am 1. August 2010 ist die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte) in Kraft getreten. Die Ziele und die Art der Massnahmen sowie Organisation und Umsetzung dieser Massnahmen sind in der Verordnung geregelt. Zu den einzelnen Artikeln existieren zudem Erläuterungen. In den Richtlinien des EDI über das Gesuchsverfahren betreffend Finanzhilfen nach der Verordnung über die Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte vom 11. Juni 2010 sind die Grundsätze für die Behandlung der Finanzhilfesuche geregelt. Zudem liegen für den Bereich Kinderschutz wie auch den Bereich Kinderrechte Grundlagenpapiere des BSV vor, in denen die Bestimmungen zur Vergabe von Finanzhilfen, gestützt auf die Kinderschutzverordnung, konkretisiert werden.¹³

2.1.1 Ziele, Massnahmen und Förderkriterien

Die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte stützt sich auf die in Artikel 386 Absatz 4 Strafgesetzbuch (StGB) statuierte Verordnungskompetenz des Bundesrates. Demgemäss regelt der Bundesrat Inhalt, Ziele und Art der Präventionsmassnahmen. Bei diesen Massnahmen geht es entsprechend dem Normzweck von Artikel 386 StGB um Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen, die mittel- bis längerfristig darauf abzielen, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen. Die Verordnung wurde zudem in Ausführung der Artikel 19 und 34 des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107) erlassen. Diese Artikel der KRK fordern von den Vertragsstaaten Massnahmen zum Schutz von Kindern vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung. Ziele, Massnahmen und Förderkriterien werden nachfolgend beschrieben.

I Ziele gemäss Verordnung

Die Kinderschutzverordnung umfasst zwei unterschiedliche Themenbereiche:

- die Prävention, Sensibilisierung und Information zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Artikel 386 Absatz 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuches,
- die Stärkung der Kinderrechte, basierend auf den Artikeln 19 und 34 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

In Artikel 2 der Verordnung sind die Ziele aufgeführt. Demnach sollen die Massnahmen der Verordnung dazu beitragen, dass:

- Kinder und Jugendliche geschützt werden vor:

¹³ https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (konsultiert am 23.08.2021) auf dieser Webseite finden sich u. a. die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte und die Richtlinien sowie die Grundlagenpapiere des BSV.

- allen Formen körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung,
- Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung;
- gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verhindert wird;
- die Rechte der Kinder gestärkt werden.

Die Massnahmen sollen zudem die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren fördern.

Arten von Massnahmen

Gestützt auf Art. 1, 4 und 5 der Kinderschutzverordnung kann der Bund folgende Arten von Massnahmen durchführen:

- *Massnahmen des Bundes*: Der Bund hat die Möglichkeit, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen respektive Massnahmen zur Stärkung der Kinderrechte im Sinne von Artikel 19 und 34 des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes selber durchzuführen. Zur Durchführung oder Unterstützung von eigenen Massnahmen kann der Bund Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts beiziehen. Zudem arbeitet er mit den Kantonen und anderen wichtigen öffentlichen und privaten Akteuren zusammen und konsultiert die Kantone vorgängig, wenn deren Interessen unmittelbar betroffen sind. Die eigenen Massnahmen kann der Bund wie folgt umsetzen:
 - mittels gesamtschweizerischer Programme,¹⁴
 - mittels Projekten, die Modellcharakter haben und sich zur Erprobung neuer Strategien und Methoden eignen.
- *Massnahmen Dritter*: Auf der Grundlage der Kinderschutzverordnung und des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1) kann der Bund respektive das BSV Finanzhilfen ausrichten an Non-Profit-Organisationen (NPO), die gesamtschweizerisch oder sprachregional im Themenbereich Kinderschutz beziehungsweise Kinderrechte tätig sind. Mit den Finanzhilfen wurden bis 2020 *regelmässige Aktivitäten* und *einmalige Projekte* unterstützt. Neu werden ab 2021 nur noch *regelmässige Aktivitäten* subventioniert.

¹⁴ Nationales Programm Jugend und Medien (2011–2015); nationales Programm Jugend und Gewalt (2011–2015). Siehe: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-gewalt-2011--20152.html> und <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/nationales-programm-jugend-und-medien-2011---20150.html> (konsultiert am 16.08.2021).

Förderkriterien

Die Förderkriterien zur Gewährung der Finanzhilfen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

D 2.1: Förderkriterien

Inhaltliche Förderkriterien

Kinderschutz: Oberstes Ziel der regelmässigen Aktivitäten der Organisation sind präventive Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Kinderschutzverordnung. Der Fokus liegt dabei auf der Kriminalprävention. Mit gezielten Schutzmassnahmen soll die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützt und möglichen Straftaten ihnen gegenüber vorgebeugt werden.

Kinderrechte: Die regelmässigen Aktivitäten der gesuchstellenden Organisation müssen entweder der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder mit Artikel 42 der Kinderrechtskonvention vereinbar sein («die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens [...] allgemein bekannt zu machen»).

Formelle Förderkriterien

- Die gesuchstellende Organisation muss privat tätig sein und darf nicht gewinnorientiert arbeiten.
- Die regelmässigen Aktivitäten der Organisation sollen der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren dienen.
- Die Nachhaltigkeit der regelmässigen Aktivitäten muss garantiert sein.
- Die regelmässigen Aktivitäten müssen gesamtschweizerisch oder zumindest sprachregional durchgeführt werden.
- Die regelmässigen Aktivitäten sollen der *Prävention, Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung* oder dem Erkenntnisgewinn dienen.
- Eine Überprüfung der Wirksamkeit der regelmässigen Aktivitäten muss gewährleistet sein.
- Die gesuchstellende Organisation verfügt über Fachkompetenz im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte.
- Die Massnahmen entsprechen einem nachgewiesenen Bedarf.
- Die Massnahmen sind hinreichend begründet und erreichen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirksame Art.
- Die gesuchstellende Organisation verfügt über solide Kenntnisse im Bereich Kinderschutz/Kinderfragen und wird von Fachkreisen, privaten Organisationen und öffentlichen Diensten anerkannt.

Legende: BSV Grundlagenpapiere 2020.

2.1.2 Organisation und Umsetzung

Organisation im BSV

Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist geprägt durch die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Rolle des Bundes ist subsidiär; er ist vor allem unterstützend tätig. Das BSV ist die Fachstelle des Bundes für Kinder- und Jugendpolitik. Themenschwerpunkt bilden dabei die Bereiche Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendförderung, Kinderrechte sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Verwaltung des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte ist im BSV im Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft im Bereich Kinder- und Jugendfragen angesiedelt. Für die Verwaltung des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte stehen gemäss BSV insgesamt 32 Stellenprozent zur Verfügung.

Verfahren der Finanzhilfvergabe und administrative Behandlung der Gesuche (Vollzug)

Für die Einreichung der Gesuche stellt das BSV auf der Homepage eine Vorlage zur Verfügung. Der Ablauf des Verfahrens der Finanzhilfvergabe ist in drei Verfahrensschritte unterteilt:

- *1. Schritt: Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Finanzhilfen:* Im ersten Schritt prüft das BSV die Gesuche entlang der in Darstellung D 2.1 aufgeführten Förderkriterien. Das BSV behält sich vor, eine Stellungnahme von Kantonen oder von aussenstehenden Fachpersonen (insbesondere KKJP und EKKJ) einzuholen. Unvollständige Gesuche weist das BSV zur Ergänzung zurück.
- *2. Schritt Auswahl der Organisationen:* Sind die Mindestanforderungen erfüllt, wird das Gesuch eingehend geprüft. Dabei wird darauf geachtet, ob sich die Zielsetzungen der geplanten Aktivitäten strategisch begründen lassen und im Interesse des Bundes sind, ob die vorgeschlagenen Massnahmen tatsächlich eine Lücke schliessen und ob die Massnahmen nachhaltig konzipiert sind. Nach dem getroffenen Entscheid erhalten die

nicht ausgewählten Organisationen eine begründete Negativverfügung und die ausgewählten Organisationen eine Mitteilung für den Beginn von Vertragsverhandlungen.

- 3. *Schritt Verhandlungen zum Subventionsvertrag*: Im dritten Schritt folgen die Vertragsverhandlungen. Diese beinhalten insbesondere die Berechnung der Höhe der Finanzhilfen durch das BSV. Die Finanzhilfen bemessen sich nach: a) der Art und Bedeutung einer Massnahme; b) dem Interesse des Bundes an der Massnahme; c) den Eigenleistungen und Beiträgen von Bundesstellen oder Dritten; d) dem Aufwand für die Qualitätssicherung. Die Finanzhilfen dürfen dabei höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben betragen. Das BSV trifft sich mit der Organisation zu einem Verhandlungsgespräch (Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten, Einreichfrist für die vereinbarten Unterlagen). Das Verfahren endet mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsunterzeichnung.

Der Abschluss von Verträgen für Finanzhilfen aus dem Kredit Kinderschutz/Kinderrechte erfolgt ab 2021 neu im Vierjahreszyklus (Subventionsperiode 2021–2024). Interessierte Organisationen reichen ihre Gesuche um Finanzhilfen sechs Monate vor Beginn der neuen Vertragsperiode ein. Verträge mit gesuchstellenden Organisationen werden per 1. Januar abgeschlossen und dauern vier Jahre.

I Controlling

Diejenigen Organisationen, die über Subventionsverträge mit dem BSV verfügen, müssen jährlich Bericht über ihre Aktivitäten und die Zielerreichung erstatten. Die Berichterstattung geschieht via Controllingraster, das für die jeweilige Leistungsperiode strategische Ziele und dazugehörige operative Teilziele definiert und Bestandteil des Subventionsvertrages ist. Pro Teilziel sind zur Messung der Leistungsziele Indikatoren (Soll-Werte), zeitliche Angaben zur Erfüllung des Ziels (Fristen/Termine) sowie vorgesehene Massnahmen festgelegt. Das Raster enthält keine Wirkungsziele und -indikatoren. Das Controllingraster wird jährlich durch die Organisationen schriftlich kommentiert und mit qualitativen Einschätzungen, vorhandenen Statistiken und weiteren Dokumenten (z. B. Jahresberichte) ergänzt. Zusätzlich erarbeiten die Organisationen eine SWOT-Analyse zur Bestimmung der Stärken und Schwächen beziehungsweise Chancen und Gefahren. Die Berichterstattung und die darin festgehaltene Zielerreichung werden in einem jährlichen Gespräch mit dem BSV diskutiert. Organisationen, die Finanzhilfen für Projekte erhalten haben, reichen Zwischen- respektive Schlussberichte beim BSV ein.

I Ressourcen für Massnahmen

Der Kredit Kinderschutz/Kinderrechte umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Projekte, die Modellcharakter haben. Er ist aufgeteilt in eine Rubrik «Prävention Kindesmisshandlung» und eine Rubrik «UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechte». Die Höhe des Kredits betrug bis ins Jahr 2020 rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr (im Jahr 2020 insgesamt 1'091'675 Franken; Rubrik «Prävention Kindesmisshandlung»: 870'700 Franken; Rubrik «UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechte»: 220'975 Franken). Ab 2021 beträgt der Kredit neu 2 Millionen Franken pro Jahr. Die Kosten der vom Bund bisher durchgeführten gesamtschweizerischen Programme wurden durch separate Kredite getragen. Wie bei allen anderen Subventionskrediten wird auch die Höhe des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte vom Parlament jährlich neu gesprochen.

2.2 Beurteilung der Konzeption, Organisation und Umsetzung durch die befragten Akteure

2.2.1 Beurteilung der konzeptionellen Bestimmungen

In diesem Abschnitt legen wir dar, wie die befragten Akteure die konzeptionellen Bestimmungen für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte beurteilen.

I Einschätzung der Zielsetzungen und Handlungsfelder

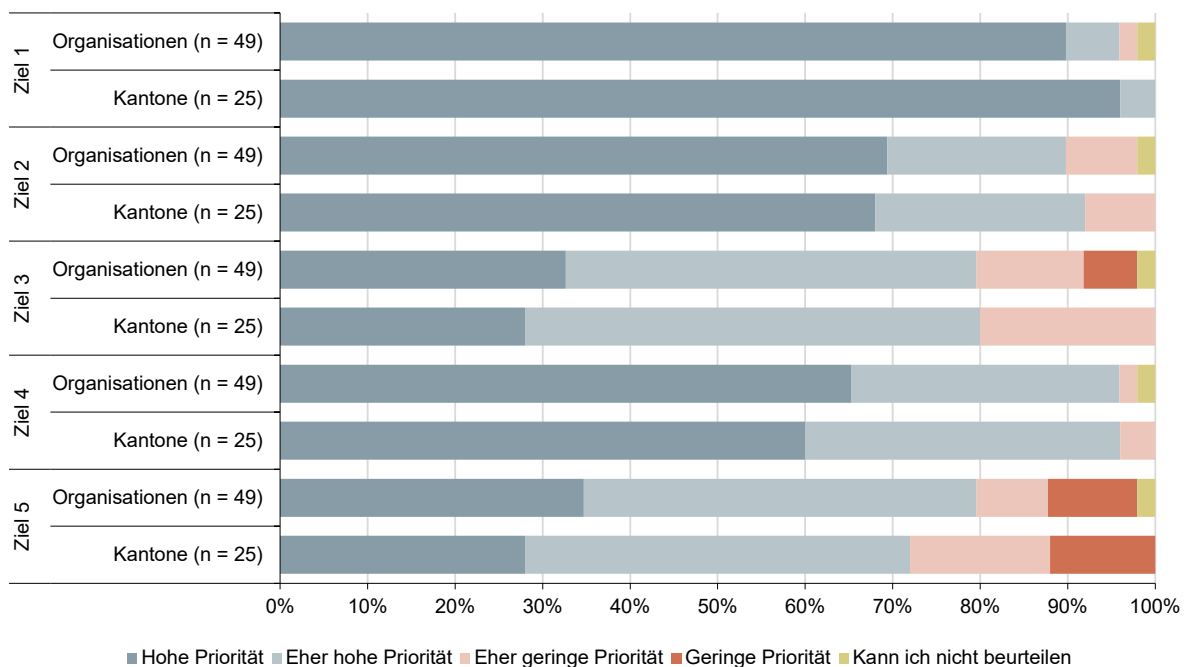
Ergebnisse der Online-Befragung

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und der Organisationen gebeten, die verschiedenen Zielsetzungen zu priorisieren, die gemäss Verordnung mit den Massnahmen und Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfolgt werden. Abgefragt wurden folgende Zielsetzungen:

- Ziel 1: Kinder und Jugendliche werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung geschützt.
- Ziel 2: Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung einschliesslich sexueller Belästigung geschützt.
- Ziel 3: Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert.
- Ziel 4: Die Rechte der Kinder werden gestärkt.
- Ziel 5: Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.

Die folgende Darstellung D 2.2 zeigt nach Anspruchsgruppe die relativen Antworthäufigkeiten.

D 2.2: Priorität der Zielsetzung aus Sicht der Anspruchsgruppen



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Eine grosse Mehrheit der befragten Organisationen und Kantone mass allen Zielen eine (eher) hohe Priorität bei. Insbesondere das umfassend formulierte Ziel 1 (Kinder und Jugendliche werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung geschützt) wurde von fast allen Befragten hoch priorisiert. Die Verhinderung gewalttätigen Verhaltens von Jugendlichen (Ziel 3) sowie die Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren (Ziel 5) wurden insgesamt etwas geringer priorisiert, allerdings lag auch hier der Anteil der Antwortenden, die diesen Zielen eine (hohe) Priorität zuweisen, zwischen 70 und 80 Prozent.

Die Befragten wurden zudem gebeten, anzugeben, ob aus ihrer Sicht in der Verordnung wichtige Ziele beziehungsweise Handlungsfelder fehlen, die der Bund mit den Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfolgen sollte. Für 42 Prozent der Vertreter/-innen von Organisationen und 37 Prozent der befragten Kantonsvertreter/-innen fehlen Zielsetzungen und Handlungsfelder.

In der Folge hatten die Befragten die Möglichkeit, fehlende Zielsetzungen zu benennen. Die offenen Antworten von 27 Befragten (19 Organisationen und 8 Kantone) sind nachfolgend zusammenfassend aufgeführt, wobei die am häufigsten genannten Aspekte zuerst aufgeführt werden:

- In den Rückmeldungen von *Organisationen* wurden zahlreiche konkrete Handlungsfelder erwähnt, die aber nicht zwangsläufig in der Verordnung zu verankern seien: Neben der direkten Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sollte verstärkt auch auf die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten und weitere Personengruppen, die in engem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen, fokussiert werden (*Elternbildung und Ausbildung/Sensibilisierung von Fachpersonen*). Obwohl Kinder und Jugendliche von diesen Massnahmen nur indirekt profitieren würden, sei eine hohe Wirkung zu erwarten. Es brauche einen systemischen Ansatz. Zudem sollte gemäss Rückmeldungen das *Empowerment* gestärkt werden. Kindern und Jugendlichen sollten Instrumente in die Hand gegeben werden, damit sie sich selber «schützen» und sich wehren können. Weiter mehrfach erwähnt wurde die Förderung von Angeboten, die sich explizit an sehr *vulnerable Gruppen* richten (z. B. Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung, Kinder in sozial prekären Verhältnissen, Care Leaver).
- Weiter wurde von Seiten der *Organisationen* darauf hingewiesen, dass die Trennung zwischen Kinderrechten und Kinderschutz inhaltlich, fachlich, sachlich und rechtlich keinen Sinn mache. Die Kinderrechte würden den normativen Rahmen für die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz darstellen. Kinderschutz sei nur ein Teil der Kinderrechte. So wird ausgeführt, dass z. B. das Recht auf gewaltfreie Erziehung oder der Schutz vor Misshandlungen Kinderrechte sind. Die Anerkennung und Bekanntmachung der UN-KRK sei die Grundlage eines Kinderschutzsystems.
- In den Rückmeldungen von *Organisationen* wurde zudem angemerkt, dass die zu bearbeitenden Handlungsfelder vom Bedarf her festzulegen seien. Dieser müsse in regelmässigen Abständen von unabhängiger Seite eruiert werden (siehe weitere Ausführungen nach Darstellung D 2.3) und die Grundlage für einen nicht durch den Bund beschönigten Staatenbericht der Schweiz liefern. Die Priorisierung von Handlungsfeldern hätte sich an diesem Staatenbericht zu orientieren.
- In den Rückmeldungen seitens der *Kantone* wurden folgende inhaltlichen Handlungsfelder und Ziele genannt, die aus ihrer Sicht noch zu wenig berücksichtigt werden: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schutz vor Gefährdungen infolge von Erwachsenenkonflikten um das Kind; körperliche und psychische Gesundheit (inkl. Ernährung und Bewegung), Schutz in der frühen Kindheit; Unterstützung von Care Leavern; Förderung guter Behandlung/Züchtigungsverbot. Bei all diesen Themen sei es wichtig, darauf abzielen, dass für alle Kinder die gleichen Förder- und Schutzmöglichkeiten gewährleistet seien. Hingewiesen wurde auch auf den Mangel an statistischen Informationen im Bereich des Kindesmissbrauchs.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Acht der zehn Interviewpersonen stellten beim Verordnungstext Optimierungsbedarf fest:

- Die Unterscheidung zwischen Kinderschutz und Kinderrechten sei nicht stringent. Kinderrechte bildeten die Grundlage für Prävention/Intervention im Bereich des Kinderschutzes. Es brauche ein gesamtheitliches Verständnis.
- Es bestünde ein Spannungsverhältnis zwischen Kinderrechten und dem Kinderschutz. Inwiefern dies in der Verordnung abgebildet werden könne/müsse, sei jedoch fraglich.
- Kinder sollten nicht nur als Schutzobjekte, sondern als eigenständige Akteure mit Rechten und Pflichten verstanden und in den Fokus gerückt werden. Hier brauche es einen Paradigmenwechsel.
- Der Verordnungstext zu den Kinderrechten müsse ausgebaut werden. Dabei seien die drei Pfeiler «Partizipation/Beteiligung», «Kinderschutz» und «Förderung» (hier im nonformalen Bereich) zentral. In Artikel 1 Buchstabe b müsse ergänzend auf Artikel 12 des «Übereinkommens über die Rechte des Kindes» verwiesen werden.

- Beim Thema Kinderschutz müsse zwischen Prävention und Intervention unterschieden werden. Es gebe erhebliche Probleme bei der Klärung der Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten, wenn eine solche Differenzierung fehle. Dies betreffe die ganze Kinder-/Jugendpolitik. Der Kinderschutz sei als integrale Aufgabe (Verbundaufgabe) aller zu verstehen, die mit Kindern zu tun hätten.
- Die Ziele und Handlungsfelder in der Verordnung sollten mit allen Verpflichtungen verglichen werden, die die Schweiz auf internationaler Ebene eingegangen ist (Empfehlungen des Europarats und des Ausschusses für die Rechte des Kindes). Diese Liste solle sicherstellen, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen umsetze.
- Die Verordnung müsse mit der Studie zu Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention und den abschliessenden Empfehlungen des UN-Ausschusses verknüpft werden.
- Aus Sicht zweier Interviewpersonen ist die Verordnungsebene zu tief angesetzt. Es brauche einen gesetzlichen Auftrag für eine umfassende Strategie, wobei die Kinderrechte als Grundlage dienen. Das Thema müsse auf übergeordneter Ebene gestärkt werden.
- Es brauche eine Präzisierung, in welchen Settings die Gewalt stattfinde (beispielsweise zu Hause, in Institutionen).
- Grundsätzlich sollte bei der Aufzählung der Gefährdungsformen geprüft werden, ob diese den aktuellen Begrifflichkeiten, wie man sie aus verschiedenen Studien kennt, entsprächen.
- Eine Ergänzung bezüglich der Transgender-Thematik sei prüfenswert.
- Es brauche einen Fokus auf vulnerable Zielgruppen (beispielsweise Kinder/Jugendliche in Heimen, Kinder/Jugendliche mit einer Behinderung). Inwiefern eine solche Präzisierung im Verordnungstext möglich sei, sei jedoch schwer einschätzbar.

Zwei Interviewpersonen erachteten den Verordnungstext als vollständig und ausreichend konkret. Es brauche auf dieser übergeordneten Ebene keine Ergänzungen oder Präzisierungen. Je detaillierter eine Verordnung sei, desto grösser sei die Gefahr, dass sie nach kurzer Zeit ihre Gültigkeit oder Vollständigkeit verliere. Viel wichtiger sei, wie die Verordnung umgesetzt werde.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

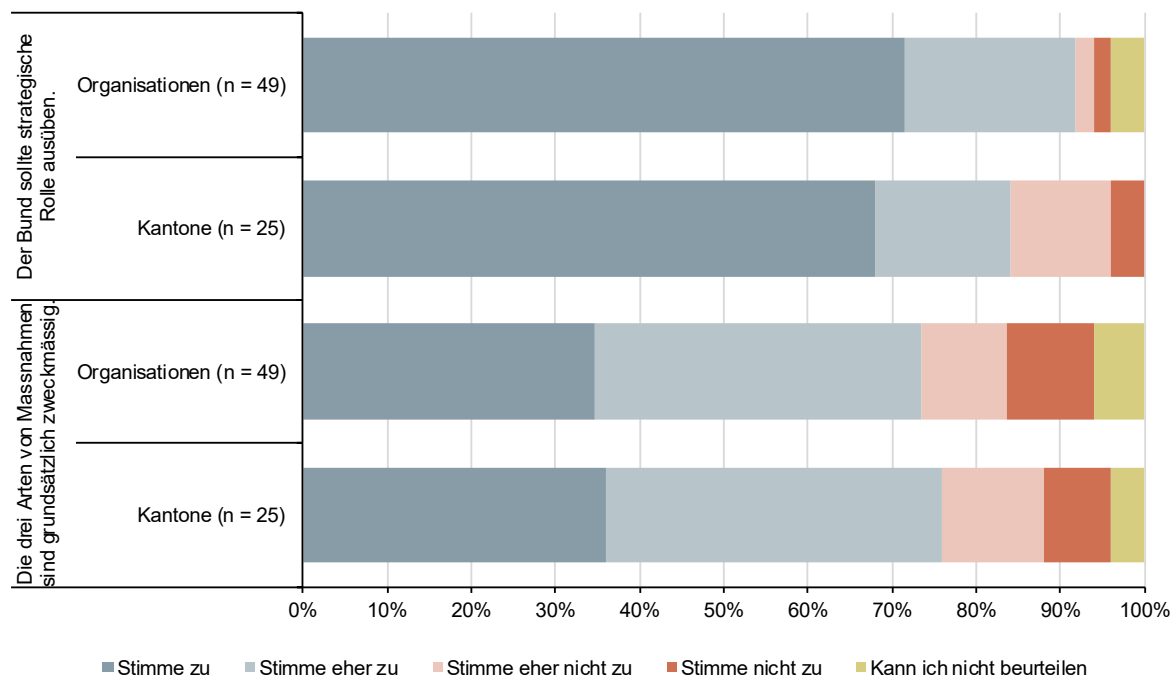
Aus Sicht der für die Teilkredite Kinderschutz und Kinderrechte verantwortlichen Personen im BSV sind die Ziele in der Verordnung breit und umfassend formuliert und es liesse sich viel darunter einordnen. Man merke aber, dass die Verordnung ursprünglich für den Bereich Kinderschutz erstellt worden sei. Kern der Verordnung sei die Abstützung auf Artikel 386 Absatz 4 StGB. Gemäss Entscheid des Gesetzgebers gehe es daher immer um Massnahmen der Kriminalprävention, was vielen Organisationen nicht bewusst sei. Dieser Fokus komme in den konzeptionellen Grundlagen (auch in der Verordnung) möglicherweise noch zu wenig zum Ausdruck, respektive es werde zu wenig präzise definiert, was konkret alles unter Kriminalprävention zu verstehen sei und was nicht. Diese Definition müsste noch geleistet werden.

Zweckmässigkeit des Ansatzes

Ergebnisse der Online-Befragung

Weiter wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und der Organisationen gefragt, ob der Bund insgesamt bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine strategische Rolle ausüben sollte. Zudem wurden sie gebeten, die Zweckmässigkeit der drei Arten von Massnahmen (Programme, Modellprojekte, Finanzhilfen), die der Bund im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte zur Verfügung hat, grundsätzlich zu beurteilen.

D 2.3: Zweckmässigkeit des Ansatzes



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Eine grosse Mehrheit der Befragten war der Ansicht, der Bund sollte eine strategische Rolle bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte ausüben. Drei Viertel der Befragten stimmten der Aussage, dass die drei Arten von Massnahmen grundsätzlich zweckmässig sind, zu beziehungsweise eher zu. Dabei unterschieden sich die Antworten der Kantone kaum von denjenigen der Organisationen.

Das Anliegen, dass der Bund eine *strategische Rolle* einnehmen sollte, wurde in den offenen Antworten mehrfach ausgeführt. Insgesamt äusserten sich diesbezüglich fünf Organisationen und vier Kantone. Die Rückmeldungen sind nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

- Die Rückmeldungen der fünf *Organisationen* gehen alle in die Richtung, dass der Bund die Umsetzung der Kinderrechte in kohärenterer und systemischerer Weise fördern soll. Es brauche hierzu eine nationale Strategie im Bereich Kinderschutz und Kinder- und Jugendhilfe mit klaren Vorgaben für die Kantone zu Rechts- und Leistungsansprüchen für Kinder und Familien. Der Bund lagere mit den Finanzhilfen zu viel Verantwortung an private Trägerschaften aus und vergebe sich damit die Chance, vermehrt strategisch tätig zu sein und selbst Programme zu entwickeln. Die finanzielle Förderung der Akteure ergebe sich nicht selten aus einer Historie und unterliege weniger einer fundierten, strategisch basierten Fachanalyse. Um zu wissen, welche Kinderrechte in der Schweiz noch ungenügend umgesetzt würden, benötigte es gemäss Rückmeldung einer weiteren Organisation alle fünf Jahre eine unabhängige umfassende Studie zur Situation der Kinderrechte in der Schweiz. Diese sollte als Grundlage für die öffentliche Hand zur Erstellung des Berichtes an den UN-Kinderrechtsausschuss dienen.
- Die vier *Kantone* nannten verbindlichere Vorgaben für die einheitlichere Umsetzung von Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte. In zwei Rückmeldungen wird explizit gefordert, dass der Bund durch ein nationales Rahmengesetz und eine starke und dauerhafte finanzielle Hilfe die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Beteiligung, Förderung und Schutz sicherstellen sollte.

Rund drei Viertel der Befragten stimmten zudem der Aussage zu, dass die drei Arten von Massnahmen grundsätzlich (eher) zweckmässig sind. Dabei unterschieden sich die Antworten der Kantone kaum von jenen der

Organisationen. Die sechs offenen Rückmeldungen zur grundsätzlichen Zweckmässigkeit der drei Massnahmenarten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Hinsichtlich der Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritte wird von den *Organisationen* auf gewisse kritische Aspekte hingewiesen: Für private Trägerschaften sei es oftmals mit grossen Herausforderungen verbunden, ergänzende Drittmittel einzuwerben. Es könnten damit auch nur Projekte/Aktivitäten finanziert werden, die für Geldgeber (z. B. Stiftungen) attraktiv seien. Oftmals handle es sich dabei um Pilotaktivitäten, die Modellcharakter hätten. Notwendig wäre jedoch die verstärkte Strukturfinanzierung der NGOs. Weiter seien Finanzhilfen insofern problematisch, als nur jene Aktivitäten unterstützt werden könnten, für die auch tatsächlich Unterstützung beantragt werde. Das heisst, wenn in einem Bereich Handlungsbedarf bestehe, aber niemand die Initiative ergreife, dann passiere auch nichts.
- Programme und Projekte mit Modellcharakter werden seitens der *Organisationen* als wichtig erachtet, um Impulse zu setzen, eine langfristige Finanzierung sicherzustellen sowie jenen Bedarf zu decken, der nicht durch private Akteure abgedeckt werden kann.
- Die *Kantone* erwähnten zudem, dass der Bund die Möglichkeit haben sollte, die Kantone bei der Umsetzung von Massnahmen zu unterstützen.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Auch die befragten Expertinnen und Experten betonten die Wichtigkeit einer guten strategischen Einbettung. Eine solche Strategie müsse partizipativ mit den Akteuren aus Organisationen/Institution sowie den Kantonen erarbeitet werden. Dabei gelte es zu eruieren, wie viel Autonomie der Bund in diesen Bereichen habe. Ebenso gelte es zu beachten, dass bei gewissen Organisationen mittlerweile eine finanzielle Abhängigkeit entstanden sei. Es sei somit nicht möglich, einfach am Rad zu drehen.

Als Grundlage für die Erarbeitung einer Strategie müssten gemäss einigen Expertinnen und Experten Standortbestimmungen und Bedarfsanalysen durchgeführt werden. Daneben brauche es aber stetige partizipative Gremien, die das BSV bei der Strategieentwicklung beraten. Im Bereich Kinderrechte brauche es eine enge Verknüpfung mit der Kinderrechtskonvention. Der Bereich Kinderschutz sei von lokalen Gegebenheiten und den föderalen Strukturen geprägt. Deshalb empfehle sich dort eine Umfrage bei den Kantonen und der KKJP. So könnten Lücken und Bedarfe eruiert werden, um davon ausgehend Schwerpunkte zu setzen. Schliesslich sei auch die Vernetzung mit der Wissenschaft wichtig.

Die Expertinnen und Experten wurden ebenfalls darum gebeten, den gewählten Ansatz (nationale Programme, Projekte mit Modellcharakter, Finanzhilfen für Massnahmen Dritter) konzeptionell bezüglich Zweckmässigkeit zu beurteilen. Alle Interviewpersonen erachteten die Kombination der drei Massnahmen grundsätzlich als zweckdienlich. Jedoch wurde auch in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten der Wunsch nach mehr Aktivitäten durch den Bund laut. Zurzeit würden die Aktivitäten mehrheitlich an private Organisationen/Institutionen delegiert. Dadurch entstünden zwei Probleme: Erstens verliere der Bund Steuerungsmöglichkeiten. Zweitens erwähnten auch die Expertinnen und Experten die Schwierigkeit, dass die Organisationen/Institutionen ihre Projekte/Aktivitäten möglicherweise nicht am eigentlichen Handlungsbedarf ausrichten würden. Das liege an der 50-Prozent-Klausel bei den Finanzhilfen des Bundes. Organisationen seien deshalb auf weitere Gelder angewiesen. Anstelle des eigentlichen Handlungsbedarfs rücke somit verstärkt in den Fokus, für welche Projekte/Aktivitäten Gelder beschafft werden können.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

Gemäss Aussagen aus den Gesprächen mit den für den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte zuständigen Personen reichen die momentanen personellen Ressourcen nicht aus, die Massnahmen, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, ausgehend von einer Strategie (basierend auf einer vorgängigen Bedarfsanalyse) auszurichten. Für grundsätzliche, inhaltliche Überlegungen fehle schlicht die Zeit. Es bedürfe hierzu eines expliziten

Auftrags mit entsprechender Bereitstellung der Ressourcen. Eine bessere strategische Einbettung der Massnahmen würden die Befragten des BSV als zweckmässig erachten.

Zweckmässigkeit Förderkriterien

Ergebnisse der Online-Befragung

Wie weiter vorne bereits aufgeführt, lassen sich gemäss der Verordnung und den Richtlinien folgende Förderkriterien ableiten, die gesuchstellende Organisationen erfüllen müssen:

D 2.4: Förderkriterien gemäss Verordnung/Richtlinien	
<i>Kriterium</i>	<i>Beschreibung</i>
Nr. 1	Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten.
Nr. 2	Organisationen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein.
Nr. 3	Neu werden ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt.
Nr. 4	Die Massnahmen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch durchgeführt werden oder örtlich übertragbar und unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar sein.
Nr. 5	Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen.
Nr. 6	Massnahmen im Bereich Kinderschutz müssen, fokussiert auf Kriminalprävention, regelmässige Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umfassen.
Nr. 7	Organisationen müssen über ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfügen.

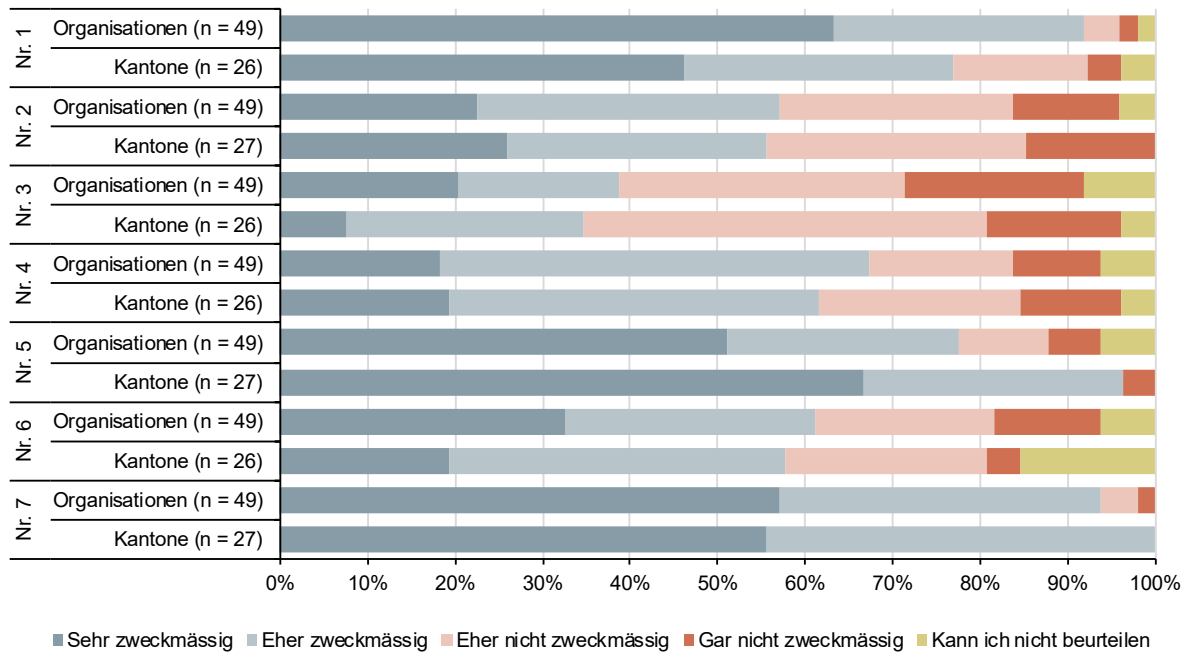
Quelle: Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte und Richtlinien.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Kantone wurden gebeten, diese Kriterien auf ihre Zweckmässigkeit hin zu beurteilen. Die folgende Darstellung zeigt dabei die relativen Antworthäufigkeiten auf.

Am meisten kritisiert wurde, dass ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt werden. Es war das einzige Förderkriterium, bei dem die Zustimmung bezüglich Zweckmässigkeit unter 50 Prozent lag. Als am zweckmässigsten wurde erachtet, dass die unterstützten Organisationen über ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfügen müssen. Auch die Förderkriterien 1 (*Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten*) und 5 (*Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen*) erhielten sehr hohe Zustimmungswerte.

58 Prozent der Kantone und 51 Prozent der Organisationen gaben an, dass ein Optimierungsbedarf hinsichtlich der Förderkriterien bestehe. Die Befragten hatten in der Folge die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu kommentieren.

D 2.5: Zweckmässigkeit der Förderkriterien aus Sicht der Kantone und Organisationen



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Die *Organisationen* sahen folgenden Optimierungsbedarf:

- *Inhaltliche Förderkriterien ausweiten:* Kritisiert wurde zum einen die Beschränkung auf Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten. Die Rechte der Kinder würden weit über diesen Bereich hinausreichen und seien zu eng definiert. Gewünscht wurde ein allgemeinerer, weniger strenger Rechtsrahmen für den Kinderschutz, der weniger traditionelle Bestimmungen umfasst. Ebenso sei die alleinige Bekanntmachung der Kinderrechte heute kein adäquates Ziel mehr. Die heutige Definition der Finanzhilfen sei nicht zukunftsorientiert und die Kriterien viel zu eng definiert. Auch eine Organisation, die sich für die Umwelt einsetzt, könnte zukünftig ein wichtiges Vorhaben für Kinder initiieren und benötige dafür finanzielle Unterstützung.
- *Förderung von Innovation zulassen:* Verschiedentlich wurde kritisiert, dass mit den geltenden Bestimmungen vor allem grosse, gut etablierte Organisationen zum Zuge kämen. Die Kriterien müssten dahingehend gelockert werden, dass z. B. auch kleine Strukturen, insbesondere Kinder-/Jugendgruppen, innovative Projekte einreichen könnten (und damit das Partizipationsprinzip angewendet würde). Aktivitäten und Projekte, die Kinderrechte von einem integralen Ansatz und von einem genuinen Zusammenspiel von Partizipations-, Förder- und Schutzrechten aus angehen, würden durch die Maschen fallen.
- *Sprachregionalität weniger strikt handhaben:* Von den Organisationen wurde zurückgemeldet, dass sich viele Organisationen die Sprachregionalität oder einen gesamtschweizerischen Bezug nicht leisten könnten. Gerade weil sie eine nicht so grosse Reichweite hätten, seien diese Organisationen auf Finanzhilfen angewiesen. Lokal verortete Aktivitäten, bezogen auf einen oder wenige Kantone, könnten im Sinne von Pilotvorhaben genauso interessant und besonders innovativ sein wie Aktivitäten mit grosser Reichweite.
- *Bestehende Angebote stärken:* Zwei Organisationen meldeten zurück, dass darauf zu achten sei, dass neue Angebote bewährte bestehende Angebote nicht konkurrierten. Es dürfe nicht sein, dass die Beratungslandschaft weiter fragmentiert werde und Prestige-Finanzierungen mehr Chancen hätten, als dass bewährte Angebote unterstützt und abgesichert würden.

Die Rückmeldungen zur Optimierung seitens der befragten *Kantone* bezogen sich ebenfalls auf das Förderkriterium der *Sprachregion*: Es sollte möglich sein, dass auch Massnahmen gefördert werden, die nur in zwei bis drei

Kantone umgesetzt werden. Insbesondere in Kleinkantonen gebe es aufgrund mangelnder kantonaler und kommunaler Unterstützung häufig kaum Organisationen, die sprachregionale oder gesamtschweizerische Aktivitäten und Projekte konzeptionieren könnten. Mit diesem Kriterium würden vor allem Organisationen aus eher grösseren Kantonen profitieren. Ein Kanton schlug eine *Aufteilung 30 Prozent Projekte und 70 Prozent regelmässige Aktivitäten* vor und ein weiterer Kanton würde es als wichtig erachten, wenn jedes Projekt vor dem Start und der Finanzierung mit den betroffenen Kantonen *abgestimmt* werden würde.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die zehn Expertinnen und Experten wurden ebenfalls danach gefragt, ob sie die Umsetzung der Finanzhilfen, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, als zweckmässig erachten und welche allfälligen Optimierungen es brauche. Die meisten Interviewpersonen haben punktuell Kritik an der Umsetzung der Finanzhilfen geäussert:

- *Problematische Aufgabenteilung*: Gewisse Organisationen übernehmen quasistaatliche Aufgaben (beispielsweise Dis No). In diesen Fällen müsse sich der Bund für die Verankerung der Angebote einsetzen. Es sei problematisch, dass solche Angebote auf Spenden angewiesen seien.
- *Folgen der 50-Prozent-Regel*: Zu beachten sei, dass finanzstarke Organisationen aufgrund des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen ausgeschlossen würden. Finanzschwache Organisationen würden jedoch nur kleine Projekte beantragen, weil sie die Hälfte der Kosten selbst tragen oder anderweitig sicherstellen müssen. Dadurch fehlten wichtige Projekte. Eine aktive Mandatsvergabe stellt aus Sicht dieser Interviewperson eine Alternative zu den passiven Finanzhilfen dar. So könne das BSV einerseits die Massnahmen besser steuern. Andererseits verhindere dies falsche Anreize. Letztere entstünden, wenn Organisationen in schädliche Konkurrenzsituationen kämen.
- *Herausforderung bei Wirkungsevaluation*: Die Krux bei allen Projekten sei die Überprüfung der Wirksamkeit beziehungsweise des Nutzens. Es stelle sich die Frage, wie das BSV kontrolliere, was die Organisationen/Institutionen nach vier Jahren erreicht hätten.

Daneben konnten sich die Expertinnen und Experten zu den einzelnen Förderkriterien äussern:

- *Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten*: Der Aspekt «nicht gewinnorientiert» wird rundum begrüsst. Den Aspekt «privat tätig» haben mehrere Interviewpersonen kritisch hinterfragt: Zwei Interviewpersonen regten an, Finanzhilfen auch kantonalen Stellen zu ermöglichen. Gerade kantonale Stellen, die sich stark engagierten (Leuchttürme), sollten ebenfalls finanziell unterstützt werden. Der Kinderschutz sei eigentlich eine staatliche Aufgabe. Es stelle sich die Frage, ob der präventive Kinderschutz in der Deutschschweiz etwas Privates sein müsse.
- *Organisationen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein*: Die Mehrheit der Expertinnen und Experten begrüsst dieses Kriterium grundsätzlich. Es sei positiv, dass eine gewisse Organisationsgrösse vorausgesetzt werde. Das Kriterium bilde eine gute Basis für die Multiplikation. Würden Finanzhilfen auch Kantonen gewährt, führte dieses Kriterium zu Kooperationen. Zwei Interviewpersonen erachteten diese Regelung als zu restriktiv. Es brauche beispielsweise Ausnahmen für Organisationen, die neu entstünden, oder bei lokal auftretenden Problemen.
- Die Massnahmen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch durchgeführt werden oder *örtlich übertragbar und unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar sein*: Auch diesem Kriterium standen die Expertinnen und Experten grundsätzlich eher positiv gegenüber. Die Formulierungen «örtlich übertragbar» und «unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar» führten bei mehreren Interviewpersonen zu Rückfragen. Was wird konkret unter «örtlich übertragbar» verstanden? Wie kann dies seriös überprüft werden, wenn eine Massnahme erst an einem Ort durchgeführt wird? Wieso sollte es unabhängig von der (kantonalen/kommunalen) Verwaltungsstruktur durchführbar sein? Ist das in der Praxis wirklich umsetzbar? Eine Interviewperson fragte sich, ob seitens des BSV eine Präferenz für sprachregionsübergreifende Projekte

bestehen würde. Es wäre gut, wenn eine sprachregionale Ausweitung von Aktivitäten finanziell unterstützt würde. Die örtliche Übertragbarkeit könnte durch das frühzeitige Einbinden von Akteuren anderer Sprachregionen in Echogruppen sichergestellt werden.

- *Neu werden ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt:* Dieses Kriterium löste gemischte Reaktionen bei den Expertinnen und Experten aus. Viele Interviewpersonen konnten nachvollziehen, dass mit dem Kriterium die Nachhaltigkeit der unterstützten Aktivitäten erhöht werden soll. Dies sei eine strategische Fokussierung. Es sei sinnvoll, die knappen Mittel konzentriert einzusetzen. Zudem würden von anderer Stelle eher kurzfristige Aktivitäten finanziell unterstützt. Es wurde aber auch Kritik geäussert. So sei unklar, wie lange das BSV regelmässige Aktivitäten finanziere. Zudem ginge mit dem Kriterium auch einiges verloren: Es brauche Projekte, um neue Phänomene besser verstehen zu können. Mit dem Verzicht auf Projekte mache man Abstriche bei der Kreativität und der Innovation. Dass so keine Evaluationen oder Studien mehr finanziert werden könnten, sei bedauernswert. Mit diesem Entscheid unterstütze man die Organisationslandschaft anstelle guter Ideen. Dies schliesse auch einen Teil der Organisationen aus. Das BSV hätte weniger Informationen darüber, mit welchen Themen sich Organisationen aktuell beschäftigten. Die Wirkungsorientierung der Aktivitäten sei wichtiger als die Form (regelmässig vs. projektmässig). Aus guten Projekten könnten schliesslich auch wieder regelmässige Aktivitäten entstehen. Einzelne Interviewpersonen machten Vorschläge, wie dieses Kriterium optimiert werden könnte: So könnte sich das BSV auf die Finanzierung regelmässiger Aktivitäten konzentrieren mit der Option, punktuell Projekte zu unterstützen.
- *Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen:* Die Expertinnen und Experten stimmten diesem Kriterium grundsätzlich zu. Eine Interviewperson gab zu bedenken, dass die Kenntnis der Kinderrechte noch keine Umsetzung garantiere. Es brauche einen Haltungswechsel. Gemäss einer Interviewperson liegt die Koordinationsaufgabe bei der SODK.
- *Massnahmen im Bereich Kinderschutz müssen auf Kriminalprävention fokussieren:* Auch dieses Kriterium löste gemischte Reaktionen aus. Einzelne Interviewpersonen erachteten es als zweckmässig, auch wenn sie sich einen anderen Fokus wünschten (Kindeswohl fördern anstatt Kriminalität verhindern). Andere haben sehr überrascht darauf reagiert. Sie erachteten das Kriterium entweder als zu eng und vermuteten, dass es eine sehr breite Auslegung von Kriminalprävention brauche, um die unterstützten Aktivitäten darunter fassen zu können. Andere erachteten es als problematisch. So sei es prekär, dass man sich zur Förderung von Kinderrechten/Kinderschutz auf einen Strafartikel beziehen müsse. Diese gesetzliche Verankerung erkläre, weshalb die Verordnung das Kind als Opfer sehe.

Eine Interviewperson regte als zusätzliches Kriterium an, dass Organisationen/Institutionen kinderrechtskonform agieren müssten (die Werte der Kinderrechtskonvention umsetzen). Des Weiteren sei es zu prüfen, Kinder-/Jugendinstitutionen zu ermöglichen, Projekte einzugeben. In diesem Fall wären die Förderkriterien jedoch zu hochschwellig. Eine andere Interviewperson gab zu bedenken, dass die Kriterien unbedingt in eine Strategie eingebettet sein müssten, da sie sonst wenig Nutzen stiften würden.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

Die Förderkriterien wurden seitens des BSV als zweckmässig eingestuft. Einzig müsse, wie weiter vorne erwähnt, die inhaltliche Eingrenzung auf die Kriminalprävention noch besser definiert werden. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen des BSV wurde bezüglich der Förderkriterien weiter darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich Kinderrechte zu Beginn viele kleine Projekte umgesetzt worden seien, was sehr ressourcenintensiv gewesen sei. Aus Effizienzgründen und oft fehlender Nachhaltigkeit von kleinen Vorhaben sei man nun davon abgekommen, weiterhin Projekte zu finanzieren.

2.2.2 Beurteilung der Organisation und Umsetzung

In diesem Kapitel legen wir die Beurteilung der Organisation und Umsetzung der Finanzhilfen durch die befragten Akteure dar.

Kredit und dessen Aufteilung

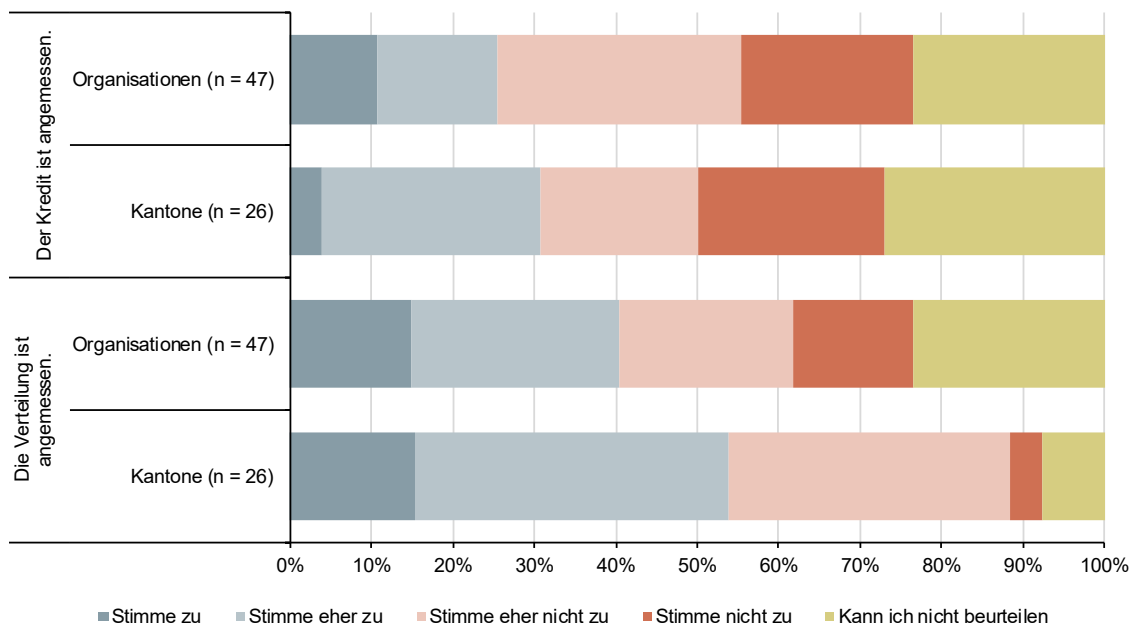
Ergebnisse der Online-Befragung

Der Bund verfügte bis 2020 über einen Kredit Kinderschutz/Kinderrechte in der Höhe von rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Ab 2021 beträgt der Kredit 2 Millionen Franken pro Jahr. Der Kredit umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Modellprojekte. Die Kosten der vom Bund durchgeführten gesamtschweizerischen Programme werden durch separate Kredite getragen.

Die befragten Organisationen und Kantone wurden gebeten, folgende Aussagen zu beurteilen:

- Die Verteilung des Kredits auf die Bereiche Kinderschutz (ca. 80%) und Kinderrechte (ca. 20%) ist angemessen.
- Der Kredit von 2 Millionen Franken pro Jahr ist angemessen.

D 2.6: Einschätzung der Höhe und Aufteilung des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte



Quelle: Online-Befragung Kantone (2020), Online-Befragung Organisationen (2020).

Rund ein Viertel der befragten Organisationen und Kantone kann nicht beurteilen, ob die Höhe des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte angemessen ist. Von jenen Befragten, die eine Beurteilung vornehmen konnten, erachteten 67 Prozent der befragten Organisationen und 58 Prozent der Kantone den Kredit im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte als (eher) nicht angemessen. Die Organisationen und Kantone begründeten ihre Einschätzung damit, dass der Kredit angesichts der Wichtigkeit der Thematik viel zu klein sei. Der gewährte Kredit sei zwar subsidiär zu den Kantonen, sollte aber dennoch höher sein. Gemessen an den Ausgaben in der formalen Bildung (und Berufsintegration) sei die Gewichtung ausserschulischer und nonformaler Bildung zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen generell viel zu gering. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen des BSV aufzustocken seien, damit der Bund verstärkt selbst aktiv eine strategische Rolle übernehmen könne. Seitens der Kantone wird zusätzlich angemerkt, dass mehr finanzielle Mittel notwendig seien, wenn man das Thema national stärker verankern wolle. Mehr finanzielle Mittel würden es dem Bund ermöglichen, auch die Kantone zu unterstützen (analog Art. 26 KJFG).

Die Verteilung des Kredits auf die Bereiche Kinderschutz und Kinderrechte erachteten 47 Prozent der befragten Organisationen und 42 Prozent der Kantone als (eher) nicht angemessen. Dabei sind die Befragten, die diese Frage nicht beurteilen konnten, nicht berücksichtigt. Die Rückmeldungen der 14 Organisationen und neun Kantone hierzu lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- *Aufteilung des Kredits ist aus Sicht einiger Organisationen nicht zielführend:* Wie bereits in Abschnitt 2.2.1 aufgeführt, wurde darauf hingewiesen, dass die Unterteilung in Kinderschutz und Kinderrechte (und damit auch der Verteilung entsprechender Kredite) grundsätzlich nicht sinnvoll sei. Es brauche eine integrale Konzeption mit Schwerpunktsetzung, die sich jeweils flexibel am Bedarf orientiere.
- *Kinderrechte müssten finanziell stärker gewichtet werden:* Organisationen und Kantone, welche die Verteilung des Kredits als unangemessen beurteilten, waren der Meinung, dass der Kredit im Bereich Kinderrechte einen grösseren Anteil ausmachen sollte als bisher (zwischen 30 und 50 Prozent). Die Umsetzung der Kinderrechte komme in der Schweiz nur schleppend voran. Hier brauche es einen grösseren Mitteleinsatz. Die Sensibilisierung für Kinderrechte würde es ermöglichen, besser zu informieren, zu schulen und Gewalt vorzubeugen.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

Die Rückmeldungen der für den Kredit verantwortlichen Personen im BSV zum Kredit und zu dessen Aufteilung sind zusammengefasst:

- *Einschätzung Höhe Gesamtkredit:* Die Erhöhung des Kredits auf 2 Millionen Franken ab dem Jahr 2021 wurde seitens der Vertreterinnen des BSV begrüsst. Im Bereich Kinderschutz habe dieser Betrag es erlaubt, sämtliche Gesuche für die Jahre 2021 bis 2024, welche die Förderkriterien erfüllten, zu berücksichtigen. Zwischen 2011 und 2020 hätten nicht alle berücksichtigt werden können und den Organisationen seien zum Teil weniger als 50 Prozent der Kosten zugesprochen worden. Mit der Krediterhöhung können gemäss Aussagen aus den Gesprächen diese Anteile nun im Bereich Kinderschutz aufgestockt werden. Im Bereich Kinderrechte sehe die Situation etwas anders aus. Dass der Kredit zwischen 2011 und 2020 einigermassen erreicht habe, sei mit der engen Auslegung zu begründen (Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssten der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen). Dies habe den Kreis unterstützter Organisationen eingeschränkt. Würde man diese Bestimmung breiter auslegen, dann könnte ein grösserer Kreis an Organisationen berücksichtigt werden. Jedoch gilt es anzumerken, dass auch wenn seitens BSV mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, diese Organisationen ihre Aktivitäten nicht ohne weiteres ausbauen könnten, weil sie dafür zuerst zusätzliche Drittmittel erschliessen müssten, da der Bund nicht mehr als 50% der Kosten übernehmen kann.
- *Einschätzung Verteilung Kredit auf die beiden Teilkredite:* Was die Verteilung des Kredits auf die Teilkredite Kinderschutz und Kinderrechte betrifft, wurde darauf hingewiesen, dass diese Aufteilung «historisch» gewachsen sei, indem die Mittel, die bereits vor der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte für die beiden Bereiche vorhanden waren, zusammengeführt wurden. Die Anteile seien über die Jahre in etwa gleich geblieben, grundsätzlich könnte man diese aber auch verschieben. Für die Gewichtung des Kredits seien unter anderem politische Diskussionen relevant, aber ebenso auch die finanziellen Mittel der Organisationen. So hatten beispielsweise die Kinderrechtsorganisationen bereits die 50-Prozent-Klausel erreicht, bevor das Parlament die Krediterhöhung entschied. Einen Einfluss auf die Anteile habe auch die Ausprägung der Organisationen. Im Kinderschutz sind gemäss Aussagen mehr grössere, finanzstarke schweizweit tätige Organisationen vertreten als im Bereich Kinderrechte.
- *Einschätzung personelle Ressourcen:* Die Verantwortlichen im BSV gehen davon aus, dass sie für die Verwaltung des Kredits bei einer Höhe von 1,1 Millionen Franken eine 80-Prozent-Stelle und für die Verwaltung des Kredits bei einer Höhe von 2 Millionen Franken (ab 2021) eine 100-Prozent-Stelle benötigen würden. Darin eingerechnet sind nur die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritte.

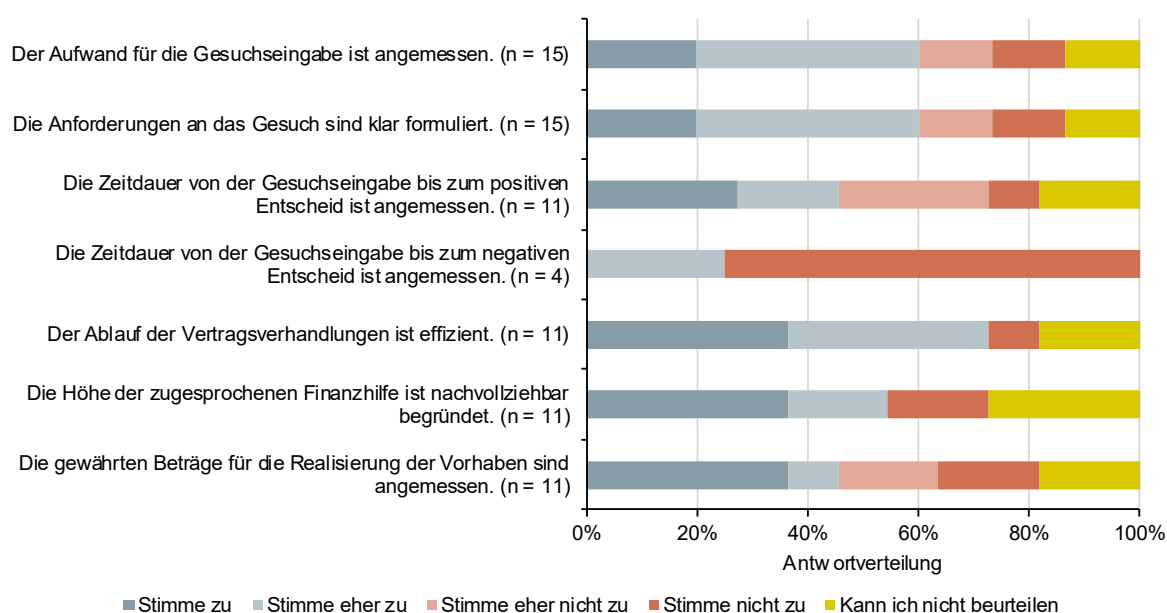
Die heutigen rund 32 Stellenprozent reichen ihrer Ansicht nach bei weitem nicht aus. Sollte das BSV auch selber Modellprojekte mit Modellcharakter umsetzen (wie dies gemäss Verordnung möglich wäre), dann bräuchte es noch zusätzliche Stellenprozent. Gemäss Rückmeldungen in den Gesprächen sind in dieser Berechnung jene Aufgabenbereiche nicht berücksichtigt, für welche die Verantwortlichen im BSV aufgrund geltender Bestimmungen keinen Auftrag haben (z. B. Strategieentwicklung). Hierzu bräuchte es deutlich mehr Ressourcen.

Beurteilung des administrativen Verfahrens

Ergebnisse der Online-Befragung

In der Befragung wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen gebeten, eine Beurteilung des administrativen Verfahrens zur Abwicklung der Finanzhilfen vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt.

D 2.7: Beurteilung des administrativen Verfahrens aus Sicht der befragten Organisationen



Quelle: Online-Befragung Organisationen (2021)

Die Items wurden je nach Angabe der Organisationen gezeigt, d. h. nur Organisationen, die schon einmal ein Gesuch eingereicht haben/eine Zusage oder Ablehnung erhalten haben, mussten die entsprechenden Items beurteilen. Pro Item ist jeweils in Klammern angegeben, wie vielen Organisationen die Frage gezeigt wurde.

Für die grosse Mehrheit der befragten Organisationen, welche dies Frage beurteilen konnten, war der Ablauf der Vertragsverhandlungen (eher) effizient (89%), die Anforderungen an das Gesuch (eher) klar formuliert (69%), der Aufwand für die Gesuchseingabe (eher) angemessen (69%) und die Höhe der zugesprochenen Finanzhilfe (eher) nachvollziehbar begründet (75%). Kritischer beurteilt wurde die Zeitdauer von der Gesuchseingabe bis zum positiven Entscheid respektive insbesondere bis zum negativen Entscheid. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten war der Ansicht, dass die gewährten Beiträge für die Realisierung der Vorhaben (eher) angemessen sind, wobei nicht alle Befragten diese Frage beurteilen konnten. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten war der Ansicht, dass die gewährten Beiträge für die Realisierung der Vorhaben (eher) angemessen sind.

Von den vier antwortenden Organisationen, die bereits einmal eine Negativverfügung erhalten haben, erachten drei die Zeitdauer bis zum negativen Entscheid als nicht angemessen. Zudem waren drei dieser vier Organisationen der Ansicht, dass der Entscheid nicht nachvollziehbar begründet war. Kritisiert wurde dabei insbesondere die sehr enge Auslegung und aus Sicht der Antragstellenden falsche Interpretation des Vorhabens. Gemäss einer

Organisation würde es Sinn machen, vor einem Entscheid mit den Gesuchstellenden den Dialog aufzunehmen und allenfalls Rückfragen zu stellen.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die beiden Interviewpersonen (private Akteure) wurden gebeten, Stellung zum konkreten Antragsverfahren zu beziehen. Eine Interviewperson schätzte die kooperative Zusammenarbeit mit dem BSV und berichtete davon, dass der administrative Aufwand (Antrag, Controlling) angemessen sei. Positiv sei, dass das BSV Veränderungen im Projekt offen und flexibel begegne. Die verlängerte Finanzierungsperiode (vier statt zwei Jahre) reduziere den anteilmässigen Aufwand für den Antrag spürbar. Die Vereinheitlichung der Finanzierungsperiode erachtete sie ebenfalls als sehr begrüssenswert. Das BSV könne viel mehr Steuerung übernehmen, wenn alle Organisationen ihre Anträge gleichzeitig einreichen. Wo läge allenfalls Optimierungspotenzial? Das BSV dürfte in seiner Steuerungsfunktion gemäss der Interviewperson noch mehr Inputs geben. So könnten NGOs beispielsweise von Übersichten über Organisationen und deren Aktivitäten profitieren. Die zweite Interviewperson konnte den Antragsprozess nicht beurteilen, weil sie erst später zur Organisation gestossen ist.

Auch Expertinnen und Experten, die noch keinen Antrag eingereicht haben, äusserten sich zur Organisation und administrativen Umsetzung beim BSV. Die Voten waren sehr positiv: So sei das BSV personell gut aufgestellt (nicht bezüglich personeller Ressourcen, sondern bezüglich Kompetenzen); es habe eine spürbare Förderhaltung und agiere wenig hoheitlich.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

In den Gesprächen mit den Vertreterinnen des BSV wurde darauf hingewiesen, dass mit den wenigen Stellenprozenten, die für den Vollzug des Kredits zur Verfügung stünden, das Bestmögliche gemacht werde. Andere politische Dossiers hätten aber immer höhere Priorität, weshalb letztlich immer zu wenig Zeit übrig bleibe. Die Einführung von Vergabezyklen über vier Jahre sei nun ein weiterer Versuch, die Prozesse möglichst effizient zu gestalten.

3. Ergebnisse zu den Leistungen und deren Wirkungen

In Kapitel 3 werden die umgesetzten Leistungen dokumentiert und aufgezeigt, wie die Leistungserbringung und deren Wirkungsentfaltung seitens der befragten Akteure beurteilt wurden.

3.1 Beschreibung der Leistungen

Nachfolgend werden die unterstützten Massnahmen dokumentiert.

3.1.1 Modellprojekte

Zwischen 2011 und 2020 wurde lediglich ein Modellprojekt durch den Bund durchgeführt. Es handelt sich dabei um das Projekt «Adoptionsvorbereitungskurse für angehende Adoptiveltern». Ziel des Projekts war es, ein standardisiertes und überprüfbares Kursangebot für angehende Adoptiveltern zur Verfügung zu stellen, die durch die kantonalen Behörden empfohlen und anerkannt werden können (Umsetzung des Art. 5 Abs. 2 AdoV)¹⁵. Die Projektverantwortlichen bestanden aus Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Zentralbehörden Adoption der Kantone Aargau, Bern, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Das BSV hat dem Projekt 2011 einen einmaligen Beitrag von 9'538 Franken bewilligt, damit ein Konzeptentwurf zu den Inhalten, Zielen der Struktur und dem zeitlichen Ablauf der Adoptionsvorbereitungskurse erarbeitet werden konnte.

3.1.2 Massnahmen Dritter (Finanzhilfen)

Zwischen 2011 und 2020 hat der Bund im Bereich Kinderschutz an insgesamt elf Organisationen Finanzhilfen für ihre regelmässigen Aktivitäten und Projekte ausbezahlt. Im Bereich Kinderrechte waren es zwischen 2011 und 2020 insgesamt 18 Organisationen, die mit Finanzhilfen unterstützt wurden. Die unterstützten Vorhaben seit 2011 werden nachfolgend näher vorgestellt.

I Kredit Kinderschutz

In der nachfolgenden Übersicht sind die ausbezahlten Finanzhilfen für die regelmässigen Aktivitäten von fünf Organisationen sowie die Projektbeiträge an sechs Organisationen im Teilkredit Kinderschutz aufgeführt.

D 3.1: Übersicht über die von 2011 bis 2020 ausgezahlten Finanzhilfen im Teilkredit Kinderschutz

Name Organisation	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Subventionsverträge für regelmässige Aktivitäten</i>										
Telefon 147 Pro Juventute	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	582.000	582.000	580.900
Kinderschutz Schweiz	180.000	180.000	180.000							
Association DisNo				40.000	90.000	120.000	120.000	116.400	116.000	116.000
Association Ciao					100.000	100.000	100.000			97.000
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz								49.250	40.000	56.800
<i>Projektbeiträge</i>										
Schweiz. Fonds für Kinderschutzprojekte		110.000								
Verein FGG, Videoprojekt Kinder psych.erkrankt. Eltern						31.000	10.000	0	0	0
Verein IG Qualität im Kinderschutz						52.600	21.000	20.000	0	0
Verein Kinderseele Schweiz						20.000	20.000	19.400	19.400	0
Aufbau DAO-Geschäftsstelle Frauenhäuser und Kinderschutz-Konzept							20.000	0	40.000	20.000
RADIX Projekt SE&SR & Herzsprung							27.400	32.600	0	0
Total	780.000	890.000	780.000	640.000	790.000	923.600	918.400	916.650	894.400	870.700

Quelle: BSV.

Über den Teilkredit Kinderschutz wurden jährlich zwischen 780'000 und 923'600 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. 94 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 6 Prozent für Projektbeiträge:

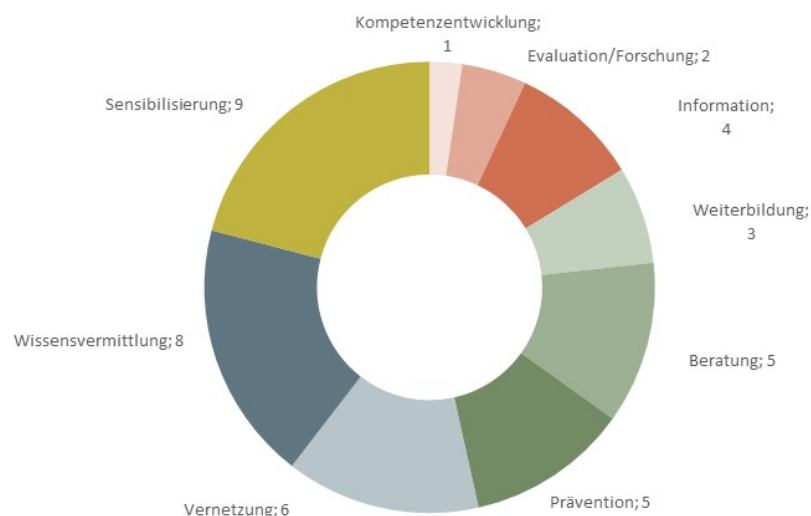
¹⁵ Verordnung über die Adoption (Adoptionsverordnung, AdoV, SR 211.221.36) vom 29. Juni 2011 (Stand am 1. Januar 2012).

- *Regelmässige Aktivitäten:* Seit Beginn des Jahres 2011 wird das Beratungstelefon 147 von Pro Juventute, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, mittels Leistungsverträgen unterstützt. Seit 2014 respektive 2015 erhalten die beiden Vereine Dis No (Beratung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern) und CIAO (Informationsplattform für Kinder und Jugendliche) Beiträge für ihre Aktivitäten und seit 2018 die Kinderanwaltschaft Schweiz für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein Kinderschutz Schweiz wurde in den ersten drei Jahren unterstützt. Da die Stiftung aber über ein hohes Vermögen verfügt, konnte diese aufgrund der Bestimmungen gemäss dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen nicht weiter unterstützt werden. Von den fünf regelmässigen Aktivitäten richten sich drei direkt an Kinder und Jugendliche, eines davon zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen. Ein Angebot richtet sich an Eltern/Bezugspersonen, Fachpersonen sowie an die breite Öffentlichkeit. Ein Angebot ist auf potenzielle Täterinnen und Täter, sowie deren Umfeld ausgerichtet. Die Leistungserbringung der fünf unterstützten Organisationen wird nachfolgend kurz aufgezeigt:
 - *Telefon Pro Juventute «Beratung und Hilfe 147»:* Pro Juventute bietet eine professionelle, kostenlose und niederschwellige Rund-um-die-Uhr-Beratung für Kinder und Jugendliche in den drei Sprachregionen (D/F/I) an. Die psychologisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Zielgruppen bei alltäglichen Fragen oder in schwierigen Lebenssituationen via unterschiedliche Kanäle wie Telefon, Chat, SMS oder über die Web-Plattform 147.ch. Bei Bedarf werden die Kinder und Jugendlichen an Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort weitergeleitet. Gemäss Statistiken von Pro Juventute fanden 2020 insgesamt über 32'000 Beratungen statt – der grösste Teil davon telefonisch.
 - *Stiftung Kinderschutz Schweiz, Information und Beratung zu Kinderschutzthemen:* Als nationales Referenzzentrum richtet sich das Angebot der Stiftung an Personen, die aufgrund ihres Berufs und/oder ihrer Funktion mit Kindern (0–18 Jahre) zu tun haben. Die Stiftung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit, Medienschaffende, Fachpersonen, Eltern, Politik und Behörden zu aktuellen Themen im Bereich Kinderschutz, leistet Grundlagenarbeit und gewährleistet professionelle Beratung für Fachpersonen, Organisationen und Unternehmen und fördert den fachlichen Austausch, den Know-how-Transfer und die Vernetzung zwischen relevanten Akteuren.
 - *Association Dis No, Beratung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern:* Der Verein engagiert sich in der französischsprachigen Schweiz im Bereich der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und bietet Unterstützung für Menschen (und deren Umfeld) an, die noch nie einen Missbrauch begangen haben, sich aber von Kindern sexuell angezogen fühlen oder sexuelle Fantasien mit Kindern haben. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Information und Vermittlung an bestehende therapeutische Angebote. Die Zahl der Menschen, die bei Dis No Hilfe, Informationen oder Rat suchen, ist nach Angaben des Vereins seit der Eröffnung des Dienstes im April 2014 laufend gestiegen. Im Jahr 2020 wurden 154 Anfragen von 63 Personen der Zielgruppe ((Betroffene wie auch Personen aus ihrem Umfeld) bearbeitet.
 - *Association CIAO, Informationsplattform für Kinder und Jugendliche:* Die Organisation verfolgt das Ziel, die Kompetenzen junger Menschen in Gesundheitsfragen zu stärken, damit sie zum richtigen Zeitpunkt die notwendigen Ressourcen finden, um die richtigen Entscheidungen zu treffen (Capacity Building). Der Verein bietet punktuelle Hilfe ohne therapeutische Betreuung an und verweist bei Bedarf an weitere Angebote von lokal tätigen Institutionen. Die Website ciao.ch bietet verschiedene Angebote: Informationstexte, Beratungschat, Übersicht an Adressen/Kontakten, Austausch-Forum sowie Quiz und Test. Der Verein wirkt zudem an mehreren Informationskampagnen mit. 2019 wurden über die Website insgesamt 3'969 Fragen von Kindern und Jugendlichen beantwortet, beispielsweise zu Themen wie Gewalt, Sexualität und Belästigung. In der Periode 1. Januar bis 31. Oktober 2020 verzeichnete die Website 1'259'000 Besuche.
 - *Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, Beratung von Kindern und Jugendlichen:* Der Verein verfolgt mehrere Ziele und einen systemischen Ansatz. Zum einen ist das Angebot auf die Beratung von Kindern,

Jugendlichen und Familien ausgerichtet, zum andern will er Fachpersonen sensibilisieren (vgl. Ausführungen weiter hinten zu «Aktivitäten im Bereich Kinderrechte»). Im Rahmen des Teilkredits Kinderschutz wird die Beratung von Familien sowie Kindern und Jugendlichen unterstützt, dies insbesondere zu Kindesschutzrecht und Scheidungsrecht. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise 709 Beratungsgespräche geführt (Einzelberatungen von Kindern/Jugendlichen und Beratungsgespräche mit Familien).

- Mit den *Projektbeiträgen* unterstützte das BSV erst ab 2016 regelmässig Projekte. Zuvor versuchte das BSV mit der Gründung des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte, die Verteilung der Gelder strategisch abgestützt vorzunehmen. Am Fonds beteiligten sich das BSV und die zwei privaten Geldgeberstiftungen UBS Optimus Foundation und OAK Foundation. Der Versuch scheiterte aber nach kurzer Zeit, nicht zuletzt auch weil sich die Kantone gegen eine zu grosse strategische Einmischung seitens privater Akteure wehrten. Der Fonds wurde in der Folge wieder aufgelöst und das BSV übernahm die Vergabe der Finanzhilfen für Projektbeiträge wieder ab dem Jahr 2016. Seit 2016 wird der Kredit jährlich ausgeschöpft. Die unterstützten *Projekte* sind nachfolgend aufgeführt:
 - Dachverband Frauenhäuser und Kinderschutz DAO: Aufbau einer Geschäftsstelle sowie Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Strategie der Frauenhäuser in Bezug auf den Kindesschutz
 - RADIX (Schweizerische Gesundheitsstiftung): Sortir ensemble et se respecter/Herzsprung
 - Verein Familien- und Frauengesundheit FFG: Videoproduktion «Kinder psychisch erkrankter Eltern»
 - Verein Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz: Aufbau und Bekanntmachung einer IG für Qualität im Kindesschutz
 - Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Institut Kinderseele Schweiz iks: internetbasierte Informations- und Anlaufplattform zum Thema Kinder/Jugendliche psychisch belasteter Eltern
 - Verein Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte: diverse Aktivitäten, u. a. internationaler Vergleich von Kinderschutzsystemen

Thematisch verfolgen alle unterstützten Aktivitäten und Projekte das inhaltliche Ziel, Kinder und Jugendliche vor körperlicher oder psychischer Gewalt zu schützen. Sechs Vorhaben richten einen zusätzlichen Fokus auf die Verhinderung gewalttätigen Verhaltens von Jugendlichen und zwei Vorhaben zielen zusätzlich auf den Schutz vor Gefahren bei der Mediennutzung. Welche Massnahmenansätze die unterstützten Vorhaben im Bereich Kinderschutz beinhalten, zeigt nachfolgende Darstellung auf:

D 3.2: Ansatz der unterstützten Vorhaben im Bereich Kinderschutz (regelmässige Aktivitäten und Projekte)

Quelle: Auswertung Unterlagen BSV (n = 11, regelmässige Aktivitäten und Projekte).

Insgesamt wurden im Zeitraum 2011 bis 2020 *neun* Gesuche für Vorhaben im Bereich Kinderschutz abgelehnt. Dies hauptsächlich mit der Begründung, dass es sich bei der gesuchstellenden Organisation um keine private und/oder überregional tätige Trägerschaft handle oder dass der Fokus der geplanten Aktivitäten nicht auf der Kriminalprävention liege.

Kredit Kinderrechte

In der nachfolgenden Übersicht sind die ausbezahlten Finanzhilfen für die regelmässigen Aktivitäten von vier Organisationen sowie die Projektbeiträge an 14 Organisationen im Teilkredit Kinderrechte aufgeführt.

D 3.3: Übersicht über die von 2011 bis 2020 ausgezahlten Finanzhilfen im Teilkredit Kinderrechte

Name Organisation	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Subventionsverträge für regelmässige Aktivitäten</i>										
Netzwerk Kinderrechte Schweiz	58.783	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	72.750	90.000	75.000
Integras								8.000	25.000	25.000
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz				40.000	40.000	40.000	88.500	38.800	62.400	100.000
Institut International des Droits de l'enfant								53.000	53.000	20.975
<i>Projektbeiträge</i>										
Défense des Enfants-International Section Suisse		22.900								
Fondation Education et développement	27.054	16.600	62.250							
Kinderlobby Schweiz	35.000	31.500								
Pro juventute	14.100									
Integras			13.975							
Alta Vista	31.748									
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz	4.225	3.700	40.000							
Stiftung Kinderschutz Schweiz	8.674	8.600								
Schweizerisches Komitee für UNICEF				78.000						
SAJV		4.899								
Info Sekta / Stiftung Kinderschutz Schweiz		23.700								
Marie Meierhofer Institut für das Kind			15.000	6.510						
Stiftung éducation21				42.366	55.625					
Institut International des Droits de l'enfant						30.000	53.000	23.000		
Total	179.584	186.899	206.225	241.876	170.625	145.000	216.500	195.550	230.400	220.975

Quelle: BSV.

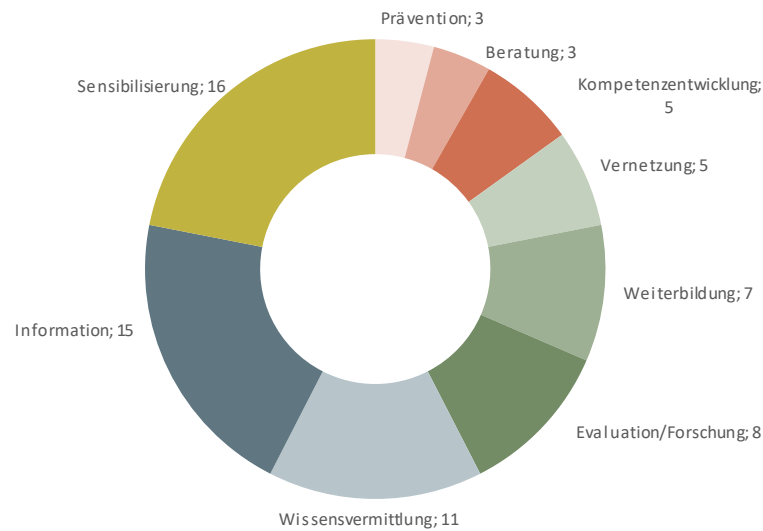
Über den Teilkredit Kinderrechte wurden jährlich zwischen 145'000 und 230'400 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt, 70 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 30 Prozent für Projekte.

- *Regelmässige Aktivitäten:* Seit Beginn des Jahres 2011 wird das Netzwerk Kinderrechte Schweiz mittels Subventionsvertrag unterstützt und seit 2014 der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, Integras und das Institut International des Droits de l'Enfant erhalten seit 2018 regelmässige Beiträge für ihre Aktivitäten. Von den vier regelmässigen Aktivitäten im Bereich Kinderrechte, die mittels Finanzhilfen unterstützt wurden beziehungsweise immer noch werden, richten sich alle vier an Fachpersonen, drei zusätzlich direkt an Kinder und Jugendliche und eines zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen. Die Leistungserbringung der vier unterstützten Organisationen wird nachfolgend kurz aufgezeigt:
 - *Verein «Netzwerk Kinderrechte Schweiz»:* Dem Verein gehören 50 schweizerische NGOs in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz an, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Zielgruppen sind unter anderem Fachpersonen aus Verwaltung und Politik, Berufsgruppen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, Fachpersonen aus Mitgliederorganisationen sowie Kinder und Jugendliche selbst. Das Netzwerk ist tätig in der Vernetzung (z. B. Organisation Stakeholder-Dialoge, Austausch), im Monitoring (z. B. Erfassung relevanter Berichte und Urteile) und in der Information/Sensibilisierung (z. B. Publikation von Beiträgen, Newsletter an Mitgliederorganisationen, Teilnahme an Veranstaltungen).
 - *Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik,* Unterstützung der stationären Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulen in der Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte: Integras unterstützt die stationären Kinder- und Jugendheime in der gesamten Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte, sensibilisiert die Fachwelt für Kinderrechte und vertritt die Rechte von Kindern in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler Ebene. Dazu erarbeitet Integras unter anderem einen Leitfaden für Fachpersonen, organisiert Reflexionssequenzen in stationären Einrichtungen der Kinder-/Jugendhilfe, versendet Newsletter, verfasst Artikel zu Kinderrechten und organisiert eine jährliche Tagung zu Kinderrechten.
 - *Verein Kinderanwaltschaft Schweiz;* Bekanntmachung der Leitlinien des Europarats zu einer kindgerechten Justiz und Unterstützung der staatlichen Stellen bei deren Umsetzung: Neben der Beratung von Kindern und Jugendlichen (siehe Ausführungen unter «Aktivitäten im Bereich Kinderschutz») hat der Verein zum Ziel, Fachpersonen zu sensibilisieren. Der Verein ist mit dem Programm Child-friendly Justice 2020 seit 2013 mit verschiedenen Kantonen und Bundesstellen in Kontakt. Ziel ist eine kindgerechte Umsetzung der Verfahrens- und Kinderrechte. Der Verein arbeitet kontinuierlich mit Behörden, Gerichten und Diensten aus verschiedenen Rechtsgebieten zusammen, um der Situation von Minderjährigen in Verfahren Rechnung zu tragen. Grundlage dafür sind die Verfahrensrechte von Kindern, basierend auf den Leitlinien des Ministerkomitees des Europarats für eine kindgerechte Justiz. Kinderanwaltschaft Schweiz führt u. a. Audits (Ist-Soll-Analysen) mit Behörden, Gerichten und Diensten durch, die mit Kindern in behördlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren tätig sind, überprüfen diese Verfahren mit den Leitlinien auf die Kindgerechtigkeit und sprechen konkrete Empfehlungen aus.
 - *Institut International des Droits de l'Enfant:* Das übergeordnete Ziel des Instituts ist es, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes auf nationaler Ebene in Schulen und in ausserschulischen Einrichtungen zu fördern und in der Praxis umzusetzen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen in der gesamten Schweiz sollen für die Kinderrechte sensibilisiert werden. Das Institut stellt kostenlos pädagogisches Arbeitsmaterial in allen drei Landessprachen zur Verfügung, verteilt es und bietet entsprechende Schulungen für Lehrkräfte an. Das Institut geriet 2019 in finanzielle Schwierigkeiten und musste seinen Betrieb einstellen, weshalb hier nicht alle beantragten Mittel ausbezahlt wurden.
- *Projektbeiträge:* Beiträge an Projekte wurden insbesondere in den ersten paar Jahren nach Inkrafttreten der Finanzhilfen ausbezahlt. Um den Verwaltungsaufwand klein zu halten, wurden in der Folge kaum mehr Projekte unterstützt. Der Kredit wurde ausgeschöpft (mit Ausnahme des Jahres 2020, in dem eine Organisation

ihren Betrieb eingestellt hat). Die unterstützten Aktivitäten (14 Organisationen mit insgesamt 19 Projektbeiträgen) sind:

- A la Vista: Projet d'émission de télévision: Enfants migrants
- Défense des Enfants-International: Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant
- Fondation Education et Développement: Promotion de la Convention relative aux droits de l'enfant dans les établissements scolaires de Suisse Romande: Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés (drei Projektbeiträge)
- InfoSekta: Analyse evangelikaler Erziehungsratgeber und -kurse
- Marie Meierhofer Institut für das Kind: Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechteorientierung im Frühbereich
- Kinderlobby Schweiz: Nationale Kinderrechtskonferenz 2011 und 2012 (zwei Projektbeiträge)
- Stiftung Pro Juventute: Evaluation Kinderrechtsbeilagen in den Pro-Juventute-Elternbriefen
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände (SAJV): Speak out! Schweizerisches Komitee für UNICEF: Kinder- und Jugendreport Schweiz 2014
- Education21 et Institut International des Droits de l'Enfant: Les droits de l'enfant à l'école: promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s
- Stiftung Kinderschutz Schweiz: General Comments No.13 zur Kinderrechtskonvention – Distribution und Bekanntmachung
- Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen, Richter und Behördenmitglieder (2 Projektbeiträge); Erarbeitung von Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice
- Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik: Evaluation Kinderrechte im Heim
- Institut International des Droits de l'Enfant

15 der unterstützten Vorhaben verfolgen das Ziel der Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention, elf Vorhaben wollen die Koordination der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fördern. Die Ansätze, die mit den Vorhaben im Bereich Kinderrechte gewählt wurden, zeigt folgende Darstellung auf:

D 3.4: Ansatz der unterstützten Vorhaben im Bereich Kinderrechte (regelmässige Aktivitäten und Projekte)

Quelle: Auswertung Unterlagen BSV (n = 23, regelmässige Aktivitäten und Projekte).

Insgesamt wurden im Zeitraum 2011 bis 2020 14 Gesuche für Vorhaben im Bereich Kinderrechte abgelehnt. In sieben Fällen lag der Grund darin, dass es sich bei der gesuchstellenden Organisation um keine private und/oder überregional tätige Trägerschaft handelte. Weitere Gründe waren, dass der Zweck nicht der Bekanntmachung der UN-KRK diene oder die Projektidee zu wenig ausgereift war.

Künftige Aktivitäten

In den Jahren 2021–2024 wird der Bund folgende Organisationen für ihre regelmässigen Aktivitäten, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, unterstützen:

- L’association Dis No, l’associazione Io-no!, Verein Beforemore (drei sprachregionale Angebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern)
- Pro Juventute, ciao.ch
- ESPAS, LIMITA (Beratung von Organisationen und Institutionen zur Prävention sexueller Ausbeutung)
- Fondazione della Svizzera italiana per l’Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell’Infanzia ASPI
- Netzwerk Kinderrechte
- Kinderdorf Pestalozzi
- Integras
- Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Zusätzlich setzt das BSV einen Schwerpunkt zu den Kinderrechten 2022–2026: Aus- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten (Gesuchseingabe bis 30.6.2021).

3.2 Beurteilung der Leistungen und ihrer Wirkungen durch die befragten Akteure

3.2.1 Beurteilung der Massnahmen und der Rolle des Bundes

Die Kantone und Organisationen wurden in der Befragung gebeten, ihre Einschätzung zum geleisteten Engagement des Bundes abzugeben. Dieselbe Frage wurde auch den Expertinnen und Experten in den Gesprächen gestellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse entlang einzelner Leistungskategorien dargelegt.

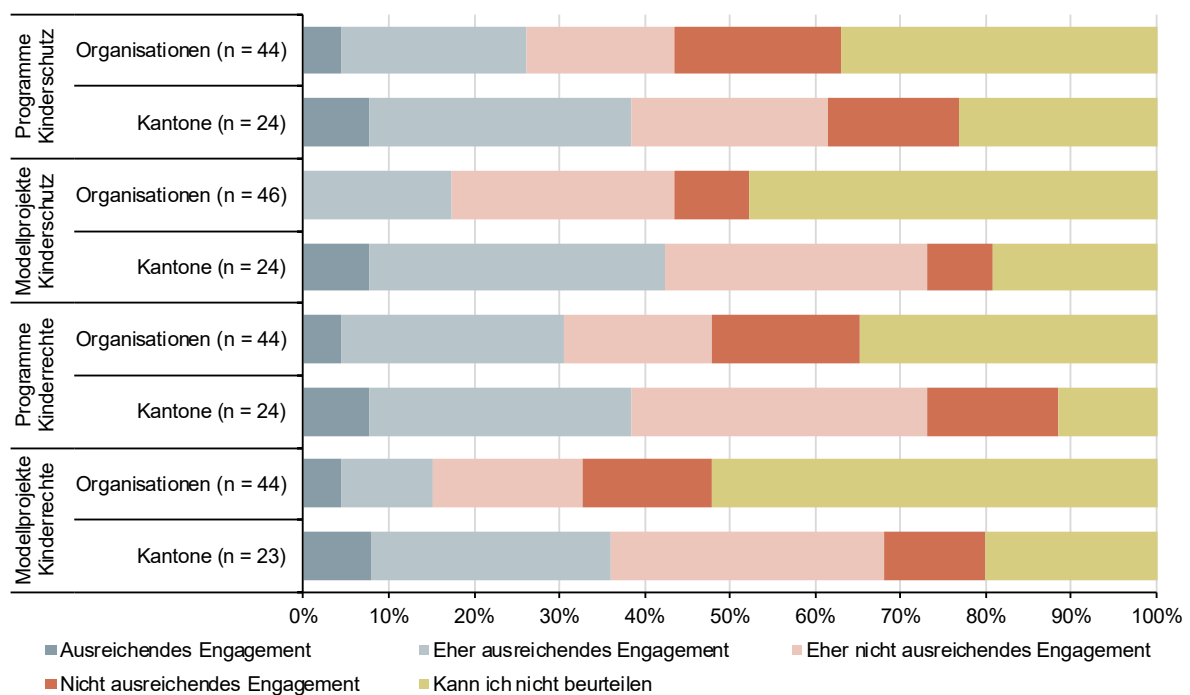
Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen und eigenen Projekten mit Modellcharakter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Kantonen beurteilten erstens das Engagement des Bundes hinsichtlich folgender Aktivitäten:

- Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen zur Stärkung der Kinderrechte
- Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter zur Stärkung der Kinderrechte

D 3.5: Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen und eigenen Modellprojekten durch den Bund



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Ein recht grosser Anteil der Organisationen wie auch der Kantone gab an, das Engagement des Bundes nicht beurteilen zu können. Werden diese aus der Betrachtung ausgeschlossen, so lag der Anteil unter den Befragten, die das Engagement des Bundes bei der Umsetzung gesamtschweizerischer Programme oder eigener Modellprojekte als (eher) ausreichend beurteilten, bei den Organisationen zwischen 32 und 47 Prozent und bei den Kantonen zwischen 43 und 52 Prozent. Die Befragten, die das Engagement als (eher) nicht ausreichend beurteilten (je rund ein Drittel der Organisationen und zwischen 38 und 50 Prozent der Kantone), hatten die Möglichkeit, Vorschläge für Themenbereiche aufzuführen, in denen der Bund gesamtschweizerische Programme oder eigene Projekte mit Modellcharakter durchführen sollte. Aus den Antworten geht hervor, dass die Befragten häufig weder zwischen Kinderschutz und Kinderrechten noch zwischen Programmen und Modellprojekten unterschieden.

Die Vorschläge für Themenbereiche, in denen der Bund aus eigener Initiative inhaltlich stärker aktiv sein sollte, sind zahlreich. Insgesamt haben 16 Organisationen und neun Kantone zum Teil mehrere offen zu formulierende Rückmeldungen eingebracht. Die mehrfach genannten Themen sind nachfolgend aufgeführt, wobei die meistgenannten Themen zuerst angegeben werden:

- Elternbildung/Erziehung
- Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (Akteure im Bereich der Schule, Beratung, Begleitung und Therapie; zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Akteure)
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Fokus auf besonders vulnerable Gruppen (Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, die ausserhalb ihrer Familien betreut werden, Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung, Kinder/Jugendliche mit einer Behinderung, Jugendkriminalität, Kinder aus sozial benachteiligten Familien, LGBTI+, Care Leaver, Young Carers)
- Recht auf Gesundheit/Gesundheitsprävention
- Recht auf Freizeit, Recht auf Bildung und Recht auf eine intakte Umwelt
- Vorantreiben der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz
- Intensivierung der Risiko- und Präventionsforschung
- Entwicklung eines Modellverfahrens für eine kinderrechtliche Folgenabschätzung (Child Impact Assessment) für Gesetzgebung, Programme und Projekte
- Errichtung von Kinderschutzzentren/Ombudsstellen in den verschiedenen Regionen der Schweiz (parteiische Beratung mit Nottelefon für Erziehende und Nottelefon für Kinder und Jugendliche)
- Reaktivierung des Programms «Jugend und Gewalt». Das Programm habe gewirkt. Die Zahlen gewaltbereiter Jugendlicher seien 2010–2015 zurückgegangen, würden aber seit 2015 und dem Ende des Programms wieder ansteigen.
- Zudem sollte bereits vorhandenes Wissen zu Good Practice aus den Kantonen oder aus wissenschaftlichen Studien gesammelt und verbreitet werden (z. B. auch bestehende Hilfsmittel in den einzelnen Themenbereichen).

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten sprachen sich dafür aus, dass der Bund mehr eigene Programme oder Projekte mit Modellecharakter durchführen sollte. Die gesamtschweizerischen Programme erlaubten es, sich vertieft einer Frage zu widmen und Grundlagenarbeit zu leisten. Es gelte, strategisch zu überlegen, welche Themen oder aktuelle Fragen man weiterbearbeiten müsste. Die Modellprojekte würden es ermöglichen, Innovationen in Themenfeldern voranzutreiben, für die sonst niemand lobbyieren oder Geld sprechen würde. Dabei könne der Bund Themen mit Handlungsbedarf proaktiver angehen (nicht nur auf politische Vorstösse reagieren). Die Studie «Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz» habe verdeutlicht, wie wichtig die Umsetzung von Modellprojekten sei. Es stelle sich jedoch die Frage, ob der Bund dazu ausreichend Mittel und Personalressourcen habe. Nach der Durchführung nationaler Programme und von Modellprojekten brauche es auch Mittel für die Weiterführung und/oder die Übertragung in eine andere Sprachregion. Wichtig sei, dass nationale Programme und Modellprojekte evaluiert würden: Wer hat was davon aufgenommen? Wie gross war die Resonanz?

Nur eine Interviewperson sprach sich gegen Modellprojekte aus. Sie vermutete, dass am Vorgehen «Modellprojekt» etwas nicht funktioniere, da es in den vergangenen Jahren nur einmal umgesetzt worden sei. Eine andere Interviewperson gab zu bedenken, dass die Modellprojekte irgendwann erschöpft seien. Anstatt immer etwas Eigenes zu entwickeln, könne es effizienter sein, bewährte Ideen aus dem Ausland zu adaptieren.

Die Interviewpersonen nannten folgende Themenbereiche, in denen sie sich mehr Aktivitäten auf Bundesebene wünschen:

- *Nationale Standards entwickeln*: Die Entwicklung von Standards und Praxishilfen auf nationaler Ebene wäre gemäss befragten Kantonsvertretenden, Forschungsinstitutionen wie auch zivilgesellschaftlichen Organisationen sehr wünschenswert. Organisationen würden aus einer gewissen Eigenlogik handeln. Da brauche es

jemand, der die übergeordnete strategische Ausrichtung im Blick habe. Weil sich der Bund damit in die Zuständigkeit der Kantone einmische, sei dies aber auch heikel. Genannt wurden folgende Themenbereiche: Kinderrechte im Gesundheitsbereich (bei Behandlungen), ausserfamiliäre Betreuung (siehe Empfehlungen KOKES), Unterbringung und Betreuung geflüchteter Kinder, Kinderrechte in Gerichtsverfahren (Ausbildung Anwaltschaft/Gerichte; Einrichtung für Kinderanhörungen).

- *Grundlagenstudien durchführen*: Mit einer Grundlagenstudie könne beispielsweise eruiert werden, wer welche Materialien zur Kinderrechtsbildung effektiv umsetze.
- *Prävention stärken*: 1) Definieren, welche kantonalen Angebote in der freiwilligen Kinder-/Jugendhilfe es geben sollte; 2) Zuständigkeiten/Finanzierung klären; 3) Präventionskampagnen führen (gewaltfreie Erziehung, sexuelle Gewalt, Cybermobbing); 4) Fokus auf Kinder aus vulnerablen Gruppen (Armutsprävention, Kinderarmut, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder mit Behinderungen) legen.
- *Partizipation fördern*:¹⁶ Kinder und Jugendliche sollen in allen Aktivitäten beteiligt werden. Das werde teilweise schon recht gut gemacht, müsse aber stetig optimiert werden. Dies sei in vielen Themenbereichen wichtig, beispielsweise im Städtebau/in der Quartierentwicklung, Gesundheitsversorgung sowie im Kinderschutzbereich. Kinder/Jugendliche sollen sich als Akteure wahrnehmen können (Resilienz-Fokus).
- *Informationen aufbereiten/Wissenstransfer sicherstellen*: Eine Interviewperson befürchtete, dass mit den Finanzhilfen ähnliche Aktivitäten wiederholt/vervielfacht würden, ohne bereits existierende Erkenntnisse zu berücksichtigen. Aus ihrer Sicht wäre es eine zentrale Aufgabe des BSV, gemachte Erkenntnisse allen zur Verfügung zu stellen und eine Reflexion dieser zwischen den Akteuren zu unterstützen. Zudem könnte der Bund Mittel für kinderfreundliche Informationen über Kinderrechte zur Verfügung stellen.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

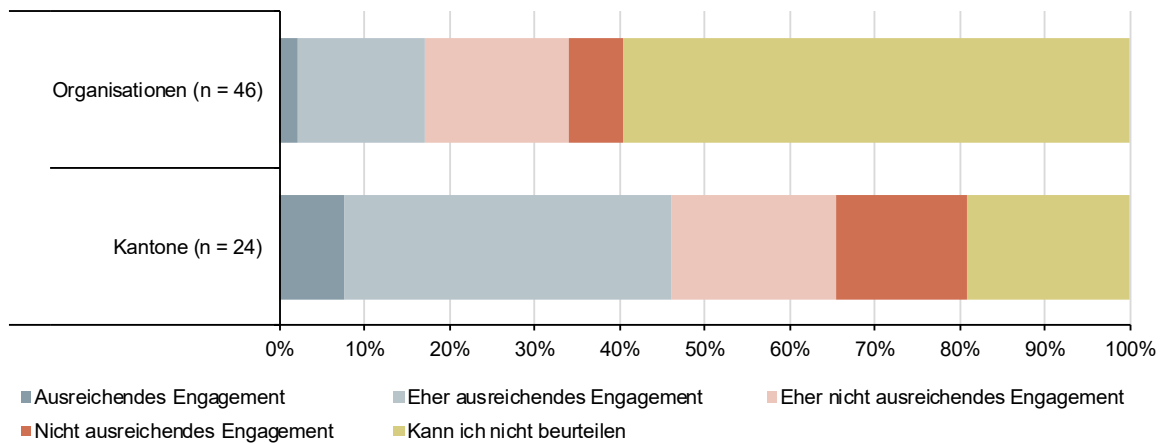
Dass der Bund in den letzten Jahren nur ein Modellprojekt initiiert hat, liegt gemäss Rückmeldungen aus den Gesprächen mit dem BSV an den fehlenden personellen Ressourcen. Zwar verfüge man über eine gesetzliche Grundlage, um als Bund Modellprojekte durchzuführen, jedoch würden hierfür keine personellen Mittel bereitgestellt. Auch das 2011 durchgeführte Modellprojekt sei im eigentlichen Sinne kein Modellprojekt des Bundes, sondern des Kantons Basel-Stadt gewesen. Sie hätten dieses dann aber als Modellprojekt für die gesamte Schweiz angesehen. Die Befragten des BSV sehen auch in Zukunft keine Möglichkeit, selber aktiv zu werden, es sei denn, es würden entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt. Dies sei jedoch nicht absehbar, weshalb auch für die nächste Periode (2021 bis 2024) keine entsprechenden Vorhaben geplant seien. Die Umsetzung solcher Modellprojekte müsste in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen. Diese müssten dem Bund darlegen, in welchem Bereich sie Bedarf sähen.

I Inhaltliche Steuerung/Schwerpunktsetzung für die Gewährung von Finanzhilfen

Ergebnisse der Online-Befragung

Weiter wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und der Kantone gebeten, das Engagement des Bundes im Bereich der inhaltlichen Steuerung/Schwerpunktsetzung für die Gewährung von Finanzhilfen zu beurteilen.

¹⁶ Eine Interviewperson schildert, dass der Bund Analyseberichte (Beispiel: SKMR-Studie zu Partizipation; <https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/kinderpolitik/publikationen/umsetzung-art-12-krk-schweiz.html> [konsultiert am 23.08.2021]) in Auftrag gebe, die viele Erwartungen weckten, ohne danach aktiv zu werden. Dies sei enttäuschend. Es brauche eine Verbindung zwischen der Forschung und den Massnahmen.

D 3.6: Inhaltliche Steuerung/Schwerpunktsetzung für die Gewährung von Finanzhilfen

Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Die inhaltliche Steuerung und Schwerpunktsetzung konnten fast 60 Prozent der befragten Organisationen nicht beurteilen. Bei den Kantonen betrug dieser Anteil knapp 20 Prozent.

Betrachtet man nur diejenigen, die diese Frage beurteilen konnten, so gaben 42 Prozent an, dass sie das Engagement als (eher) ausreichend betrachteten. Bei den Kantonen war dieser Anteil grösser und betrug 57 Prozent.

In den offenen Rückmeldungen von zehn Organisationen und zwei Kantonen wurde vorgeschlagen, dass der Bund eine Priorisierung der Themen vornehmen soll. Als Grundlage für diese Priorisierung nannten die Befragten eine regelmässige Situations- und Bedarfsanalyse sowie die Empfehlungen des Kinderrechtskomitees. Eine Organisation schlug für die Priorisierung die Mithilfe einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Kindern, vor. Zudem sei der Austausch mit den Kantonen im Hinblick auf eine Schwerpunktsetzung wichtig. Mehrfach angemerkt wurde, dass die personellen Ressourcen bei der zuständigen Stelle gestärkt werden sollten, damit diese eine stärkere Steuerungsfunktion überhaupt übernehmen könne. Zur besseren Steuerung wurde zudem mehrfach die Stärkung und Harmonisierung der Datenerhebung und -aufbereitung zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz vorgeschlagen, aufgeschlüsselt nach Merkmalen gemäss Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die befragten Expertinnen und Experten wünschten sich vom Bund mehr inhaltliche Steuerung im Rahmen seiner Kompetenzen. Zwei Interviewpersonen wiesen darauf hin, dass die fehlende strategische Grundlage eine inhaltliche Priorisierung und Steuerung der Finanzhilfen erschwere. Dies führe zu einem Sammelsurium an geförderten Aktivitäten. Es sei anzustreben, dass sich die unterstützten Organisationen gegenseitig befruchten können (beispielsweise Frauenhäuser). Dazu brauche es Schwerpunktsetzungen und die Verbreitung von Modellen guter Praxis. Die Zielgruppenerreichung solle dabei priorisiert werden. Eine Interviewperson erachtete das aktuelle Vorgehen ohne strategisch-inhaltliche Steuerung als problematisch, weil damit ihrer Ansicht nach Angebote unterstützt würden, die es nicht brauche. Einzelne Interviewpersonen erachteten die aktuelle (passive) «Suchstrategie» hingegen als gangbar. Mit einer stärkeren Steuerung und Schwerpunktsetzung würde man die beschränkten Mittel aber noch konzentrierter einsetzen können. Wichtig sei in jedem Fall, die gewählte Strategie transparent zu kommunizieren.

Neben der inhaltlichen Steuerung nannten die Interviewpersonen weitere Aufgaben, die der Bund im Rahmen einer stärkeren Steuerung übernehmen könnte:

- *Übersichtsfunktion*: Bestandesaufnahmen stellen gemäss mehreren Interviewpersonen ein gutes Mittel zur Steuerung dar. Zudem brauche es eine aktuelle Übersicht über alle Organisationen. Diese Übersicht könne auch dafür genutzt werden, alle Akteure gleichberechtigt über die Verordnung und die Finanzhilfen zu informieren. In einer Landkarte könne beispielsweise dargestellt werden, wer wo für welche Themen zuständig/verantwortlich sei. Damit liessen sich Lücken identifizieren. Sicherzustellen, dass es in jedem Kanton eine Ansprechperson für die Themen Kinderrechte/Kinderschutz gebe, könne eine weitere Aufgabe des Bundes sein.
- *Monitoring*: Wünschenswert wären nationale Statistiken zu wichtigen Kennzahlen aus dem Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Zahlen von Polizei, kantonalen Stellen, Institutionen usw. «zusammenführen»), um das Phänomen besser verstehen und die Massnahmen darauf ausrichten zu können. Durch Statistiken würden die Kantone dazu angeregt, sich untereinander zu vergleichen und sich zu verbessern.
- *Wirkungsorientierung*: Eine Interviewperson betont, dass in erster Linie nicht noch mehr gemacht werden müsse. Viel wichtiger sei es, die existierenden Massnahmen zu evaluieren und sicherzustellen, dass diese die gewünschte Wirkung erzielten.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

In Art. 6 der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte ist festgehalten, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für die Gewährung von Finanzhilfen an Programme und Projekte thematische Schwerpunkte und Zielvorgaben festlegen kann. Zwischen 2011 und 2020 habe man aus Ressourcengründen nie eine Schwerpunktsetzung vorgenommen. Es habe immer die Zeit gefehlt, sich grundsätzliche Gedanken zu machen. Zwei Wege sind gemäss Rückmeldungen aus den Gesprächen denkbar. Entweder man unterstütze dieselben Vorhaben längerfristig im Sinne der Nachhaltigkeit oder man setze immer wieder neue inhaltliche Schwerpunkte und fördere damit allenfalls auch immer wieder neue Organisationen, die in der Lage seien, diese Inhalte umzusetzen.

Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und der Kantone beurteilten auch das Engagement des Bundes im Bereich der Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie im Bereich der Förderung der Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.

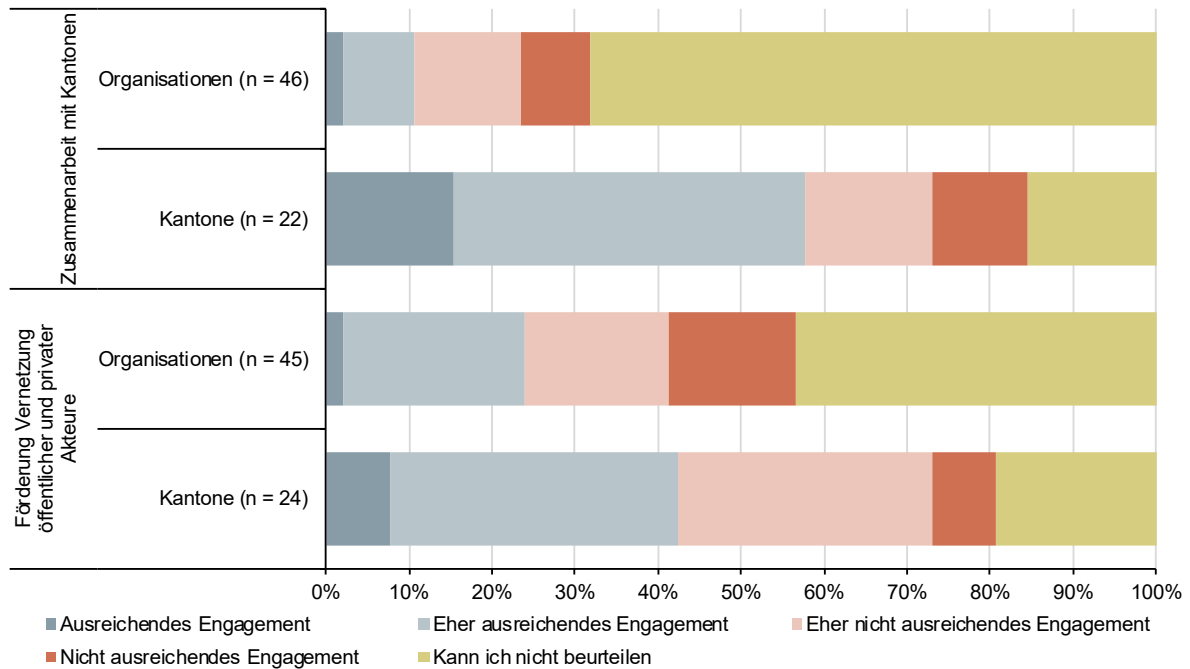
Rund zwei Drittel der befragten Organisationen konnten keine Einschätzung zum Engagement des Bundes im Bereich der Zusammenarbeit der Kantone abgeben. Werden nur die Organisationen betrachtet, welche die Frage beurteilen konnten, so waren zwei Drittel der Meinung, dass das Engagement (eher) nicht ausreichend ist (67%). Bei den Kantonen beträgt dieser Anteil ein Drittel (32%).

Das Engagement des Bundes im Bereich der Vernetzung staatlicher und privater Akteure war für die befragten Organisationen ebenfalls schwierig einzuschätzen. 43 Prozent konnten das Engagement nicht beurteilen. Rund zwei Fünftel der Organisationen, die eine Beurteilung vornehmen konnten, erachteten das Engagement des Bundes als (eher) ausreichend (42%). Bei den Kantonen, welche die Frage beurteilen konnten, erachteten 52 Prozent das Engagement als (eher) ausreichend. Von den Befragten, die das Engagement hinsichtlich Zusammenarbeit und Vernetzung als (eher) nicht ausreichend einschätzten, gaben je elf Organisationen und Kantone zum Teil mehrere Optimierungsvorschläge an. Dabei betonten sie, dass eine Transformation zu einer kindgerechten Schweiz nur in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft sowie der Politik erfolgen könne. Dabei wurde auf Aspekte hingewiesen, die weiter vorne an verschiedenen Stellen bereits Erwähnung fanden:

- Zusammenarbeit bei einer gemeinsamen Strategieentwicklung (vgl. Abschnitt 2.2.1): Hier sei ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Kantonen mit strategischen Zielen zur Umsetzung von Kinderrechten wichtig.
- Unterstützung beim Wissensaustausch (Netzwerktreffen, Fachtagungen, Runde Tische) und bei der Diffusion von Good Practice.

- Unterstützung der Kantone bei der Harmonisierung von Angeboten und Leistungen sowie der Datenerhebung und der finanziellen Unterstützung von kantonalen Programmen und Aktivitäten.

D 3.7: Engagement im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Weiter wurde erwähnt, dass der Bund dafür sorgen sollte, dass die von ihm subventionierten privaten Organisationen ihre Angebote mit der öffentlichen Politik der Kantone abstimmen. Indem der Bund die Strategie für die Schweiz vorgebe und dabei primär Projekte fördere, die vernetzt aufgegleist seien, müsse der Bund nicht «künstlich» die Vernetzung der Akteure fördern.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die Interviewpersonen sprachen sich dafür aus, dass der Bund bei der Umsetzung der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte die Zusammenarbeit mit den Kantonen und privaten Organisationen intensiviere. Dem Bund komme im zersplitterten Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine wichtige Klammerfunktion zu. Es sei deshalb wünschenswert, dass er aus übergeordneter und strategischer Sicht noch aktiver werde. Auch gemäss UN brauche es in der Schweiz mehr Koordination bei der Umsetzung der Menschenrechte. Es gelte, die Stärken des Föderalismus zu nutzen (Innovationen kantonal testen und via Modellprojekte verbreiten). Der Bund müsse die Vernetzung mit und den Austausch zwischen den Kantonen noch stärker fördern. Ein Beispiel für eine gelungene Netzwerkbildung sei die Zusammenarbeit im Programm «Jugend und Gewalt». Dort habe jeder Kanton eine Ansprechperson gestellt, was sich auch für andere Themenfelder anbieten würde. Der Bund dürfe die Kantone noch stärker involvieren und herausfordern analog zu den Migrationsprogrammen, bei denen er einen Teil der Kosten auf Kantonsebene übernommen habe. Die Zusammenarbeit zwischen BSV und SODK mit Fokus «Prävention» funktioniere gut. Die Zusammenarbeit mit KKJP und KOKES mit Fokus «Intervention» sei installiert, allenfalls müsste sie noch intensiviert werden. Wichtig sei weiter, dass die Kantone in strategische Entscheide einbezogen würden – beispielsweise, wenn im Bereich Kinderrechte Schwerpunkte gesetzt würden.

Mehrere Interviewpersonen schilderten, dass die Zusammenarbeit zwischen BSV und Zivilgesellschaft grundsätzlich gut und zielführend laufe – beispielsweise über das Netzwerk Kinderrechte oder allgemein in der Zusammenarbeit mit geförderten Organisationen. Eine Person vermutete, dass Organisationen ohne Finanzhilfen

vom BSV allenfalls übersehen würden. Gefässe für einen regelmässigen Austausch und mehr direkte Aufträge an Organisationen (ohne 50-Prozent-Regel) wären wünschenswert, so einzelne Voten. Da viele Organisationen von Kantonen unterstützt würden, könnte das BSV dieses Know-how nutzen. Eine Interviewperson schlug deshalb vor, dass das BSV regelmässig «Mini-Evaluationen» über Organisationen seitens der Kantone einholen sollte.

Zur besseren Koordination der Aktivitäten schlug eine Interviewperson vor, eine Gruppe im Sinne der GREVIO-Expertengruppe (Istanbul-Konvention) zu installieren. Des Weiteren sollten die Aktivitäten im Rahmen der Verordnung stärker mit Aktivitäten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vernetzt werden.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Kantonen wiesen die befragten Vertreterinnen des BSV darauf hin, dass man auch in diesem Bereich Potenzial sehe. Wenn das BSV im Zusammenhang mit eingegangenen Gesuchen Rückmeldungen einholen wolle, laufe der Weg immer über die interkantonalen Konferenzen, insbesondere über die SODK. So habe das BSV indirekt eine Rückmeldung der Kantone. Dies sei aber immer reaktiv. Es würden nie Themen proaktiv diskutiert. Auch bezüglich der Vernetzung mit den Organisationen würde nach Ansicht der Befragten noch viel Potenzial bestehen. So könnte man z. B. jährliche Treffen durchführen und auch hier proaktiv Themen besprechen. Für ein solch proaktives Vorgehen würden wiederum die Ressourcen fehlen.

Wichtig war den Vertreterinnen des BSV, dass sie zumindest bei den unterstützten Organisationen darauf achten, dass diese sich gut mit den wichtigen Akteuren koordinieren.

Im Bereich Kinderrechte laufe vieles über die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderrechte. Diese Zusammenarbeit und die Auswirkungen des Netzwerks auf die Stärkung der Vernetzung zwischen Bund und Zivilgesellschaft werden als sehr positiv wahrgenommen.

3.2.2 Beurteilung Massnahmen Dritter (Finanzhilfen) und ihrer Wirkungen durch die befragten Akteure

I Nachfrage nach Finanzhilfen und Bekanntheit des Kredits

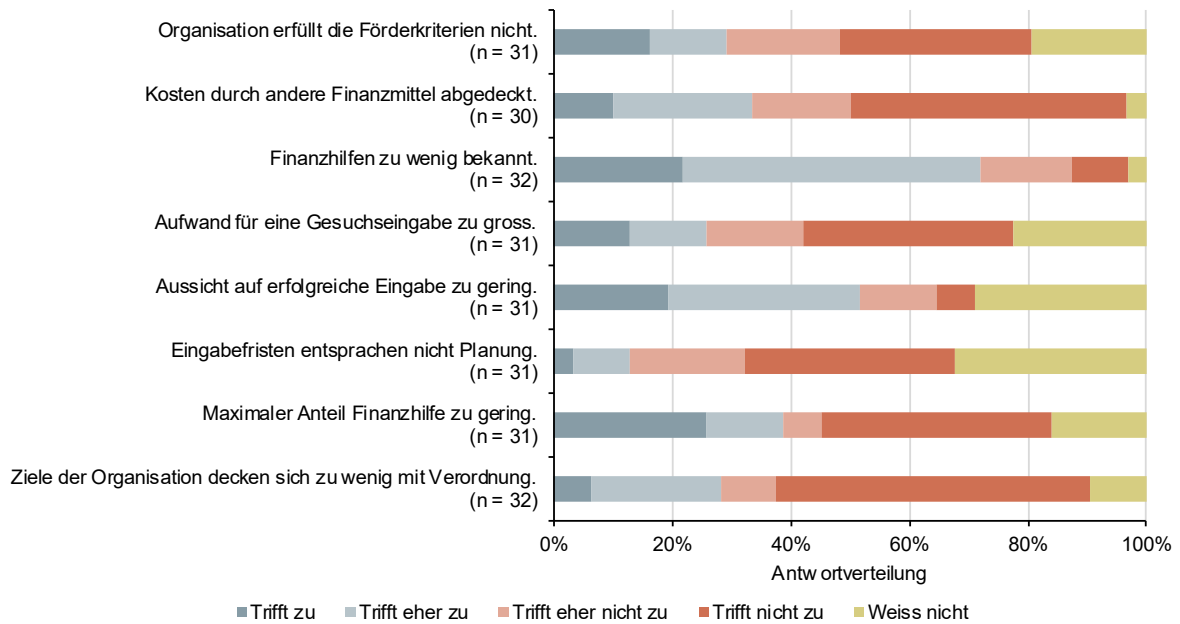
Bevor die Ergebnisse der Beurteilung der mittels Finanzhilfen umgesetzter Vorhaben präsentiert werden, wird nachfolgend auf die Frage eingegangen, welche Gründe ausschlaggebend sind, dass Organisationen keine Gesuche für Finanzhilfen einreichen.

Ergebnisse der Online-Befragung

Von den 50 Organisationen, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, gaben 32 an, dass sie noch nie ein Gesuch für Finanzhilfen, gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, beim BSV eingereicht haben (64%). Diese wurden zu den möglichen Gründen befragt. Die Befragten hatten die Möglichkeit, folgende Gründe anzukreuzen (Mehrfachantworten möglich). Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt.

- Unsere Organisation erfüllt die Förderkriterien nicht (mehr).
- Unsere Kosten sind bereits durch andere Finanzmittel gut abgedeckt.
- Die Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte sind uns zu wenig bekannt.
- Der Aufwand für eine Gesuchseingabe erschien uns zu gross.
- Die Aussicht auf eine erfolgreiche Eingabe erschien uns zu gering.
- Die Eingabefristen für die Gesuche entsprachen nicht unserer Planung.
- Der maximale Anteil der Finanzhilfe ist für unsere Organisation zu gering.
- Die Ziele unserer Organisation decken sich zu wenig mit den Zielen in der Verordnung. Wir verfolgen andere Prioritäten.

D 3.8: Gründe für Eingabeverzicht



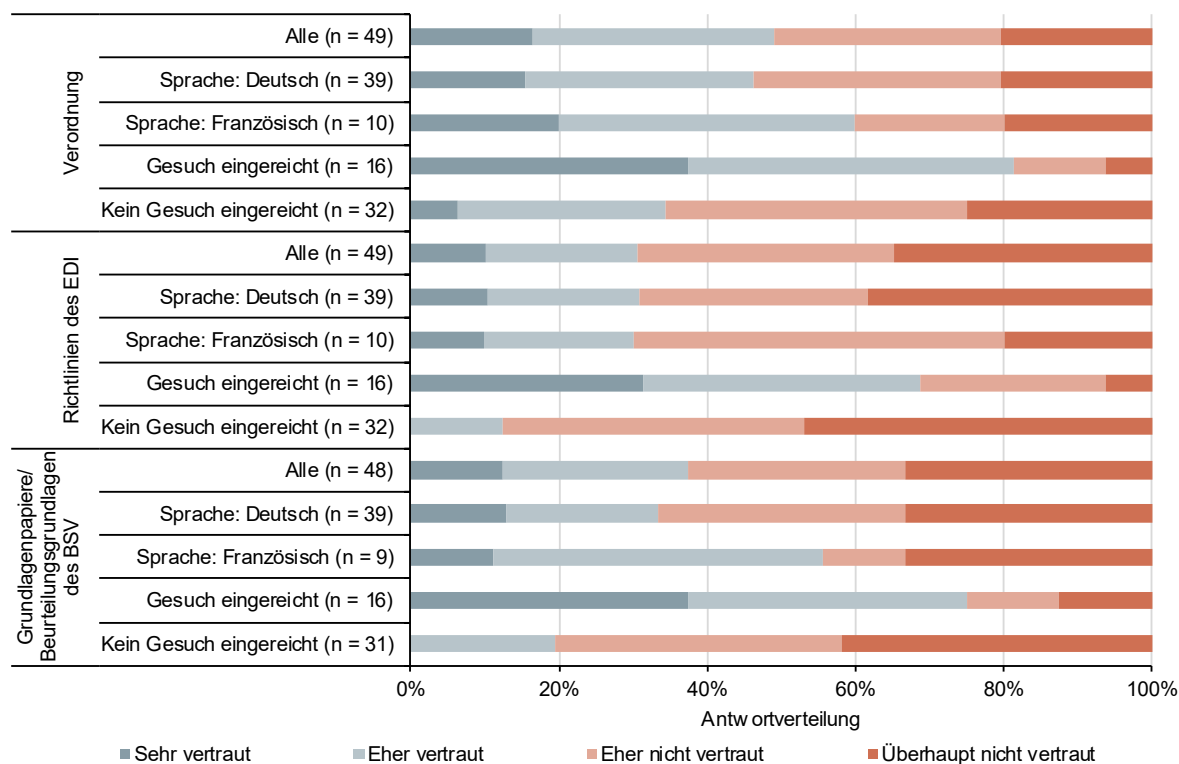
Quelle: Online-Befragung Organisationen (2021).

Die Frage wurde nur Organisationen gestellt, die bisher kein Gesuch eingereicht hatten.

Der häufigste Grund, wieso die Organisationen kein Gesuch eingereicht haben, war die fehlende Bekanntheit der Finanzhilfen. Für 22 Prozent der Befragten traf dieser Grund zu, für 50 Prozent traf er eher zu. Bei Letzteren ist davon auszugehen, dass sie die Finanzhilfen zwar kennen, wenn auch nicht en detail. Mehr als die Hälfte (52%) gaben zudem an, dass die Aussicht auf eine erfolgreiche Eingabe (eher) als zu gering eingeschätzt wurde. 29 Prozent der Befragten erfüllen gemäss eigener Einschätzung die Förderkriterien (eher) nicht. In den offenen Antworten wurde deutlich, dass es sich dabei insbesondere um die fehlende sprachregionale Ausrichtung handelt. In den offenen Antworten wurde zudem die Kritik geäussert, dass sich mit einem maximalen Anteil von 50 Prozent der Kosten keine längerfristig angelegten Vorhaben finanzieren liessen.

Um den Aspekt der Bekanntheit der Finanzhilfen noch etwas zu vertiefen, wurden die Organisationen gefragt, wie vertraut sie mit den Grundlagen der Finanzhilfen sind. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Ergebnisse differenziert nach unterschiedlichen Charakteristika der befragten Organisationen auf:

Die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, in der die Finanzhilfen geregelt sind, war rund der Hälfte der befragten *Organisationen* (eher) vertraut, die Richtlinie des EDI rund einem Drittel und die Grundlagenpapiere und Beurteilungsgrundlagen des BSV 38 Prozent der Befragten. Erwartungsgemäss war die Vertrautheit mit den konzeptionellen Grundlagen bei jenen Organisationen, die bereits ein Gesuch eingereicht haben, deutlich grösser als bei den Organisationen, die noch nie ein Gesuch eingereicht haben. Die Verordnung und die Grundlagenpapiere scheinen zudem den französischsprachigen Organisationen besser vertraut zu sein als den deutschsprachigen Organisationen. Allerdings ist hier die Anzahl an Organisationen gering, weshalb die prozentualen Anteile mit Vorsicht zu interpretieren sind. Von den Kantonen kannten 70 Prozent die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte.

D 3.9: Vertrautheit mit konzeptionellen Dokumenten

Quelle: Online-Befragung Organisationen (2021).

Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Gemäss zwei Interviewpersonen wird die Verordnung zu wenig kommuniziert. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung der Organisationen/Institutionen. Es müsse untersucht werden, welche Organisationen/Institutionen aus welchen Gründen bisher keinen Antrag gestellt hätten, weshalb die vorliegende Evaluation auch begrüsst werde. Die Mehrheit der Interviewpersonen ging davon aus, dass vor allem grosse und nationale Organisationen die Finanzhilfen des BSV kennen. Kleineren Organisationen seien sie eher weniger bekannt. Dies sei aber auch nicht unbedingt problematisch, da kleinere Organisationen weniger Möglichkeiten hätten, die Förderkriterien zu erfüllen.

Gemäss einer Rückmeldung könne ein Bundesamt als Finanzgeber allenfalls etwas abschreckend wirken, gerade im Hinblick auf die erwartete Antragsschwelle und den mit der Eingabe verbundenen Aufwand. Bei einer Eingabe passen Organisationen ihr Projekt häufig den Förderbedingungen an. Es sei deshalb wichtig, die Organisationen bei der Definition der Förderbedingungen einzubeziehen. Ziel solle sein, dass die Projekte dem Handlungsbedarf entsprächen.

Die Interviewpersonen bestätigen in ihren Ausführungen die möglichen Gründe für einen Eingabeverzicht, die auch in der Online-Befragung genannt wurden. Demnach reichen die Organisationen kein Gesuch ein:

- um sich weiterhin unabhängig politisch äussern zu dürfen;
- weil die übrige Hälfte des Projektbudgets nicht finanziert werden könne (50-Prozent-Regel);
- weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Gesuchsaufwand/Höhe der Finanzhilfe) nicht stimme. Dieses Verhältnis wird aber grundsätzlich als passend eingeschätzt;
- weil die Aktivitäten der Organisationen inhaltlich nicht zur Förderstrategie des BSV passten;
- weil das Kriterium, sprachregional oder national tätig zu sein, seitens der Organisation nicht eingehalten werden könne;

- weil eine Stiftung mehr Geld spreche;
- weil man die Finanzhilfen nicht kenne.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

In den Gesprächen mit den Vertreterinnen des BSV wurde darauf hingewiesen, dass seitens des BSV nie «Werbung» für eine Gesuchseingabe gemacht wurde. Es gebe die Website mit allen wichtigen Dokumenten, wo sich die Organisationen informieren könnten. Hier bestehe eine gewisse Holschuld der Organisationen. Da der Kredit limitiert sei und sie diesen ausgeschöpft hätten, habe nie der Bedarf bestanden, den Kredit bekannter zu machen. Im Rahmen des Jubiläums der Kinderrechtskonvention 2019 sei der Kredit aber viel bekannter geworden.

Bekanntheit der unterstützten Angebote und Einschätzung von deren Wirksamkeit

Die Kantone und Organisationen wurden in der Befragung gebeten, eine Beurteilung der mittels Finanzhilfen unterstützten Aktivitäten und ihrer Wirkungen abzugeben. Dieselbe Frage wurde auch den Expertinnen und Experten in den Gesprächen gestellt.

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Kantonsvertreterinnen und -vertreter, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, gaben in der Online-Befragung an, wie bekannt ihnen mit Finanzhilfen unterstützte regelmässige Aktivitäten und Projekte im Bereich Kinderschutz sind und wie sie deren Wirksamkeit einschätzen.¹⁷ Die nachfolgende Darstellung zeigt das Ergebnis auf.

D 3.10: Bekanntheit der unterstützten Vorhaben und Einschätzung ihrer Wirksamkeit im Bereich Kinderschutz

Name Vorhaben	Bekanntheitsgrad (n = 16) (DE = 11; FR = 5)	Beurteilung Wirksamkeit (DE/FR)
Telefon 147 der Pro Juventute	100% (100%/100%)*	88% (100%/60%)
RADIX (Schweizerische Gesundheitsstiftung): Sortir ensemble et se respecter/Herzsprung	88% (91%/80%)	71% (70%/75%)
Stiftung Kinderschutz Schweiz: Information und Beratung zu Kinderschutzthemen	88% (100%/60%)	93% (100%/67%)
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Beratung von Kindern und Jugendlichen	75% (100%/20%)	83% (91%/0%)
Dachverband Frauenhäuser und Kinderschutz DAO: Aufbau einer Geschäftsstelle sowie Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Strategie der Frauenhäuser in Bezug auf den Kinderschutz	56% (64%/40%)	89% (100%/50%)
Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Institut Kinderseele Schweiz iks: internetbasierte Informations- und Anlaufplattform zum Thema Kinder/Jugendliche psychisch belasteter Eltern	50% (73%/0%)	63% (63%/–)
Association Romande CIAO: Informationsplattform für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 20	44% (18%/100%)	57% (50%/60%)
Verein Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz: Aufbau und Bekanntmachung einer IG für Qualität im Kinderschutz	38% (55%/0%)	83% (83%/–)
Association Dis No: Beratung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern	25% (9%/60%)	75% (100%/67%)

¹⁷ Dabei gilt es zu beachten, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Einschätzung der Bekanntheit eher auf die Organisation bezieht als auf die konkreten Aktivitäten und Projekte.

<i>Name Vorhaben</i>	<i>Bekanntheitsgrad (n = 16) (DE = 11; FR = 5)</i>	<i>Beurteilung Wirksamkeit (DE/FR)</i>
Verein Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte: diverse Aktivitäten, u. a. internationaler Vergleich von Kinderschutzsystemen	19% (27%/0%)	67% (67%/–)
Verein Familien- und Frauengesundheit FFG: Videoproduktion «Kinder psychisch erkrankter Eltern»	19% (27%/0%)	100% (100%/–)

Quelle: Online-Befragung Kantonsvertreter/innen (2021).

Die Bekanntheit berechnet sich aus allen befragten Kantonsvertreter/innen, die im Kinderschutz tätig sind (n = 16) und denen die jeweiligen Projekte und Aktivitäten (eher) bekannt sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit berechnet sich aus allen Kantonsvertreter/innen, denen die Projekte (eher) bekannt sind und die die Projekte und Aktivitäten als wirksam beurteilten.

* In Klammern angegeben ist jeweils der Bekanntheitsgrad/die Beurteilung der Wirksamkeit innerhalb der Sprachregion (z. B. kennen 18 Prozent der befragten Kantonsvertreter/innen aus der Deutschschweiz die Informationsplattform CIAO der Association Romande, den befragten Kantonsvertretenden aus der Westschweiz ist diese zu 100 Prozent bekannt).

Legende: Bei den gelb markierten Vorhaben handelt es sich um regelmässige Aktivitäten.

Eine der elf Aktivitäten – das Telefon 147 von Pro Juventute – war allen befragten Kantonsvertreterinnen und -vertretern, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, bekannt respektive eher bekannt. Deren Wirksamkeit wurde sehr positiv beurteilt. 14 der 16 Befragten stimmten der Aussage (eher) zu, dass dieses Angebot den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördert. Fünf der elf Aktivitäten sind weniger als 50 Prozent der Befragten bekannt, darunter die beiden *regelmässigen, über mehrere Jahre unterstützten Angebote* der beiden Westschweizer Vereine Dis No und CIAO. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass diese Angebote ausschliesslich in der Romandie aktiv sind und daher bei den zahlenmässig stärker vertretenen Befragten aus der Deutschschweiz weniger gut bekannt sind. Der Anteil der Kantonsvertreterinnen und -vertreter, welche die ihnen bekannten Vorhaben als (eher) wirksam beurteilten, variiert insgesamt zwischen 57 und 100 Prozent (Median 83%).

Auch im Bereich Kinderrechte wurden die Kantonsvertreter/-innen, die in diesem oder einem anderen Bereich als Kinderschutz tätig sind, hinsichtlich der Bekanntheit der zwischen 2011 und 2020 geförderten Aktivitäten und Projekte und ihrer Wirksamkeit befragt. Die nachfolgende Darstellung zeigt das Ergebnis auf:

D 3.11: Bekanntheit der unterstützten Vorhaben und Einschätzung ihrer Wirksamkeit im Bereich Kinderrechte

<i>Name Vorhaben</i>	<i>Bekanntheitsgrad (n=23) (DE=17/FR=6)</i>	<i>Beurteilung der Wirksamkeit</i>
Netzwerk Kinderrechte Schweiz	87% (94%/67%)	65% (69%/50%)
Marie Meierhofer Institut für das Kind: Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechteorientierung im Frühbereich	78% (88%/50%)	67% (60%/100%)
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände (SAJV): Speak out!	74% (65%/100%)	41% (45%/67%)
Integras: Unterstützung der stationären Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulen in der Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte	74% (71%/83%)	71% (75%/60%)
Stiftung Pro Juventute: Evaluation Kinderrechtsbeilagen in den Pro-Juventute-Elternbriefen	70% (82%/33%)	69% (64%/100%)
Schweizerisches Komitee für UNICEF: Kinder- und Jugendreport Schweiz 2014	65% (59%/83%)	27% (40%/60%)
Kinderlobby Schweiz: Nationale Kinderrechtskonferenz 2011 und 2012	57% (59%/50%)	46% (50%/33%)

Name Vorhaben	Bekanntheitsgrad (n=23) (DE=17/FR=6)	Beurteilung der Wirksamkeit
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Bekanntmachung der Leitlinien des Europarats zu einer kindgerechten Justiz und Unterstützung der staatlichen Stellen bei deren Umsetzung	52% (71%/0%)	75% (75%/–)
Integras: Evaluation Kinderrechte im Heim	48% (47%/50%)	91% (88%/100%)
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice	43% (59%/0%)	80% (80%/–)
Stiftung Kinderschutz Schweiz: General Comments No.13 zur Kinderrechtskonvention – Distribution und Bekanntmachung	43% (47%/33%)	50% (50%/50%)
Institut International des Droits de l'Enfant	43% (29%/83%)	60% (60%/60%)
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen, Richter und Behördenmitglieder	35% (47%/0%)	75% (75%/–)
Education21 et Institut International des Droits de l'Enfant: Les droits de l'enfant à l'école: promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s	30% (18%/67%)	57% (67%/50%)
InfoSekta: Analyse evangelikaler Erziehungsratgeber und -kurse	22% (29%/0%)	80% (80%/–)
Fondation Education et Développement: Promotion de la Convention relative aux droits de l'enfant dans les établissements scolaires de Suisse Romande: Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés	9% (6%/17%)	50% (100%/0%)
Défense des Enfants-International: Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant	9% (6%/17%)	50% (100%/0%)
A la Vista: Projet d'émission de télévision: Enfants migrants	9% (6%/17%)	50% (100%/0)

Quelle: Online-Befragung Kantonsvertreter/innen (2021).

Die Bekanntheit berechnet sich aus allen Kantonsvertreter/innen, die im Bereich Kinderrechte oder einem anderen Bereich tätig sind (n = 23) und denen die jeweiligen Projekte und Aktivitäten (eher) bekannt sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit berechnet sich aus allen Kantonsvertreter/innen, denen die Projekte (eher) bekannt sind und die die Projekte und Aktivitäten als wirksam beurteilten.

* In den Klammern angegeben ist jeweils der Bekanntheitsgrad/die Beurteilung der Wirksamkeit innerhalb der Sprachregion.

Legende: Bei den gelb markierten Vorhaben handelt es sich um regelmässige Aktivitäten.

Acht der 18 Aktivitäten sind mehr als der Hälfte der befragten Kantone (eher) bekannt. Darunter sind drei der vier Organisationen, die mittels Subventionsvertrag mit dem BSV regelmässige Aktivitäten anbieten. Dabei erstaunt es nicht, dass die schweizweit ausgerichteten Vorhaben des Netzwerks Kinderrechte Schweiz und von Integras in beiden Landesteilen gut bekannt sind, während das auf die Deutschschweiz ausgerichtete Vorhaben des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz nur in der Deutschschweiz zur Kenntnis genommen wird. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass es sich gerade bei den punktuellen Projekten (in der Darstellung nicht markiert) um zum Teil kleinere Vorhaben handelt, die schon länger zurückliegen. Dies dürfte die tiefen Bekanntheitswerte der am Ende der Tabelle aufgeführten Vorhaben erklären.

Der Anteil der Kantone, welche die ihnen bekannten Vorhaben als (eher) wirksam beurteilen, variiert zwischen 27 und 91 Prozent (Median 63%).

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die meisten der befragten Expertinnen und Experten kannten diverse Aktivitäten und/oder Organisationen, die seit 2011 eine Finanzhilfe des BSV erhalten haben. Vier Interviewpersonen lobten explizit die gelungene Auswahl seitens des BSV. Die unterstützten Organisationen seien relevant, innovativ sowie nahe am Puls der Zeit. Einer Interviewperson war aufgefallen, dass einige Organisationen auf der Liste fehlten. Diese beschäftigten sich mit transphober/homophober Gewalt, Kindern mit Migrationserfahrung sowie Kindern mit psychischen Problemen. Grundsätzlich wurde verschiedentlich angemerkt, dass die Wirksamkeit bei präventiven Massnahmen schwierig zu beurteilen sei. Entsprechend fiel es den Interviewpersonen nicht leicht, die Wirksamkeit der Aktivitäten einzuschätzen. Grundsätzlich äusserten sie sich mehrheitlich positiv zu vielen der unterstützten Aktivitäten respektive Organisationen.

Eine Interviewperson machte darauf aufmerksam, dass sie nicht einschätzen könne, inwiefern die geförderten Projekte auf nationaler Ebene dem Bedarf entsprechen. Negativ fielen ihr diverse Doppelsubventionierungen auf. Beispiel: Pro Juventute habe in der Deutschschweiz ein Angebot entwickelt, das fast identisch sei mit jenem von CIAO in der Westschweiz – und dieses dann in die Westschweiz expandiert. Diese unerfreuliche Doppelfinanzierung werde auf kantonaler Ebene diskutiert, auf nationaler Ebene hingegen nicht. Eine andere Person kritisierte breite Sensibilisierungskampagnen. Es sei zielführender, direkt die Betroffenen anzusteuern (Beispiel: psychisch erkrankte Eltern). Projekte sollten möglichst auf eine Zielgruppe zugeschnitten sein. Generell sollten gemäss dieser Interviewperson die Gelder direkt der «Endkundschaft» zugutekommen – einzelne Projekte seien zu weit weg davon (Beispiel: Verbreitung und Bekanntmachung der General Comments No.13 zur *Kinderrechtskonvention*). Schliesslich resümierte eine Interviewperson, dass in der Schweiz bereits viel gemacht werde, die Angebote aber noch nicht optimal zugänglich seien. Dafür brauche es mehr Austausch auf nationaler Ebene.

Bezüglich der Wirkung der Aktivitäten im Bereich Kinderschutz wurden von den Expertinnen und Experten explizit mehrere Vorhaben positiv hervorgehoben:

- Dis No und Beforemore im Bereich Pädophilie seien sehr wichtige Organisationen, die es unbedingt brauche und die ohne Finanzhilfen nicht existieren könnten. Die Wirkung dieser Aktivitäten sei nicht zu unterschätzen.
- Die Wirkung von Pro Juventute Information und Beratung 147 und CIAO sei als hoch einzuschätzen. Die Bedeutung von Anlaufstellen zeige sich gemäss einer Interviewperson gerade in Pandemiezeiten.
- Mehrfach positiv erwähnt wurden auch die Aktivitäten des Vereins IG für Qualität im Kinderschutz. Der Verein schliesse eine Lücke auf Bundesebene, indem er Mitarbeitende und Kaderpersonal über Organisationsgrenzen hinweg und ausserhalb der Jahrestagungen ins Gespräch bringe. Dies sei besonders wichtig in dem stark durch kantonale Organisationen und die Heimlandschaft bestimmten, fragmentierten Bereich. Ohne Finanzhilfe des BSV wäre die Besetzung eines Sekretariats nicht möglich, was für das Weiterbestehen der IG sehr relevant sei.
- Auch die Aktivitäten von Kinderschutz Schweiz seien wichtig. So habe beispielsweise die Information und Beratung zu Kinderschutzthemen sicherlich etwas bewirkt – es sei jedoch schwierig, dies konkret zu bemessen.
- Schliesslich wurden auch die Aktivitäten folgender Organisationen lobend erwähnt: DAO/Frauenhäuser, RADIX, Verein Kinderanwaltschaft, iks.

Bezogen auf die Kinderrechte wurden folgende Wirkungen der Aktivitäten benannt:

- Die Wirkung der Aktivitäten des Netzwerks Kinderrechte sei schwierig zu messen. Im Bereich Vernetzung engagiere es sich für die Kantone und bringe Fachpersonen zusammen. Verschiedene Organisationen hätten zum 30-Jahr-Jubliäum der UN-Kinderrechtskonvention gemeinsam etwas organisiert, das könne beispielsweise als ein Zeichen der gelungenen Netzwerkarbeit gedeutet werden. Daneben verschickte es einen Newsletter an 500 Abonentinnen und Abonenten aus Kantonen, Wissenschaft sowie NGOs, der insbesondere

seitens kantonalen Stellen geschätzt werde. Ohne Finanzhilfe des BSV wären diese Aktivitäten nicht möglich, da die Mitgliederbeiträge dafür nicht ausreichen und Stiftungen keine Strukturbeiträge sprechen würden.

- Eine Interviewperson begrüsst es, dass bewährte Projekte von der Westschweiz in die Deutschschweiz ausstrahlen (Beispiel: Die Projekte des Institut International des Droits de l’Enfant, A la Vista). Es wäre wünschenswert, dass der Bund die Übertragung in eine andere Sprachregion übernehmen würde.
- Eine Interviewperson beobachtet, dass es bereits viele Materialien im Bereich «Kinderrechtsbildung» gebe. Es solle deshalb künftig vermehrt auf die Verbreitung und Schulung der Fachpersonen gesetzt werden. Am wirksamsten sei es, direkt bei der Ausbildung anzusetzen (beispielsweise an den Pädagogischen Hochschulen). So erhalte das Thema mehr Gewicht als im Rahmen einer Weiterbildung.
- Die Kinderrechtskonferenz sei wichtig und solle regelmässig durchgeführt werden – mit der Bedingung, dass aus allen Kantonen Kinder/Jugendliche teilnehmen.

Ergebnisse der Gespräche mit Vertreterinnen des BSV

Die Vertreterinnen des BSV waren mit den unterstützten Aktivitäten und den damit erzielten Wirkungen zufrieden. Im Bereich Kinderschutz habe man zu einer wichtigen nationalen Organisation unterstützen können. Bei den sprachregionalen Angeboten habe man Aktivitäten im Bereich des sexuellen Missbrauchs unterstützen können, die sonst Schwierigkeiten hätten, private Finanzierungsquellen zu erschliessen (Angebote für potenzielle Täter). Im Bereich Kinderrechte wurde seitens des BSV betont, dass mit wenigen Mitteln in den letzten Jahren ein gutes Netzwerk aufgebaut werden konnte. Hier leiste der Verein «Netzwerk Kinderrechte» eine sehr gute Arbeit und die Wirksamkeit wurde als hoch eingeschätzt. Für das BSV sei es wichtig, diesen Ansprechpartner zu haben. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Zivilgesellschaft profitiere stark von diesem Netzwerk. Davon würden auch die Kantone profitieren. Bei den übrigen unterstützten Angeboten im Bereich Kinderrechte sei die Wirksamkeit sehr schwer einzuschätzen, gerade auch bei Angeboten, die nur in wenigen Kantonen aktiv waren und sind.

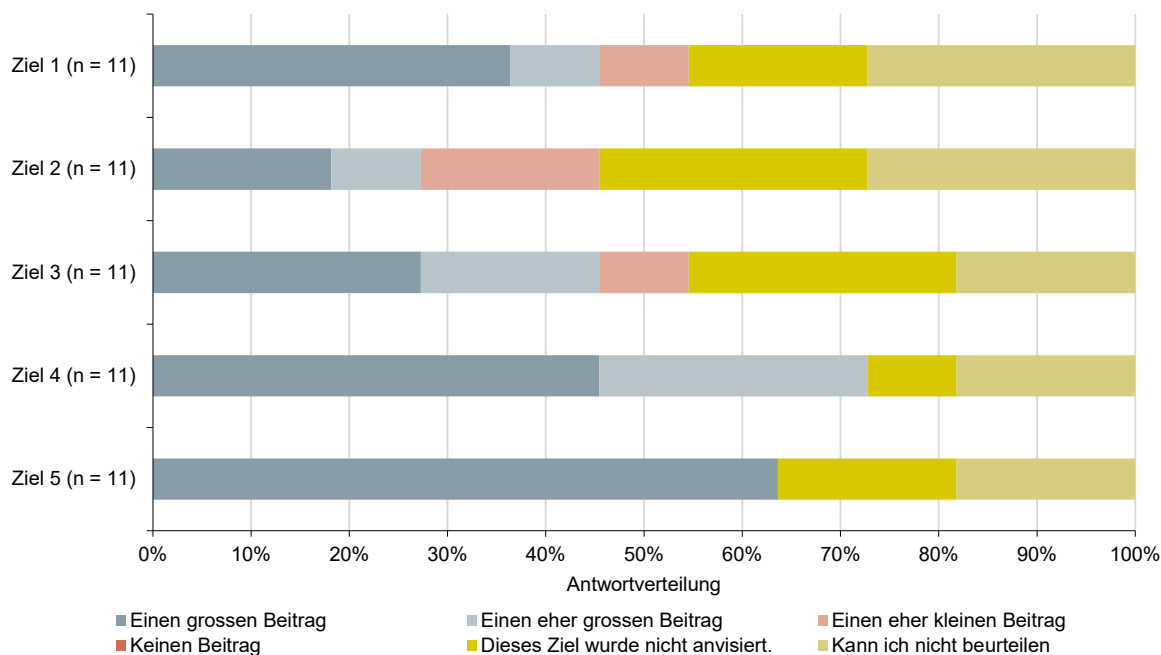
I Beitrag der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte im Hinblick auf die Zielsetzungen in der Verordnung

Schliesslich wurden die Organisationen und Kantone sowie die externen Expertinnen und Experten gebeten, den Beitrag der unterstützten Massnahmen im Hinblick auf das Erreichen der Zielsetzungen gemäss der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte zu beurteilen.

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Organisationen, die bereits von Finanzhilfen gemäss der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte profitiert hatten, gaben an, welchen Beitrag *ihre unterstützten Aktivitäten* ihrer Ansicht nach zur Erreichung der anvisierten Ziele leisten konnten. Zu beachten ist, dass es sich hier lediglich um elf Organisationen handelt. Zur Erinnerung sind die Ziele nachfolgend nochmals aufgeführt.

- Ziel 1: Kinder und Jugendliche werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung geschützt.
- Ziel 2: Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung geschützt.
- Ziel 3: Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert.
- Ziel 4: Die Rechte der Kinder werden gestärkt.
- Ziel 5: Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.

D 3.12: Beitrag der eigenen Projekte zur Zielerreichung der Verordnung

Quelle: Online-Befragungen Organisationen (2021).

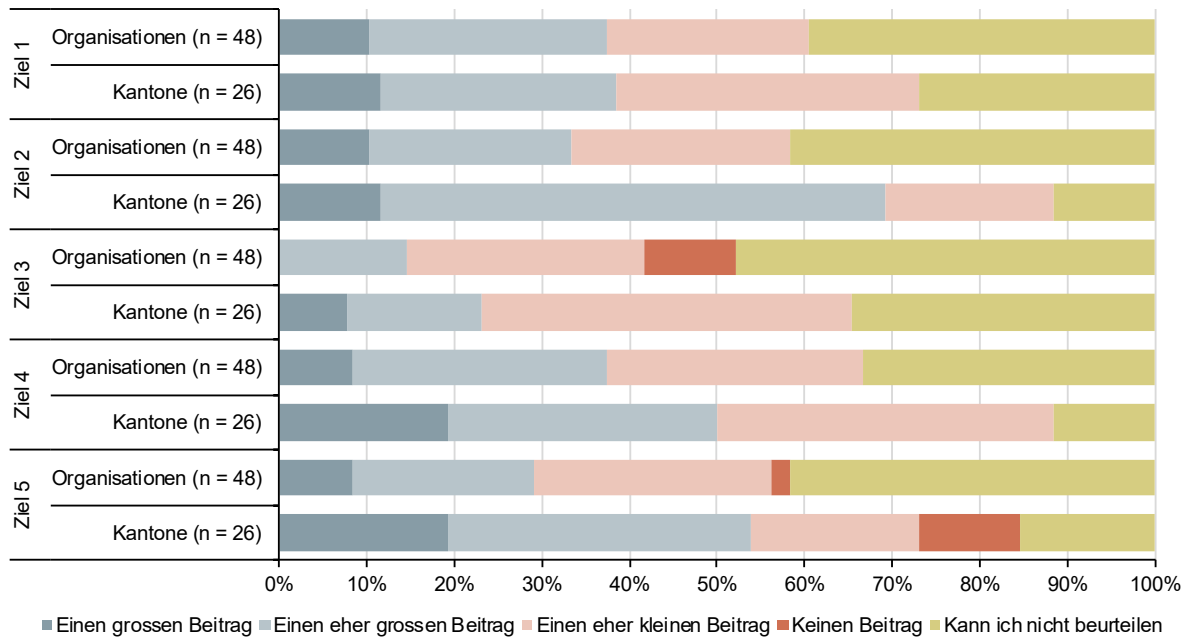
Die Frage wurde nur Organisationen gestellt, von denen bereits mind. ein Gesuch vom BSV angenommen wurde (n = 11).

Die mittels Finanzhilfen unterstützten Vorhaben leisteten gemäss der Selbstbeurteilung der Organisationen den grössten Beitrag zur Förderung der Kinderrechte sowie zur Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren. Einige gaben an, dass das jeweilige Ziel in ihrem Vorhaben nicht verfolgt wurde. Schliesst man diese Antwortenden, zusammen mit denjenigen, die die Frage nicht beurteilen können, aus, so massen alle Antwortenden ihren Vorhaben in diesen beiden Zielbereichen einen (eher) grossen Beitrag zu. Am geringsten wurde der Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien sowie zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens von Jugendlichen eingestuft. Dieses Ergebnis erstaunt nicht, da in den Bereichen Jugend und Medien sowie Jugend und Gewalt kaum Aktivitäten mittels Finanzhilfen unterstützt wurden, sondern dies über die Programme «Jugend und Medien» (und in der Folge über die Plattform Jugend und Medien) sowie «Jugend und Gewalt» erfolgte. Beide Programme wurden separat evaluiert und als sehr wirksam beurteilt.

Die neun Organisationen, die angaben, dass die eigenen Projekte einen (eher) grossen Beitrag zur Zielerreichung leisteten, wurden im Anschluss gefragt, ob sie die Wirksamkeit ihrer Vorhaben durch Fakten (z. B. Statistiken, Evaluationsergebnisse) illustrieren können. Vier von ihnen beantworteten diese Frage positiv. Eine Organisation reichte entsprechende Unterlagen ein.

Zum Abschluss wurden alle Befragten gebeten, den Beitrag sämtlicher Massnahmen (Finanzhilfen und Modellprojekte des Bundes sowie die nationalen Programme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugend und Medien») zur Erreichung der oben aufgeführten Ziele einzuschätzen.

D 3.13: Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen in der Verordnung



Quelle: Online-Befragung Kantone (2021), Online-Befragung Organisationen (2021).

Legende: Ziel 1: Kinder und Jugendliche werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schandzufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung geschützt. Ziel 2: Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung geschützt. Ziel 3: Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert. Ziel 4: Die Rechte der Kinder werden gestärkt. Ziel 5: Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.

Bei der Beurteilung der Zielerreichung fällt auf, dass jeweils ein recht grosser Anteil der Befragten (insbesondere bei den Organisationen) die Zielerreichung nicht einschätzen kann.

Bei denjenigen, welche die Wirksamkeit beurteilten, überwiegt jedoch die positive Einschätzung bei allen Zielen ausser beim Beitrag zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen (Ziel 3). Nur gerade 28 Prozent der Organisationen und 35 Prozent der Kantone, welche die Zielerreichung beurteilen konnten, massen den Massnahmen diesbezüglich einen (eher) grossen Beitrag zu. Dieses Ergebnis erstaunt, da die Frage explizit auch die Einschätzung der Wirksamkeit sämtlicher Massnahmen beinhaltete – also auch des Programms «Jugend und Gewalt», eines Programms, das im Rahmen der separat durchgeführten Evaluation positiv beurteilt wurde.

Die Kantone stuften den Beitrag jeweils höher ein als die Organisationen. Mehr als die Hälfte der Kantone, die eine Beurteilung vornehmen konnten, stuften den Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien (78 Prozent) sowie zur Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren (64 Prozent) als (eher) gross ein. Dieses positive Resultat ist wohl insbesondere auf das Programm und die Massnahmen im Bereich Jugend und Medien zurückzuführen, in dem die Kantone auch eingebunden sind.

Ergebnisse der Gespräche mit externen Expertinnen und Experten

Die Interviewpersonen konnten sich dazu äussern, in welchen Bereichen ihrer Ansicht nach mit den unterstützten Massnahmen bereits viel erreicht oder wichtige Impulse gesetzt werden konnten. Grundsätzlich sei durch die

Finanzhilfen vieles ermöglicht worden, das ohne diese Gelder nicht möglich gewesen wäre (einerseits Aktivitäten, andererseits auch Organisationen). Dadurch habe es auch indirekt positive Effekte gegeben, die sich nur schwer beschreiben oder beziffern liessen.

- Das nationale Programm «Jugend und Gewalt» habe Wirkung gezeigt. So sei die Jugendgewalt deutlich zurückgegangen (auch wenn sie nun wieder steige).
- Dank des nationalen Programms «Jugend und Medien» sei viel Sensibilisierungsarbeit geleistet worden. Auch eine Gesetzesvorlage sei in Erarbeitung. Bedarf bestehe in diesem Bereich jedoch weiterhin, da Jugendliche online immer häufiger von Belästigung und Gewalt betroffen seien.
- Im Bereich Gewalt und sexueller Missbrauch sei in den letzten Jahren viel erreicht worden.
- Generell sei die Sensibilität dafür, dass Kinder eigene Rechte haben und ein Subjekt darstellen, grösser geworden. Dennoch sei der Weg noch weit.

4. Zusammenfassendes Fazit und Empfehlungen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Evaluation entlang der Evaluationsgegenstände «Konzept», «Organisation und Umsetzung», «Leistungen» und «Wirkungen» sowie der dazugehörigen Fragstellungen zusammengefasst. Am Schluss sind die zentralen Empfehlungen aus Sicht der Evaluationsbeauftragten formuliert.

4.1 Zusammenfassendes Fazit

4.1.1 Zusammenfassendes Fazit zur Konzeption

1. Inwiefern werden die durch die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte anvisierten Ziele von den Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik sowie den Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte geteilt?

Eine grosse Mehrheit der befragten Akteure (Organisationen, Kantone, Experteninnen und Experten) messen allen Zielen in der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte eine (eher) hohe Priorität bei. Kritisiert wird grundsätzlich, dass die Verordnung (und davon ausgehende konzeptionelle Grundlagen) kein *gesamtheitliches Verständnis von Kinderschutz und Kinderrechten* zum Ausdruck bringt und damit den Entwicklungen und Empfehlungen der letzten Jahre – nicht zuletzt der UN-KRK (insbesondere Art. 12) – zu wenig Rechnung trägt. Ein Kinderrechtssystem ist diesem Verständnis nach breit zu fassen und als Grundlage zu verstehen, die den Kinderschutz (Prävention und Intervention) miteinbezieht und von dessen enger Verknüpfung mit allen Kinderrechten gemäss UN-KRK ausgeht. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch, dass in der Verordnung Kinder und Jugendliche zu einseitig als Rechtsobjekte mit besonderem Schutzbedarf und nicht auch als *eigenständige Akteure mit eigenen Rechten und Pflichten* verstanden werden.

2. Deckt die Verordnung die wichtigen Handlungsfelder im Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes ab oder bestehen hier aus Sicht der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik oder aus Sicht von Expertinnen und Experten Lücken?

Hinsichtlich der Einschätzung der zentralen Handlungsfelder teilen viele Akteure ein gemeinsames Anliegen: Die prioritären Handlungsfelder müssen vom *Bedarf abhängig* gemacht werden und sind immer wieder zu überdenken. Der Bedarf muss daher regelmässig überprüft werden und Grundlage für eine *Strategie* bilden. Dies muss in guter Abstimmung zwischen Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft erfolgen.

Ausgehend von einem breiten Verständnis von Kinderschutz und Kinderrechten werden auch konkrete Handlungsfelder genannt: Direkt bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen werden die *Partizipation/Beteiligung* und das *Empowerment* mehrfach betont sowie die spezifische *Berücksichtigung vulnerabler Gruppen*. Daneben wird ein systemischer Ansatz gefordert, der auf die *Bildung und Sensibilisierung* all jener Akteure ausgerichtet ist, die mit Kindern und Jugendlichen in engem Kontakt stehen (Eltern und Fachpersonen). Zudem wird auf das Gebot der *Chancengleichheit* verwiesen (Beseitigung ungleicher Bedingungen im Zugang zu materiellen Leistungen des Kinderschutzes).

3. Sind die Bestimmungen zu den Förderkriterien und Bemessungsgrundlagen in der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, den Richtlinien des EDI über das Gesuchverfahren betreffend Finanzhilfen nach der Verordnung sowie den Grundlagenpapieren/Beurteilungsgrundlagen des BSV zweckmässig, um die inhaltlichen Ziele der Verordnung zu erreichen?

Die Einschätzung der Förderkriterien ergibt ein uneinheitliches Bild. Es gibt zahlreiche Argumente, die für wie auch gegen die einzelnen Förderkriterien sprechen. Insgesamt kann aber dennoch festgestellt werden, dass die

Förderkriterien mit einer Ausnahme *mehrheitlich als eher bis sehr zweckmässig* eingestuft werden und sich aufgrund der Evaluationsergebnisse kein zwingender Handlungsbedarf aufdrängt. Von den Akteuren am meisten kritisiert wird, dass ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt werden. Zwar kann auch aus Sicht der Evaluationsbeauftragten nachvollzogen werden, dass damit die knappen finanziellen Mittel fokussiert eingesetzt werden und damit auch die Nachhaltigkeit erhöht werden soll. Es gilt jedoch zu bedenken, dass dies auf Kosten der Innovation und Kreativität erfolgt, zu langfristigen Abhängigkeiten und zum Ausschluss zahlreicher Organisationen führt. Aufgrund dieser Erwägungen wäre es aus Sicht der Evaluationsbeauftragten interessant, das BSV hätte hier die Möglichkeit, Organisationen auch direkt zu mandatorisieren. Ebenfalls auf mehrfache Kritik stösst die enge (und zu wenig klar definierte) Bestimmung, dass Massnahmen im Bereich Kinderschutz den Aspekt der Kriminalprävention fokussieren müssen. Hier gilt es aus Sicht der Evaluationsbeauftragten Klarheit zu schaffen.

4.1.2 Zusammenfassendes Fazit zur Organisation und Umsetzung

4. Ist eine Anpassung der Verteilung der finanziellen Mittel je Kreditrubrik oder eine Anpassung der Höhe des Gesamtkredits angezeigt?

Der Kredit Kinderschutz/Kinderrechte umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Projekte, die Modellcharakter haben. Die Höhe des Kredits betrug bis ins Jahr 2020 rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr, ab 2021 beträgt der Kredit neu 2 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts der hohen Relevanz der Thematik wird der Gesamtkredit (auch nach der Erhöhung von 1,1 auf 2 Millionen Franken pro Jahr) von einer Mehrheit der Akteure (Organisationen und Kantone) als (eher) zu gering eingestuft.

Der Kredit ist aufgeteilt in eine Rubrik «Prävention Kindesmisshandlung» und eine Rubrik «UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechte». Diese Aufteilung auf zwei Rubriken stösst dabei verschiedentlich auf die grundlegende Kritik eines fehlenden gesamtheitlichen Verständnisses von Kinderschutz und Kinderrechten (vgl. Antwort auf Frage 1). Betrachtet man die umgesetzten Aktivitäten und Projekte der letzten Jahre, so umfasste der Teilkredit UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechte jeweils rund ein Viertel des Gesamtkredits. Diese Verteilung des Kredits erachten etwas mehr als die Hälfte der befragten Organisationen und der Kantone, die diese Frage auch beurteilen konnten, als (eher) angemessen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass die personellen Ressourcen im BSV, die im Rahmen der Umsetzung des Kredits eingesetzt werden können, von interner wie auch von externer Seite als ungenügend eingestuft werden. Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Finanzhilfen stehen im BSV effektiv nur 32 Stellenprozent zur Verfügung. Für die Verwaltung des Kredits wäre aus Sicht der Umsetzungsverantwortlichen im BSV eine 80-Prozent-Stelle (bei einem Gesamtkredit von 1,1 Millionen Franken jährlich) respektive eine 100-Prozent-Stelle (bei einem Gesamtkredit von 2 Millionen Franken) notwendig. Dabei gilt es zu beachten, dass weitere Aufgaben wie die Umsetzung von Modellprojekten oder weitere als wichtig erachtete Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung (z. B. die Entwicklung strategischer Grundlagen, siehe Antwort auf Frage 2) nicht einberechnet sind.

5. Ist die Anwendung der Förderkriterien und der Bemessungsgrundlagen durch das BSV nachvollziehbar, kohärent und zweckmässig?

Für etwa drei Viertel der gesuchstellenden Organisationen, deren Gesuch um Finanzhilfen bereits schon einmal vom BSV bewilligt wurde und diese Frage beurteilen konnten, ist die Höhe der zugesprochenen Finanzhilfe (eher) nachvollziehbar begründet. Von den vier antwortenden Organisationen, die bereits einmal eine Negativverfügung erhalten haben, sind drei der Ansicht, dass der Entscheid nicht nachvollziehbar begründet war. Kritisiert wird dabei insbesondere die sehr enge Auslegung und falsche Interpretation der Vorhaben. Gemäss einer Organisation würde es Sinn machen, vor einem Entscheid systematisch mit der Gesuchstellerin den Dialog aufzunehmen und allenfalls Rückfragen zu stellen.

6. Reichen die gewährten Beiträge für die Realisierung der unterstützten Aktivitäten und Projekte sowie die Erreichung der übergeordneten Ziele aus? Sind sie in der gewährten Höhe erforderlich?

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Organisationen, die schon einmal eine Zusage für Finanzhilfen seitens des BSV erhalten haben und die diese Frage beurteilen konnten, waren der Ansicht, dass die gewährten Beiträge für die Realisierung der Vorhaben (eher) angemessen sind. Ein Problem stellt für einige Organisationen der Umstand dar, dass der Bund lediglich einen maximalen Anteil von 50 Prozent übernimmt. Da viele Organisationen nur über wenige finanzielle Mittel verfügen und Mühe bekunden, im grossen Ausmass weitere Drittmittel zu akquirieren, können sie beim Bund nur kleinere Vorhaben einreichen.

7. Sind die Verfahren der Finanzhilfvergabe zweckmässig und effizient? Wie werden diese durch die Gesuchstellenden beurteilt?

Die Evaluation zeigt auf, dass das Verfahren der Finanzhilfvergabe grundsätzlich positiv beurteilt wird. Für 69 Prozent der Gesuchstellenden sind die Anforderungen an das Gesuch (eher) klar formuliert und der Aufwand für die Gesuchseingabe (eher) angemessen. 89 Prozent erachteten den Ablauf der Vertragsverhandlungen als (eher) effizient. Kritischer beurteilt wird die Zeitdauer von der Gesuchseingabe bis zum positiven Entscheid respektive insbesondere bis zum negativen Entscheid. Von externer Seite wird die ab 2021 eingeführte Vereinheitlichung der Finanzierungsperiode (Vierjahreszyklus) begrüsst. Aus Sicht des BSV ist diese Neuerung ein weiterer Versuch, das Verfahren in Anbetracht der viel zu knappen Ressourcen noch effizienter zu gestalten.

4.1.3 Zusammenfassendes Fazit zu den Leistungen

I Eigene Aktivitäten des Bundes (Modellprojekte)

8. Vom BSV wurden bisher, bis auf eine Ausnahme im Jahr 2011, keine Projekte durchgeführt, die Modellcharakter haben und sich zur Erprobung neuer Strategien und Methoden eignen. Was sind die möglichen Erklärungen dafür?

Aus Sicht der für die Umsetzung der Massnahmen Kinderschutz/Kinderrechte zuständigen Personen im BSV stehen für die Umsetzung eigener Vorhaben keine personellen Ressourcen zur Verfügung (siehe Antwort auf Frage 4). Die Befragten des BSV sehen auch in Zukunft keine Möglichkeit, selber aktiv zu werden, es sei denn, es würden entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt.

9. Gibt es aus Sicht der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und von Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte überhaupt einen Bedarf an solchen vom Bund durchgeführten Modellprojekten? Falls ja, in welchen Themengebieten und mit welchem Ziel? Falls ja, wäre es dem BSV möglich, solche Modellprojekte durchzuführen?

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen auf, dass sich die Akteure ein stärkeres Engagement des BSV bei der Umsetzung eigener Vorhaben wünschen. Momentan richtet der Bund lediglich Finanzhilfen aus in diesem Themenbereich und führt keine eigenen Aktivitäten durch. Programme und Projekte mit Modellcharakter werden als wichtig erachtet, um Impulse zu setzen, eine langfristige Finanzierung sicherzustellen sowie jenen Bedarf zu decken, der nicht durch private Akteure abgedeckt werden kann. Thematisch besonders hervorgehoben wird die Entwicklung nationaler Standards und Praxishilfen zur Gewährleistung der oben bereits thematisierten Chancengleichheit. Dabei wird auf die Wichtigkeit einer guten Koordination und Zusammenarbeit mit den Kantonen verwiesen. Neben zahlreichen weiteren Themen wird auch hier nochmals auf die Wichtigkeit der bereits unter Frage 2 aufgeführten Handlungsfelder verwiesen (Partizipation von Kindern/Jugendlichen; Fokus auf vulnerable Gruppen; Elternbildung/Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte).

Seitens des BSV fehlen wie unter Frage 7 ausgeführt die personellen Ressourcen für die Umsetzung eigener Modellprojekte.

10. Sind bezüglich der Durchführung von Massnahmen durch den Bund Optimierungen angezeigt? Falls ja, welche?

Mit Blick auf sämtliche Ergebnisse zu den vorgeschlagenen Optimierungen, was das Engagement des Bundes bezüglich der Durchführung eigener Aktivitäten im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte anbelangt, kann festgestellt werden, dass sich viele Akteure insbesondere wünschen, dass der Bund eine stärkere inhaltliche und koordinative Klammerfunktion ausübt. Diese würde folgende Aktivitäten beinhalten:

- *Strategieentwicklung/Bedarfsklärung*: Eine grosse Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, der Bund sollte eine strategische Rolle bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte ausüben und so die Umsetzung der Kinderrechte in kohärenterer und systemischerer Weise fördern (siehe auch Ausführungen bei Frage 2). Dazu gehört eine regelmässige Überprüfung des Bedarfs und davon ausgehend eine Festlegung von prioritären Handlungsfeldern, die entweder über eigene Aktivitäten des Bundes oder über die Vergabe von Finanzhilfen an private Organisationen zu bearbeiten sind.
- *Statistik/Monitoring*: Eine Harmonisierung und Zusammenführung wichtiger Kennzahlen aus dem Bereich Kinderschutz/Kinderrechte wird mehrfach als weitere wichtige Grundlagenarbeit hervorgehoben.
- *Information/Verbreitung Good Practice*: Als wichtige Aufgabe erachtet wird schliesslich, dass der Bund relevante Erkenntnisse allen interessierten Akteuren zur Verfügung stellt und eine diesbezügliche Reflexion zwischen den Akteuren unterstützt.

Die aufgeführten Aufgaben werden auch seitens der für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verantwortlichen Personen im BSV als wichtig erachtet. Jedoch fehlt gemäss dem BSV neben den bereits mehrfach erwähnten finanziellen und personellen Ressourcen zur Ausübung dieser Aufgaben ein expliziter Auftrag.

| Finanzhilfen an Dritte

11. Wie haben sich die gewährten Finanzhilfen des Bundes seit Inkrafttreten der Verordnung entwickelt? Wie hat sich die Verteilung der Finanzhilfen an regelmässige Aktivitäten und an Projekte verändert? Was sind die möglichen Gründe dafür?

Zwischen 2011 und 2020 hat der Bund im Bereich Kinderschutz an insgesamt elf Organisationen Finanzhilfen für ihre regelmässigen Aktivitäten und Projekte ausbezahlt. Im Bereich Kinderrechte waren es zwischen 2011 und 2020 insgesamt 18 Organisationen (mit insgesamt 23 Aktivitäten), die mit Finanzhilfen unterstützt wurden. Von den befragten Expertinnen und Experten wird die Auswahl mehrfach als gelungen beurteilt. Die unterstützten Organisationen seien relevant, innovativ sowie nahe am Puls der Zeit. Aus Gründen der besseren Planbarkeit und Nachhaltigkeit werden jedoch seit 2020 regelmässige Aktivitäten bewusst priorisiert und aktuell ein neuer Vierjahreszyklus 2021–2024 eingeführt. Für diese Zeitdauer ist der Kredit Kinderschutz bereits vollumfänglich ausgeschöpft.

Teilkredit Kinderschutz

Über den Teilkredit Kinderschutz wurden jährlich zwischen 780'000 und 923'600 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. 94 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 6 Prozent für Projektbeiträge.

- *Regelmässige Aktivitäten*: Seit Beginn 2011 wird das Beratungstelefon 147 von Pro Juventute mittels Leistungsverträgen unterstützt. Seit 2014 respektive 2015 erhalten die beiden Vereine Dis No (Beratung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern) und CIAO (Informationsplattform für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 20) Beiträge für ihre Aktivitäten und seit 2018 die Kinderanwaltschaft Schweiz für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein Kinderschutz Schweiz wurde in den ersten drei Jahren unterstützt.
- *Projektbeiträge*: Bei den Projektbeiträgen unterstützte das BSV erst ab 2016 regelmässig Projekte. Davor versuchte das BSV mit der Gründung des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte die Verteilung

der Gelder strategisch abgestützt vorzunehmen. Der Fonds bestand aus dem BSV und den zwei privaten Geldgeberstiftungen UBS Optimus Foundation und OAK Foundation. Der Versuch scheiterte aber nach kurzer Zeit, nicht zuletzt auch, weil sich die Kantone gegen eine zu grosse strategische Einmischung seitens privater Akteure wehrten. Der Fonds wurde in der Folge wieder aufgelöst und das BSV übernahm die Vergabe der Finanzhilfen für Projektbeiträge wieder ab dem Jahr 2016. Seit diesem Jahr wird der Kredit auch jährlich ausgeschöpft.

Teilkredit Kinderrechte

Über den Teilkredit Kinderrechte wurden jährlich zwischen 145'000 und 241'876 Franken an Finanzhilfen ausbezahlt, 70 Prozent für regelmässige Aktivitäten und 30 Prozent für Projekte.

- *Regelmässige Aktivitäten:* Seit Beginn im Jahr 2011 wird das Netzwerk Kinderrechte Schweiz für seine Vernetzungstätigkeit mittels Subventionsvertrag unterstützt und seit 2014 der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz für die Bekanntmachung der Leitlinien des Europarats zu einer kindgerechten Justiz und Unterstützung der staatlichen Stellen bei deren Umsetzung. Integras erhält seit 2018 Finanzhilfen für die Unterstützung der stationären Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulen in der Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte. Das Institut International des Droits de l'Enfant erhält ebenfalls seit 2018 regelmässige Beiträge für seine Sensibilisierungstätigkeit in Schulen und ausserschulischen Einrichtungen.
- *Projektbeiträge:* Beiträge an Projekte wurden insbesondere in den ersten paar Jahren ausbezahlt. Um den Verwaltungsaufwand klein zu halten, wurden in der Folge kaum mehr Projekte unterstützt. Der Kredit wurde (mit Ausnahme des Jahres 2020, in dem eine Organisation ihren Betrieb eingestellt hat) ausgeschöpft.

12. In welchen Themengebieten und für welche Art von Massnahmen wurden die Finanzhilfen hauptsächlich eingesetzt?

Die Themenbereiche und die Art der unterstützten Massnahmen im Bereich Kinderschutz sind nachfolgend aufgeführt:

- Thematisch verfolgen alle elf unterstützten Aktivitäten und Projekte im Bereich Kinderschutz das inhaltliche Ziel, Kinder und Jugendliche vor körperlicher oder psychischer Gewalt zu schützen. Sechs Vorhaben richten einen zusätzlichen Fokus auf die Verhinderung gewalttätigen Verhaltens von Jugendlichen und zwei Vorhaben zielen zusätzlich auf den Schutz vor Gefahren bei der Mediennutzung ab.
- Von den fünf regelmässigen Aktivitäten richten sich drei direkt an Kinder und Jugendliche, eines davon zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen, ein Angebot richtet sich an Eltern/Bezugspersonen, Fachpersonen sowie an die breite Öffentlichkeit. Ein Angebot ist auf potenzielle Täterinnen und Täter, sowie deren Umfeld ausgerichtet.
- Sensibilisierung und Wissensvermittlung zählen zu den häufigsten Ansätzen der unterstützten Vorhaben.

Im Bereich Kinderrechte präsentiert sich die Situation wie folgt:

- 15 der 23 unterstützten Vorhaben verfolgen das Ziel der Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention, elf der 23 Vorhaben wollen die Koordination der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fördern.
- Von den vier regelmässigen Aktivitäten im Bereich Kinderrechte richten sich alle vier an Fachpersonen, drei zudem direkt an Kinder und Jugendliche und eines zusätzlich an Eltern/Bezugspersonen (mehrere Zielgruppen pro Aktivität möglich).
- Sensibilisierung, Information und Wissensvermittlung zählen zu den häufigsten Ansätzen der unterstützten Vorhaben.

13. Sind die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte und die Möglichkeit zur Ausrichtung von Finanzhilfen bei der Zielgruppe bekannt?

Die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte und die Möglichkeit, Finanzhilfen zu beantragen, scheinen bei den Organisationen noch wenig bekannt zu sein. Der häufigste Grund, wieso die Organisationen bisher kein Gesuch eingereicht haben, ist die fehlende Bekanntheit der Finanzhilfen. Für 22 Prozent der befragten und bisher noch nicht unterstützten Organisationen trifft dieser Grund zu, für 50 Prozent eher zu.

Die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, in der die Finanzhilfen geregelt sind, ist rund der Hälfte aller befragten Organisationen (eher) vertraut. Von den befragten Kantonen kennen 70 Prozent die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte.

Ausser den Informationen auf der Website des BSV wurden von den für den Kredit Verantwortlichen im BSV aufgrund der limitierten finanziellen Mittel (sowohl was den Kredit für die Finanzhilfen betrifft als auch die Ressourcen für dessen Verwaltung) bewusst keine Anstrengungen unternommen, die Finanzhilfen bekannter zu machen. Eine Begründung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Finanzhilfen auch so ausgeschöpft wurden.

14. Inwieweit wurden die Finanzhilfen von der jeweiligen Zielgruppe nachgefragt? Wie lassen sich eine hohe beziehungsweise eine tiefe Anzahl der Gesuche begründen? Was sind die Gründe dafür, dass Organisationen, die die Bestimmungen der Verordnung erfüllen würden, auf ein Finanzhilfegesuch verzichten?

Zwischen 2011 und 2020 wurden im Bereich Kinderschutz 20 Gesuche eingereicht, wovon elf Gesuche gutgeheissen wurden. Im Bereich Kinderrechte wurden 37 Gesuche geprüft und 23 Gesuche bewilligt. Der Kredit wurde zwischen 2011 und 2020 ausgeschöpft (ausser in den Jahren 2014 und 2015, als versucht wurde mit der Gründung des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte die Verteilung der Gelder strategisch abgestützt vorzunehmen, was jedoch scheiterte).

Der primäre Grund, wieso Organisationen auf eine Eingabe verzichten, ist, wie weiter oben bei Frage 13 aufgeführt, die fehlende Bekanntheit der Finanzhilfen. Als Grund für einen Eingabeverzicht gaben zudem mehr als die Hälfte der Organisationen an, dass die Aussicht auf eine erfolgreiche Eingabe zu gering (gewesen) sei. 29 Prozent der Befragten erfüllen gemäss eigener Einschätzung die Förderkriterien nicht. Dabei dürfte es sich insbesondere um die fehlende sprachregionale Ausrichtung handeln. Für viele Organisationen stellt es zudem eine Hürde dar, dass lediglich ein maximaler Anteil von 50 Prozent der Kosten übernommen wird (vgl. Antwort zu Frage 6). Wie auch aus dem vierten NGO-Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes des Netzwerks Kinderrechte Schweiz hervorgeht, bekunden zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen im Menschenrechtsbereich zunehmend Schwierigkeiten, Aktivitäten zur Förderung und zum Schutz von Kinder- und Menschenrechten zu finanzieren. Eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen musste aufgrund ausbleibender Grundfinanzierung ihre Aktivitäten einschränken und Personal reduzieren (Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2021).

4.1.4 Zusammenfassendes Fazit zu den Wirkungen

15. Welche Wirkungen konnten durch die mit den Finanzhilfen geförderten regelmässigen Aktivitäten und Projekte in der Prävention/Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt an Kindern und in der Stärkung der Kinderrechte erreicht werden?

16. Leisten die mit den gewährten Finanzhilfen realisierten regelmässigen Aktivitäten und Projekte ihren Beitrag zu den in der Verordnung genannten Zielen (Art. 2) und tragen somit zum Schutz von Kindern und zur Stärkung der Kinderrechte bei? Falls ja, welchen Beitrag leisteten die bisher finanzierten Projekte und regelmässigen Aktivitäten zu welchen Zielen? Zu welchen Zielen wurden kaum Finanzhilfen geleistet?

In den Unterlagen, welche die unterstützten Organisationen dem BSV liefern müssen, werden keine Wirkungsziele und -indikatoren erfasst. Entsprechend liegen diesbezüglich keine systematisch erhobenen Angaben vor.

Den grössten Beitrag leisten die mittels Finanzhilfen unterstützten Vorhaben gemäss der *Selbstbeurteilung der Organisationen, die selber Aktivitäten umgesetzt haben*, im Bereich der *Förderung der Kinderrechte* sowie zur *Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit* zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren. Am geringsten wurde der Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien sowie zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen eingestuft. Dieses Ergebnis erstaunt nicht, da in den Bereichen Jugend und Medien sowie Jugend und Gewalt kaum Aktivitäten mittels Finanzhilfen unterstützt wurden, sondern dies über die Programme «Jugend und Medien» (und in der Folge über die Plattform Jugend und Medien) sowie «Jugend und Gewalt» erfolgte.

Bei der Beurteilung des Beitrags sämtlicher Massnahmen (Finanzhilfen und Modellprojekte des Bundes sowie die nationalen Programme «Jugend und Gewalt» sowie «Jugend und Medien») zur Erreichung der Ziele gemäss der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte fällt auf, dass jeweils ein recht grosser Anteil der Befragten (insbesondere bei den Organisationen) die Zielerreichung nicht einschätzen konnte. Unter denjenigen, welche die Wirksamkeit beurteilten, überwiegt jedoch die positive Einschätzung bei allen Zielen ausser beim Beitrag zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen. Nur gerade 28 Prozent der Organisationen und 35 Prozent der Kantone, welche die Zielerreichung beurteilen konnten, massen den Massnahmen diesbezüglich einen (eher) grossen Beitrag zu. Dieses Ergebnis erstaunt, da die Frage explizit auch die Einschätzung der Wirksamkeit sämtlicher Massnahmen beinhaltete – also auch des Programms «Jugend und Gewalt», eines Programms, das im Rahmen einer separat durchgeführten Evaluation positiv beurteilt wurde. Die negative Beurteilung ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass dieses Programm, im Gegensatz zu den Aktivitäten im Bereich Jugend und Medien, nach 2015 nicht weitergeführt wurde.

Die Kantone hoben insbesondere den positiven Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien sowie zur Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren hervor. Dieses positive Resultat ist wohl insbesondere auf das Programm und die Massnahmen im Bereich Jugend und Medien zurückzuführen, in welche die Kantone auch eingebunden sind.

17. Können Wirkungen inklusive der Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen beziehungsweise der potenziellen Straftäterinnen und Straftäter durch Fakten illustriert werden?

Vier der neun Organisationen, die in der Befragung angaben, dass die eigenen Projekte einen (eher) grossen Beitrag an die Erreichung der Ziele gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte leisteten, gaben an, dass sie die Wirksamkeit ihrer Vorhaben durch Fakten (z. B. Statistiken, Evaluationsergebnisse) illustrieren können. Eine Organisation reichte entsprechende Unterlagen ein. Darüber hinaus sind in den Unterlagen Leistungsindikatoren dokumentiert wie etwa die Anzahl erreichter Kinder und Jugendlicher mittels eines Beratungsangebots:

- Gemäss Statistiken von Pro Juventute fanden 2020 insgesamt über 32'000 Beratungen via die kostenlose und niederschwellige Rund-um-die-Uhr-Beratung für Kinder und Jugendliche statt (Tel. 147 / www.147.ch) – der grösste Teil davon telefonisch.
- Die Zahl der Menschen, die bei Dis No Hilfe, Informationen oder Rat suchten, ist nach Angaben des Vereins seit der Eröffnung des Dienstes im April 2014 laufend gestiegen. Im Jahr 2020 wurden 154 Anfragen von 63 Personen der Zielgruppe ((Betroffene wie auch Personen aus ihrem Umfeld) bearbeitet.
- 2019 wurden über die Westschweizer Website ciao.ch insgesamt 3'969 Fragen von Kindern und Jugendlichen beantwortet, u. a. zu Themen wie Gewalt, Sexualität und sexueller Belästigung. In der Periode vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2020 verzeichnete die Website 1'259'000 Besuche.
- Im Jahr 2020 wurden seitens des Vereins Kinderanwaltschaft 709 Beratungsgespräche mit Kindern oder involvierten Familienmitgliedern geführt.

Hinzu kommen sämtliche Sensibilisierungsmassnahmen, die sich an Bezugspersonen und Fachpersonen richten, und so indirekt eine Wirkung entfalten. Diese ist jedoch nur schwer messbar.

4.2 Empfehlungen aus Sicht der Evaluation

Nachfolgend formulieren wir, ausgehend von den Evaluationsergebnissen, vier Empfehlungen zuhanden des BSV.

I Empfehlung 1: Inhaltliche Anpassung der konzeptionellen Grundlagen vornehmen

Vor dem Hintergrund der dargelegten Befunde ist zu prüfen, wie in der Verordnung (oder zumindest in den dazugehörigen Grundlagenpapieren) der Zusammenhang zwischen Kinderrechten und Kinderschutz deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann, sodass diese den Entwicklungen und auch den aktuellen Begriffsdefinitionen (z. B. bezüglich der verschiedenen Gewaltformen) entspricht (SMRK 2019; UNICEF 2010). In der momentanen Version erscheinen die Kinderrechte additiv hinzugefügt und bilden nicht den Rahmen im Sinne eines umfassenden Kinderrechtssystems, dem der Kinderschutz zugeordnet ist (Prävention und Intervention). Dass die Kinderrechte in der momentanen Version der Verordnung eher additiv hinzugefügt erscheinen, dürfte damit zu erklären sein, dass der Fokus bei der Erarbeitung der Verordnung klar auf der Kriminalprävention lag, gestützt auf den Art. 386 StGB. Will man daran festhalten, so empfehlen wir dem BSV, in sämtlichen konzeptionellen Grundlagen (insbesondere auch in den Grundlagenpapieren) den Begriff der Kriminalprävention präzise zu definieren. Bezüglich dieses Begriffs scheint kein einheitliches Verständnis vorzuliegen.

I Empfehlung 2: Umsetzungsstrategie festlegen

Es gibt zahlreiche Dokumente und Publikationen, die den grundsätzlichen Handlungsbedarf im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte aufzeigen und entsprechende Empfehlungen formulieren (Vereinte Nationen 2015; Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2021; Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2019; Bericht Bundesrat 2018). Was aus unserer Sicht fehlt, ist eine gemeinsame Umsetzungsstrategie, die den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst und in regelmässigen Abständen angepasst wird. Ein vergleichbares Anliegen brachte auch die Evaluation des KJFG hervor. So wird auch in der Evaluation des KJFG das Fehlen einer übergeordneten Strategie zur Kinder- und Jugendförderung bemängelt und dem Bund empfohlen, eine gemeinsame nationale Strategie auszuarbeiten (BSV 2019). Der Bund kann hier, auch wenn im föderalen System der Kinderschutz und die Kinder- und Jugendpolitik primär Aufgaben der Kantone sind, eine zielführende inhaltliche und koordinative Klammerfunktion ausüben und einen Rahmen für kantonale Vorhaben und Strategien bieten. Hierzu braucht es aber einen konkreten Auftrag und die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Idealerweise müsste eine solche Umsetzungsstrategie auf übergeordneter Ebene in enger Zusammenarbeit von allen relevanten Stellen auf interkantonaler und nationaler Ebene erfolgen und verankert werden.¹⁸

Im Minimum empfehlen wir den für den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte zuständigen Personen im BSV, jeweils im dritten Jahr der vierjährigen Vertragsperiode eine *strategische Standortbestimmung* vorzunehmen, um danach die künftigen thematischen Prioritäten setzen und diese rechtzeitig kommunizieren zu können. Dies sollte in Abstimmung mit den Aktivitäten erfolgen, die im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes über das KJFG gefördert werden, sowie unter Einbezug der Kantone und der interkantonalen Konferenzen (SODK, KKJPD, KOKES und allenfalls GDK und EDK). Eine solche wiederkehrende, gemeinsame strategische Standortbestimmung sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Beurteilung der laufenden Aktivitäten; Stärken/Schwächen (z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Tagung)
- Prioritären Handlungsbedarf eruieren (ausgehend von bestehenden Studien/Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses, gemeinsame Tagung, Umfrage bei Kantonen, Austausch mit interkantonalen Konferenzen)

¹⁸ Eine solche verwaltungsinterne Koordinationsstruktur kam bereits bei der Ausarbeitung des Massnahmenpakets zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom Februar 2015 zum Einsatz (Bericht Bundesrat [2018]. Massnahmen zur Schliessung von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz).

- Festlegung Umsetzungsart: Welche prioritären Themen sollten mittels welcher Art von Massnahme von wem weiterverfolgt werden (Programm, Modellprojekt, Finanzhilfen, neu z. B. auch Mandatsvergabe direkt/Ausschreibung). Die Anteile für Massnahmen im Bereich Kinderschutz oder Kinderrechte sind dabei flexibel nach Bedarf anzupassen.

Empfehlung 3: Engagement des Bundes stärken

Die Zuständigkeit im Bereich Kinderschutz (Prävention und Intervention) und in grossen Teilen auch im Bereich Kinderrechte liegt in erster Linie bei den Kantonen. Der Bund kann subsidiär dazu Finanzhilfen ausrichten, sofern dies in seinem Interesse ist. Dieses «Interesse des Bundes» wird aktuell davon abgeleitet, ob der Bundesrat/das Parlament sich zu einem Thema bereits geäussert hat und bei einem Thema einen Handlungsbedarf identifiziert hat (wie z. B. bezüglich Präventionsangeboten für Menschen mit einer pädophilen Neigung). Die Evaluation zeigt nun deutlich auf, dass bei vielen Akteuren ein verstärktes Engagement des Bundes bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte willkommen wäre.

- *Massnahmenmix umsetzen*: Aufgrund der Evaluationsergebnisse ist es zweckmässig, wenn der Bund, auch wenn ihm im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine subsidiäre Rolle zukommt, mehr Verantwortung übernimmt und hierzu den in der Verordnung vorgesehenen Massnahmenmix (eigene Programme/Modellprojekte und Finanzhilfen an Dritte) bedarfsorientiert auch tatsächlich umsetzt.¹⁹ Dies, weil Modellprojekte es erlauben, die Innovation und Entwicklung in Feldern zu unterstützen, in denen es keine Lobby oder starke Finanzpartner gibt. Modellprojekte sollten in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und deren Bedürfnissen lanciert und umgesetzt werden (z. B. ein Modellprojekt zu einem Schwerpunktthema pro Vierjahreszyklus).
- *Massnahmenmix ausweiten*: Vor dem Hintergrund der vorliegenden Befunde wäre es zudem zweckmässig und interessant, wenn die Möglichkeit für eine weitere Massnahmenart geschaffen würde. Zusätzlich zu den Finanzhilfen könnte ein Teil des Kredits reserviert werden, um Forschungsinstitute, aber vor allem auch zivilgesellschaftliche Organisationen gezielt und bedarfsorientiert mit der Durchführung von Studien, Evaluationen und Berichten zu Fragestellungen aus ihrem Fachgebiet zu beauftragen.
- *Wissenstransfer fördern*: Erkenntnisse und Produkte aus den geförderten und den eigenen Aktivitäten sollten vom BSV aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. Entwicklung von Standards und Praxishilfen). Interessierte Kreise sollten aktiv über die Ergebnisse informiert werden. Dadurch werden die Finanzhilfen gleichzeitig einem breiteren Kreis an Organisationen bekannt gemacht.
- *Personelle Ressourcen im BSV aufstocken*: Für die Umsetzung der hier aufgeführten Aufgaben (zusammen mit der unter Empfehlung 2 aufgeführten Übernahme einer strategischen Rolle) erachten wir eine Aufstockung der personellen Ressourcen im BSV als zwingend notwendig.

Empfehlung 4: Wirkungsorientierung stärken

Die Evaluation zeigt auf, dass kaum Grundlagen zum Wirkungsnachweis vorhanden sind. Dies überrascht insofern nicht, als dass aussagekräftige Nachweise zur Wirkung oder Wirksamkeit einer mittel- bis langfristigen Massnahme nur schwer zu erlangen sind, da zu viele weitere intervenierende Faktoren eine unkontrollierbare Rolle spielen. Die für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verantwortlichen Personen sollten sich jedoch des Themas «Wirkungsorientierung» annehmen. Es sollte definiert werden, was unter Wirkung/Wirksamkeit verstanden wird und welche Indikatoren von den Akteuren ausgewiesen werden müssen. Ausgehend von der «Startsituation», der Zielgruppe und der «Zielsituation» könnten beispielsweise seitens der unterstützten Vorhaben sogenannte «Gelingensbedingungen» definiert werden. Von diesen sollten dann die wichtigsten Elemente (Faktoren) bestimmt und mit möglichst geeigneten Indikatoren beobachtet werden. Diese Indikatoren könnten dann im Controllinginstrument aufgegriffen werden. Denkbar wäre auch, das Thema

¹⁹ So zeigt auch die Evaluation der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020 auf, dass sich ein starkes Engagement des Bundes lohnt und mannigfaltige Wirkungen entfalten kann (vgl. La Mantia et al. 2020).

im dritten Jahr der vierjährigen Vertragsperiode im Rahmen einer Tagung aufzugreifen (vgl. auch Empfehlung 2 zur strategischen Standortbestimmung).

5. Bibliographie

Bericht Bundesrat (2018). *Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention: Bericht des Bundesrates in Folge der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 4. Februar 2015*, Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2019). *Evaluation des Bundesgesetzes über die Förderung der auserschulischen Kinder- und Jugendarbeit Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 8. März 2019 in Erfüllung des Artikels 24 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011 (SR 446.1)*. Bern.

Féraud, Marius; Huegli, Eveline (2015). *Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt*. Bericht im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht Nr. 7/15. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

La Mantia, Alexandra; Spörri, Marc; Dietrich, Flurina; Balthasar, Andreas (2020). *Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Medien. Forschungsbericht Nr. 9/15. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

La Mantia, Alexandra; Iselin, Milena; Müller, Franziska; Ritz, Manuel (2020). *Evaluation der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2021). *Vierter NGO-Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes*. Bern.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2019). *Bilanz 2019 zur Umsetzung der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses: Strukturelle Empfehlungen*. Bern.

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SMRK (2019). *Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz*. Bern.

UNICEF (2010). *Vom Kinderschutz zum Kinderrechtsstaat. Stärken, schützen, fördern durch eine umfassende Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention*. Zürich.

Vereinte Nationen, Ausschuss für die Rechte des Kindes (2015). *Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz* (übersetzt aus dem Englischen vom Bundesamt für Sozialversicherungen). Bern.

Anhang

A 1 Liste der Interviewpartner/-innen

DA 1: Interviewpartner/-innen

<i>Vorname Name</i>	<i>Institution</i>
Joanna Bärtschi	Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK)
Niklaus Bieri	Kinderschutz Schweiz
Chantal Billaud	Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Michelle Cottier	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte Themenbereich Kinder und Jugend
Flavia Frei	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)
Thomas Kirchschräger	Zentrum für Menschenrechtsbildung der PH Luzern
Ursula Leuthold	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Beat Reichlin	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)
Peter Voll	HES SO VS – Institut Soziale Arbeit
Rahel Wartenweiler	Netzwerk Kinderrechte

Quelle: Darstellung Interface.

A 2 Leitfaden für die Gespräche mit den Expertinnen und Experten (deutsch und französisch)

Vorstellung

Darf ich Sie zum Einstieg bitten, sich kurz vorzustellen (Funktion, Institution/Organisation, Tätigkeit). Bitte erläutern Sie in diesem Zusammenhang kurz, wie Sie in Aktivitäten/Massnahmen rund um Kinderschutz/Kinderrechte involviert sind respektive mit diesen in Verbindung stehen?

Konzept

Bei der vorliegenden Evaluation geht es um die Massnahmen, die der Bund, gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte)*, unternimmt.²⁰

I Ziele und Handlungsfelder gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte

Die Massnahmen sollen gemäss der *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* dazu beitragen, dass:

1. Kinder und Jugendliche geschützt werden vor:
 - a. allen Formen körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung,
 - b. Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung;
2. gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verhindert wird;
3. die Rechte der Kinder gestärkt werden.

Die Massnahmen sollen die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren fördern.

- Wie vertraut sind Sie mit der Verordnung?
- Definiert die Verordnung Ihrer Meinung nach die relevanten Ziele und Handlungsfelder im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte oder fehlen Ihrer Meinung nach wichtige Aspekte? Welche? Wird den beiden Aspekten Kinderschutz und Kinderrechte adäquat Rechnung getragen?
- Sind Ziele und Handlungsfelder genügend konkretisiert? Braucht es diesbezüglich eine Optimierung der Verordnung oder weiterer Grundlagen?

Beurteilung Ansatz und Rolle Bund

Der Bund hat, gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte*, verschiedene Arten von Massnahmen zur Verfügung, um seine Ziele zu erreichen:

- Er kann selber gesamtschweizerische Programme (z. B. nationales Programm «Jugend und Gewalt», nationales Programm «Jugend und Medien») durchführen.
- Er kann selber Projekte mit Modellcharakter durchführen (bisher erst ein Modellprojekt, Kanton Basel-Stadt im Themenbereich der Adoption).
- Er kann Finanzhilfen an private, nicht gewinnorientierte Organisationen, die auf nationaler oder sprachregionaler Ebene tätig sind, ausrichten.

- Finden Sie diese Massnahmen grundsätzlich konzeptionell zweckmässig oder müsste man daran etwas ändern?

²⁰ *Bei Bedarf erläutern:* Daneben hat der Bund weitere Möglichkeiten zur Ausrichtung von Finanzhilfen wie beispielsweise das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG. So kann das BSV die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fördern (Beiträge an Fachtagungen, Übersetzungskosten von Broschüren/Leitfäden im Themenbereich Kinderschutz/Kinderrechte usw.) und kantonale Programme oder Modellvorhaben von privaten Trägerschaften, Kantonen oder Gemeinden zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kjfg.html> (konsultiert am 23.08.2021). Die Finanzhilfen via KJFG sind aber nicht Inhalt der Evaluation.

- Der Bund führte in der Vergangenheit erst wenige eigene Programme oder Projekte mit Modellcharakter im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte durch (Programm «Jugend und Gewalt»; Programm «Jugend und Medien»; Modellprojekt Kanton Basel-Stadt zu Adoption). Sollte er das Ihrer Ansicht nach künftig stärker tun? Falls ja, in welchen Themenbereichen? Falls nein, wieso nicht?
- Der Bund übernimmt im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte kaum eine inhaltliche Steuerung/Schwerpunktsetzung und verfügt auch nicht über eine Strategie (er hat momentan keinen Auftrag hierzu, v. a. subsidiäre Rolle). Sollte dies Ihrer Ansicht nach der Bund künftig verstärkt tun (also z. B. Strategie entwickeln, Bedarfsklärung vornehmen)? Falls nein, wieso nicht?
- Sollte der Bund bei der Umsetzung der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte die Zusammenarbeit mit den Kantonen und privaten Organisationen stärker intensivieren als bisher? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
- Gibt es weitere Aspekte zur Rolle des Bundes im Bereich der Umsetzung der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, die aus Ihrer Sicht von zentraler Bedeutung sind?²¹

Umsetzung und Leistungserbringung Finanzhilfen

- Wir haben Ihnen vor dem Gespräch eine Liste mit den seit 2011 unterstützten Organisationen und deren Aktivitäten zukommen lassen.
- Kennen Sie Projekte und Aktivitäten, die gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte durchgeführt wurden?
- Erachten Sie die Umsetzung der Finanzhilfen gestützt auf die Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte als zweckmässig? Braucht es Optimierungen, welche? (zuerst offen fragen)
- Nachfragen, ob nachfolgende Anforderungen als zweckmässig erachtet werden:
 - Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten.
 - Organisationen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein.²²
 - Die Massnahmen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch durchgeführt werden oder örtlich übertragbar und unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar sein.
 - Neu werden ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt.²³
 - Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen.
 - Massnahmen im Bereich Kinderschutz müssen auf *Kriminalprävention* fokussieren.²⁴
- Sind Ihrer Ansicht nach die Finanzhilfen genügend bekannt bei den Organisationen, die potenziell Finanzhilfen erhalten könnten?

²¹ *Bei Bedarf erläutern:* Der Bund übernimmt heute schon verschiedene Aufgaben im Bereich der Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen, die nicht in Verbindung mit der Umsetzung der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte stehen und daher nicht Gegenstand der Evaluation sind. Er koordiniert z. B. die Zusammenarbeit mit Interpol, wenn es um Kinderpornografie geht (via fedpol). Oder er ist für das Follow-up der Kinderrechtskonvention zuständig. Das hat nichts mit der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte zu tun, gehört aber auch zu seiner Rolle im Bereich der Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen und Kinderrechten.

²² *Bei Bedarf erläutern:* Als sprachregionale Tätigkeiten gelten Massnahmen, wenn sie in mindestens zehn deutschsprachigen, drei französischsprachigen Kantonen und in der italienischsprachigen oder rätoromanischen Schweiz tätig sind.

²³ *Bei Bedarf erläutern: Regelmässige Aktivität:* Wiederkehrende Aktivität einer Organisation mit definierten Zielen, die auf Beständigkeit oder auf Weiterentwicklung ihrer Tätigkeiten ausgerichtet sind. *Projekt:* Einmaliges zielgerichtetes Vorhaben, das aus einer Menge von Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen und Qualität ein Ziel zu erreichen.

²⁴ *Bei Bedarf erläutern:* Die Verordnung stützt sich auf Artikel 386 Absatz 4 des Strafgesetzbuches (Abs. 1: Der Bund kann Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen ergreifen, die darauf hinzielen, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen; Abs. 4: Der Bundesrat regelt Inhalt, Ziele und Art der Präventionsmassnahmen).

- Was sind mögliche Gründe, wieso Organisationen darauf verzichten, ein Gesuch einzureichen?

Wirkungen

- *(Frage nur stellen, falls die Befragten konkrete unterstützte Projekte und Aktivitäten kennen):* Wie beurteilen Sie den Nutzen der Ihnen bekannten Projekte oder Aktivitäten, was konnten oder können sie bewirken? Können Sie Ihre Antwort begründen?
- In welchen Handlungsfeldern im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte sehen Sie noch den grössten Bedarf an Massnahmen und wo hat man mit den unterstützten Massnahmen schon viel erreicht und wichtige Impulse gesetzt?

Abschluss

Gibt es weitere Themen im Zusammenhang mit der Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte, die nicht zur Sprache kamen, die Sie aber hier gerne auch noch einbringen möchten?

(Version française)

Présenter

Pour commencer, pourriez-vous brièvement vous présenter ? (fonction, institution/organisation, activité). Dans ce cadre, de quelle manière êtes-vous lié-e aux activités/mesures liées à la protection de l'enfance ou aux droits de l'enfant ?

Concept

La présente évaluation porte sur les mesures prises par la Confédération en vertu de l'*Ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant (Ordonnance protection de l'enfance / les droits de l'enfant)*.²⁵

Objectifs et champs d'action selon l'Ordonnance sur la protection de l'enfance/les droits de l'enfant

Selon l'*ordonnance sur la protection de l'enfance/les droits de l'enfant*, les mesures doivent contribuer à :

1. Protéger les enfants et les jeunes :
 - a. contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel,
 - b. contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris;
2. Prévenir la violence des jeunes ;
3. Renforcer les droits de l'enfant.

Les mesures doivent favoriser la mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics.

- Dans quelle mesure cette ordonnance vous est-elle familière ?
- D'après vous, l'ordonnance définit-elle les objectifs et champs d'action pertinents dans les domaines de la protection de l'enfance et des droits de l'enfant ? Y a-t-il des aspects qui manquent (si oui, lesquels ?). Les deux aspects de la protection de l'enfance et des droits de l'enfant sont-ils pris en compte de manière adéquate ?
- Les objectifs et les domaines d'action sont-ils suffisamment concrets ? Y a-t-il à cet égard un besoin d'amélioration de l'ordonnance ou d'autres documents ?

Appréciation de l'approche et du rôle de la Confédération

En vertu de l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant, la Confédération peut faire appel à différents types de mesures pour atteindre ses objectifs :

- Elle peut mettre en œuvre des programmes nationaux (par ex. programme de prévention « Les jeunes et la violence », programme national pour la protection des jeunes face aux médias et compétences médiatiques)
 - Elle peut mettre en œuvre des projets modèles
 - Elle peut accorder une aide financière à des organismes privés à but non lucratif qui sont actifs dans toute la Suisse ou dans une région linguistique particulière
- De manière générale, ces mesures sont-elles d'après-vous (en principe, niveau conceptuel) appropriées ? Y a-t-il des éléments qui devraient être modifiés ?

²⁵ *Expliquer si besoin* : La Confédération dispose d'autres moyens d'octroi d'aides financières, comme la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ). L'OFAS peut par exemple encourager le développement des compétences professionnelles dans le domaine de la politique de l'enfance et de la jeunesse (contribution à des colloques, frais de traduction de brochures/guides dans le domaine de la protection des enfants/droits des enfants, etc.) et soutenir des programmes cantonaux ou des projets modèles d'organismes privés, de cantons ou de communes pour le développement de la politique de l'enfance et de la jeunesse ou de l'animation extrascolaire pour l'enfance et la jeunesse <https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kifg.html>. Les aides financières via la LEEJ ne font pas partie de l'évaluation et de la présente enquête.

- Par le passé, la Confédération n’a mené que quelques programmes ou projets modèles dans le domaine de la protection de l’enfance/des droits de l’enfant (programme Jeunesse et violence, programme Jeunes et médias, projet modèle sur l’adoption dans le canton de Bâle ville). Selon vous, la Confédération, la Confédération devrait-elle mener davantage de programmes et de projets de ce type à l’avenir ? Si oui, sur quelles thématiques ? Si non, pourquoi ?
- Dans le domaine de la protection de l’enfance/des droits de l’enfant, la Confédération n’effectue pas de contrôle du contenu/ne fixe pas de priorités et ne dispose pas d’une stratégie (elle ne dispose actuellement d’aucun mandat à cet égard, ne joue seulement qu’un rôle subsidiaire). À votre avis, la Confédération devrait-elle s’y consacrer davantage à l’avenir (par ex. en élaborant une stratégie, en clarifiant les besoins) ? Si non, pourquoi ?
- La Confédération devrait-elle intensifier sa collaboration avec les cantons et les organisations privées pour la mise en œuvre de l’ordonnance sur la protection de l’enfance et des jeunes/les droits de l’enfant ? Si oui, comment ? Si non, pourquoi ?
- Y a-t-il d’autres aspects du rôle de la Confédération dans la mise en œuvre de l’ordonnance sur la protection de l’enfance/les droits de l’enfant qui revêtent selon vous une importance clé ?²⁶

Mise en œuvre et outputs des aides financières

- En prévision de cet entretien, nous vous avons transmis une liste des organisations soutenues depuis 2011 ainsi que leurs activités.
- Avez-vous connaissance de ces projets et activités ayant été réalisés sur la base de l’ordonnance sur la protection de l’enfance/les droits de l’enfant ?
- Considérez-vous que l’octroi/la mise en œuvre des aides financières en vertu de l’ordonnance sur la protection de l’enfance/des droits de l’enfant est approprié ? Une amélioration est-elle nécessaire ? Si oui, laquelle ? (poser d’abord la question ouverte)
- Demander si les exigences qui suivent sont appropriées :
 - Les organisations doivent être privées et ne pas poursuivre de but lucratif.
 - Les organisations doivent être actives au niveau d’une région linguistique ou au niveau national²⁷
 - Les mesures doivent être mises en œuvre au niveau d’une région linguistique ou au niveau national, ou être transférables localement et indépendantes de la structure administrative.
 - À partir de 2021, seules les activités régulières et non plus les projets seront soutenues par des aides financières²⁸
 - Les mesures dans le domaine des droits de l’enfant doivent servir à coordonner la mise en œuvre de la Convention relative aux droits de l’enfant et/ou à faire connaître les principes et les dispositions de cette Convention.

²⁶ Expliquer si besoin : La Confédération accomplit déjà diverses tâches dans le domaine de la mise en œuvre de mesures de protection de l’enfance, qui ne sont pas liées à l’application de l’ordonnance sur la protection de l’enfance/des droits de l’enfant et ne font donc pas l’objet de l’évaluation. Elle coordonne par exemple la coopération avec Interpol en matière de pédopornographie (via fedpol). Ou encore, elle est chargée du suivi de la Convention relative aux droits de l’enfant. Cela n’a rien à voir avec l’ordonnance sur la protection de l’enfance/les droits de l’enfant, mais fait partie du rôle de la Confédération dans le domaine de la mise en œuvre des mesures de protection de l’enfance et des droits de l’enfant.

²⁷ Expliquer si besoin : Les mesures sont considérées comme étant de l’ampleur d’une région linguistique lorsqu’elles sont déployées dans au moins 10 cantons germanophones, 3 cantons francophones, en Suisse italophone ou romanche.

²⁸ *Expliquer si besoin* : activités récurrentes d’une organisation avec des objectifs définis visant au maintien ou au développement de ses activités ; *Projet* : action ponctuelle orientée vers un but, consistant en un ensemble d’activités avec une date de début et de fin et réalisée en tenant compte des contraintes en termes de temps, de ressources et de qualité.

- Les mesures dans le domaine de la protection des enfants doivent mettre l'accent sur la prévention de la criminalité²⁹
- Les aides financières sont-elles selon vous (suffisamment) connues des organisations susceptibles d'en bénéficier ?
- Quelles sont, selon vous, les raisons possibles pour lesquelles les organisations ne soumettent pas de demandes d'aides financières ?

Impacts

- (*Ne poser la question que si les répondants connaissent les projets et activités qui ont effectivement été soutenus*) : Comment évaluez-vous l'utilité des projets ou activités soutenus (qui vous sont connus) ? Qu'ont-ils permis ou pourraient permettre de réaliser ? Merci d'expliciter.
- Dans quels champs d'action de la protection de l'enfance/des droits de l'enfant y a-t-il selon vous un grand besoin de mesures ? Dans quels champs d'action les mesures soutenues ont-elles déjà permis de réaliser des choses et de provoquer un élan ?

Conclusion

Y a-t-il d'autres thématiques en lien avec l'ordonnance sur la protection de l'enfance/les droits de l'enfant qui n'ont pas été mentionnées mais que vous aimeriez aborder ici ?

²⁹ *Expliquer si besoin* : l'ordonnance se fonde sur l'article 386 du Code pénal (al.1. La Confédération peut prendre des mesures d'information et d'éducation ou d'autres mesures visant à éviter les infractions et à prévenir la délinquance, al. 4. Le Conseil fédéral arrête le contenu, les objectifs et les modalités des mesures préventives).

A 3 Fragebogen Organisationen (deutsch und französisch)

A Person				
A1 In welchem Bereich ist Ihre Organisation tätig? (Mehrfachantwort möglich)				
<input type="checkbox"/> Kinderschutz				
<input type="checkbox"/> Kinderrechte				
<input type="checkbox"/> In einem anderen Bereich, nämlich: _____				
A2 Wie lange sind Sie schon in Ihrer Organisation tätig?				
_____ (Jahrzahl angeben)				
B Konzept und Umsetzung				
B1 Für die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte sind im Rahmen der vorliegenden Evaluation die folgenden Dokumente von zentraler Bedeutung:				
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.029.1)</i> LINK - <i>Richtlinien des EDI über das Gesuchverfahren betreffend Finanzhilfen nach der Verordnung über die Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte vom 11. Juni 2010.</i> LINK - <i>Grundlagenpapiere/Beurteilungsgrundlagen des BSV zur Gewährung von Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte</i> LINK 				
Wie vertraut sind Sie mit diesen Dokumenten?				
	Sehr vertraut	Eher vertraut	Eher nicht vertraut	Überhaupt nicht vertraut
Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Richtlinien des EDI über das Gesuchverfahren betreffend Finanzhilfen nach der Verordnung über die Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundlagenpapiere/Beurteilungsgrundlagen des BSV zur Gewährung von Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B2 Hat Ihre Organisation in der Vergangenheit bereits gestützt auf die erwähnte Verordnung ein oder mehrere Gesuche für Finanzhilfen für Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte beim BSV eingereicht?				
<input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein				
<input type="checkbox"/> Weiss nicht				

B3 Wurde eines oder mehrere dieser Gesuche vom BSV angenommen? FILTER falls B2 = Ja

- Ja

- Nein

- Weiss nicht

B4 Wurde eines oder mehrere dieser Gesuche vom BSV abgelehnt? FILTER falls B3 != Nein

- Ja

- Nein

- Weiss nicht

**B5 Gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* will der Bund verschiedene Zielsetzungen verfolgen.
Welche Priorität messen Sie folgenden Zielsetzungen zu?**

Die Massnahmen und Finanzhilfen des Bundes im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte sollen dazu beitragen, dass ...	Hohe Priorität	Eher hohe Priorität	Eher geringe Priorität	Geringe Priorität	Kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche geschützt werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder und Jugendliche geschützt werden vor Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verhindert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Rechte der Kinder gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren gefördert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B6 Fehlen in der Verordnung aus Ihrer Sicht wichtige Ziele beziehungsweise Handlungsfelder, die der Bund mit den Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfolgen sollte?

- Nein

- Ja, nämlich:

<p>B7 Der Bund hat gestützt auf die <i>Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte</i> verschiedene Arten von Massnahmen zur Verfügung, um seine Ziele zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Er kann selber gesamtschweizerische Programme (z.B. Präventionsprogramm Jugend und Gewalt, Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen) durchführen. - Er kann selber Projekte mit Modellcharakter durchführen. INFOBOX³⁰ - Er kann Finanzhilfen an private, nicht-gewinnorientierte Organisationen, die sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sind, ausrichten. <p>Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?</p>					
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
1 Der Bund sollte insgesamt bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine strategische Rolle ausüben (z.B. Strategie entwickeln, Bedarfsklärung vornehmen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Die drei Arten von Massnahmen (Programme, Modellprojekte, Finanzhilfen), die der Bund im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte zur Verfügung hat, sind grundsätzlich zweckmässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B7.2 **FILTER** falls «stimme (eher nicht) zu» Inwiefern erachten Sie die drei Arten von Massnahmen als (eher) nicht zweckmässig?

<p>B8 Um Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte zu erhalten, müssen gewisse Anforderungen erfüllt sein. Als wie zweckmässig beurteilen Sie die nachfolgenden Anforderungen?</p>					
	Sehr zweckmässig	Eher zweckmässig	Eher nicht zweckmässig	Gar nicht zweckmässig	Kann ich nicht beurteilen
Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein. (INFOBOX) ³¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neu werden ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt. INFOBOX ³²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁰ **INFOBOX:** Der Bund kann Projekte selber durchführen, die sich mit Blick auf eine breitere Anwendung als innovative Beispiele für die Erprobung von neuen Strategien oder Praktiken eignen (Modellprojekte) und damit einen wesentlichen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung von Massnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz oder Kinderrechte leisten. Der Bund hat bisher ein Modellprojekt im Jahr 2011 umgesetzt (Thema Adoption im Kanton BS).

³¹ **INFOBOX:** Als sprachregionale Tätigkeiten gelten Massnahmen, wenn sie in mindestens zehn deutschsprachigen oder drei französischsprachigen Kantonen oder in der italienischsprachigen oder rätoromanischen Schweiz tätig sind.

³² **INFOBOX:** *Regelmässige Aktivität:* Wiederkehrende Aktivität einer Organisation mit definierten Zielen, die auf Beständigkeit oder auf Weiterentwicklung ihrer Tätigkeiten ausgerichtet sind. *Projekt:* Einmaliges zielgerichtetes Vorhaben, das aus

Die Massnahmen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch durchgeführt werden oder örtlich übertragbar und unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahmen im Bereich Kinderschutz müssen, fokussiert auf Kriminalprävention, regelmässige Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationen müssen über ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B9 Gibt es bezüglich der Anforderungen zur Ausrichtung von Finanzhilfen aus Ihrer Sicht Optimierungsbedarf?

- Nein
- Ja, nämlich:

B10 Ihre Organisation hat bereits einmal Finanzhilfen beantragt. Wie beurteilen Sie grundsätzlich das administrative Verfahren der Finanzhilfvergabe? **FILTER = nur jene Org., die schon mal ein Gesuch eingereicht haben, B2 = Ja**

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Der Aufwand für die Gesucheingabe ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anforderungen an das Gesuch sind klar formuliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zeitdauer zwischen Gesucheingabe bis zum positiven Entscheid ist angemessen. FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zeitdauer zwischen Gesucheingabe bis zum negativen Entscheid ist angemessen. FILTER = nur jene Org., die schon mal eine Ablehnung erhalten haben, B4 = Ja B3 = Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Ablauf der Vertragsverhandlungen ist effizient. FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Höhe der zugesprochenen Finanzhilfe ist nachvollziehbar begründet. FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die gewährten Beträge für die Realisierung der Vorhaben ist angemessen. FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

einer Menge von Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen und Qualität ein Ziel zu erreichen.

B11 Eines oder mehrere Finanzhilfesuche Ihrer Organisation wurden in der Vergangenheit *nicht* bewilligt. War für Sie der Ablehnungsentscheid (Negativ-Verfügung) nachvollziehbar begründet? **FILTER = nur jene Org., die schon mal eine Ablehnung erhalten haben, B4 = Ja | B3 = Nein**

Ja

Nein, weil _____ (Bitte Begründung angeben)

C Output und dessen Wirkungen

C1 Ihre Organisation hat seit 2011 kein Gesuch für Finanzhilfen beim BSV eingereicht. Welches sind hierfür die Gründe? **FILTER = nur jene Org., die noch nie ein Gesuch eingereicht haben, B2 != Ja**

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Unsere Organisation erfüllt die Förderkriterien nicht (mehr).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Kosten sind bereits durch andere Finanzmittel gut abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte sind uns zu wenig bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Aufwand für eine Gesucheingabe erschien uns zu gross.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Aussicht auf eine erfolgreiche Eingabe erschien uns zu gering.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eingabefristen für die Gesuche entsprachen nicht unserer Planung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der maximale Anteil Finanzhilfe von 50 Prozent an den anrechenbaren Ausgaben ist für unsere Organisation zu gering.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ziele unserer Organisation decken sich zu wenig mit den Zielen in der Verordnung. Wir verfolgen andere Prioritäten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C2 Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Gründe, weshalb Sie bisher auf ein Gesuch verzichtet haben? **FILTER = nur jene Org., die noch nie ein Gesuch eingereicht haben, B2 = Nein**

C3 Der Bund hat in der Vergangenheit eines oder mehrere Ihrer Gesuche um Finanzhilfen bewilligt.
 Welchen Beitrag konnten diese unterstützten Aktivitäten Ihrer Ansicht nach **insgesamt** zur Erreichung der anvisierten Ziele gemäss der Verordnung leisten? **FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja**

	Einen grossen Beitrag	Einen eher grossen Beitrag	Einen eher kleinen Beitrag	Keinen Beitrag	Kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche werden geschützt vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder und Jugendliche werden geschützt vor Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechte der Kinder werden gestärkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C4 Können Sie diese Wirkungen (z.B. Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen) durch Fakten (z.B. Statistiken, Evaluationsergebnisse) illustrieren? **FILTER = nur jene Org., die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3 = Ja und bei C3 mind. 1x einen (eher) grossen Beitrag angekreuzt haben**

Nein

Ja, nämlich: Hier können Sie allfällige Daten/Dokumente hochladen: **UPLOAD**

C5 Welchen Beitrag leisten Ihrer Ansicht nach die Finanzhilfen und Modellprojekte des Bundes sowie die nationalen Programme Jugend+Gewalt und Jugend+Medien generell zur Erreichung der anvisierten Ziele?

	Einen grossen Beitrag	Einen eher grossen Beitrag	Einen eher kleinen Beitrag	Keinen Beitrag	Kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche werden geschützt vor allen Formen körperlicher oder psychische Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder und Jugendliche werden geschützt vor Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechte der Kinder werden gestärkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Bilanzierung und Ausblick						
D1	<p>Zwischen 2011 und 2020 hat der Bund im Bereich Kinderschutz an insgesamt 12 Organisationen Finanzhilfen für ihre regelmässigen Aktivitäten und Projekte ausbezahlt. Im Bereich Kinderrechte waren es zwischen 2011 und 2020 insgesamt 18 Organisationen, die mit Finanzhilfen unterstützt wurden.</p> <p>In den Jahren 2021–2024 unterstützt der Bund folgende Organisationen für ihre regelmässigen Aktivitäten im Bereich Kinderschutz beziehungsweise Kinderrechte: INFOBOX³³</p> <ul style="list-style-type: none"> – L'association Dis No, l'associazione Io-no!, Verein Beforemore (3 sprachregionale Angebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern), – Pro Juventute, Ciao.ch, – ESPAS, LIMITA (Beratung von Organisationen und Institutionen zur Prävention sexueller Ausbeutung), – Fondazione délia Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia ASPI, – Netzwerk Kinderrechte, – Kinderdorf Pestalozzi, – Integras, – Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (in Vertragsverhandlung), – zusätzlicher Schwerpunkt zu den Kinderrechten 2022–2026: Aus- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten (Gesucheingabe bis 30.06.21). <p>Wie beurteilen Sie insgesamt das Engagement des Bundes gestützt auf die <i>Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte</i> in folgenden Bereichen:</p>					
		Ausreichendes Engagement	Eher ausreichendes Engagement	Eher nicht ausreichendes Engagement	Nicht ausreichendes Engagement	Kann ich nicht beurteilen
1	Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen <i>zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter <i>zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen <i>zur Stärkung der Kinderrechte</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter <i>zur Stärkung der Kinderrechte</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Inhaltliche Steuerung/Schwerpunktsetzung für die Gewährung von Finanzhilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Zusammenarbeit mit den Kantonen (z.B. Einholen von Stellungnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Förderung der Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³³ **INFOBOX:** Vgl. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (konsultiert am 23.08.2021). Daneben hat der Bund weitere Möglichkeiten zur Ausrichtung von Finanzhilfen wie beispielsweise das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG. So kann das BSV die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fördern (Beiträge an Fachtagungen, Übersetzungskosten von Broschüren/Leitfäden im Themenbereich Kinderschutz/Kinderrechte usw.) und kantonale Programme oder Modellvorhaben von privaten Trägerschaften, Kantonen oder Gemeinden zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kjfg.html> (konsultiert am 23.08.2021). *Die Finanzhilfen via KJFG sind nicht Inhalt der Evaluation und des vorliegenden Fragebogens.*

D1.1 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund gesamtschweizerische Programme zum *Schutz von Kindern und Jugendlichen* durchführen sollte?

D1.2 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund eigene Projekte mit Modellcharakter zum *Schutz von Kindern und Jugendlichen* durchführen sollte?

D1.3 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund gesamtschweizerische Programme *zur Stärkung der Kinderrechte* durchführen sollte?

D1.4 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund eigene Projekte mit Modellcharakter *zur Stärkung der Kinderrechte* durchführen sollte?

D1.5 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge bezüglich der Verstärkung der inhaltlichen Steuerung/Schwerpunktsetzung?

D1.6 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Inwiefern sollte der Bund die Zusammenarbeit mit den Kantonen intensivieren?

D1.7 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Inwiefern sollte der Bund die Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren stärker fördern als bisher?

D2	<p>Der Bund verfügte bis 2020 über einen Kredit «Kinderschutz/Kinderrechte» in der Höhe von rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Ab 2021 beträgt der Kredit 2 Millionen Franken pro Jahr. Der Kredit umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Modellprojekte. Die Kosten der vom Bund durchgeführten gesamtschweizerischen Programme werden durch separate Kredite getragen.</p> <p>Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?</p>					
		Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
	1 Der Kredit von 2 Millionen Franken pro Jahr ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2 Die Verteilung des Kredits auf die Bereiche Kinderschutz (ca. 80%) und Kinderrechte (ca. 20%) ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D2.1 FILTER falls 1 «stimme (eher) nicht zu» Inwiefern ist der Kredit von 2 Millionen Franken pro Jahr nicht angemessen?						
D2.2 FILTER falls 2 «stimme (eher) nicht zu» Inwiefern ist die Verteilung des Kredits nicht angemessen?						
E Abschluss						
E1 Haben Sie abschliessende Kommentare zu den Massnahmen und Finanzhilfen, die der Bund gestützt auf die <i>Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Kinderrechte</i> ausrichtet beziehungsweise umsetzt?						
E2 Sie sind am Ende der Befragung. Vielen Dank für Ihre Antworten. Mit einem Klick auf den Pfeil unten rechts schliessen Sie die Befragung. Danach können Sie Ihre Antworten nicht mehr bearbeiten.						

(Version française)

A Informations personnelles

A1 Dans quel domaine êtes-vous actif-ve ? (plusieurs réponses possible)

- Protection des enfants
- Droits de l'enfant
- Dans un autre domaine, à savoir : _____

A2 Depuis combien de temps êtes-vous actif-ve dans ce domaine?

Depuis : _____ ans

B Conception et mise en œuvre

B1 Dans le cadre de la présente évaluation, les documents suivants revêtent une importance capitale pour la mise en œuvre de mesures visant à protéger les enfants et les jeunes ainsi qu'à renforcer les droits de l'enfant :

- Ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant (RS 311.029.1). (LIEN)
- Directives du DFI relatives à la procédure d'octroi d'aides financières en vertu de l'ordonnance du 11 juin 2010 sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant du 1^{er} janvier 2014. (LIEN)
- Documents de base/critères d'appréciation de l'OFAS concernant l'octroi d'aides financières dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant. (LIEN)

Dans quelle mesure connaissez-vous ces documents?

	Très bien	Plutôt bien	Plutôt mal	Pas du tout
Ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Directives du DFI relatives à la procédure d'octroi d'aides financières en vertu de l'ordonnance du 11 juin 2010 sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Documents de base/critères d'appréciation de l'OFAS concernant l'octroi d'aides financières dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B2 Votre organisation a-t-elle déjà soumis dans le passé une ou plusieurs demandes d'aides financières à l'OFAS pour des mesures de protection des enfants et des jeunes et/ou de renforcement des droits de l'enfant?

- Oui
- Non
- Ne sais pas

B3 Une ou plusieurs de ces demandes ont-elles été acceptées par l'OFAS ? (FILTER falls B2=oui)					
<input type="checkbox"/> Oui					
<input type="checkbox"/> Non					
<input type="checkbox"/> Ne sais pas					
B4 Une ou plusieurs de ces demandes ont-elles été rejetées par l'OFAS ? (FILTER falls B2=oui)					
<input type="checkbox"/> Oui					
<input type="checkbox"/> Non					
<input type="checkbox"/> Ne sais pas					
B5 En s'appuyant sur l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant, la Confédération entend poursuivre différents objectifs. Quelle priorité accordez-vous aux objectifs suivants ?					
Les mesures et les aides financières de la Confédération dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant doivent contribuer à...	Priorité élevée	Priorité plutôt élevée	Priorité plutôt faible	Priorité faible	Ne peux pas juger
... protéger les enfants et les jeunes contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... protéger les enfants et les jeunes contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... prévenir la violence des jeunes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... renforcer les droits de l'enfant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... favoriser la mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B6 Selon vous, y a-t-il des objectifs ou des champs d'action importants qui manquent dans l'ordonnance et que la Confédération devrait poursuivre par des mesures dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant ?					
<input type="checkbox"/> Non					
<input type="checkbox"/> Oui, à savoir :					

B7 En s'appuyant sur l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant, la Confédération peut faire appel à différents types de mesures pour atteindre ses objectifs :

- Elle peut mettre en œuvre des programmes nationaux (par ex. programme de prévention « Les jeunes et la violence », programme national pour la protection des jeunes face aux médias et compétences médiatiques)
- Elle peut mettre en œuvre des projets modèles (INFOBOX)³⁴
- Elle peut accorder une aide financière à des organismes privés à but non lucratif qui sont actifs dans toute la Suisse ou dans une région linguistique particulière

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec les déclarations suivantes ?

	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
1 De manière générale, la Confédération doit jouer un rôle stratégique dans la mise en œuvre des mesures dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant (par ex. élaborer une stratégie, clarifier les besoins).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Les trois types de mesures (programmes, projets modèles, aides financières) dont dispose la Confédération dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant sont appropriés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B7.2 (FILTER falls «stimme (eher nicht) zu»: Dans quelle mesure considérez-vous que les trois types de mesures sont (plutôt) inappropriés ?

B8 Pour obtenir une aide financière dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant, certaines conditions doivent être satisfaites :

Dans quelle mesure considérez-vous les exigences suivantes comme appropriées ?

	Très appropriée	Plutôt appropriée	Plutôt inappropriée	Très inappropriée	Ne peux pas juger
Les organisations doivent être privées et ne pas poursuivre de but lucratif.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les organisations doivent être actives au niveau d'une région linguistique ou au niveau national (INFOBOX) ³⁵ .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁴ INFOBOX : La Confédération peut mener elle-même des projets qui, dans la perspective d'une application plus large, peuvent servir d'exemples novateurs pour éprouver de nouvelles stratégies ou pratiques (projets modèles) et apporter ainsi une contribution importante au développement de mesures dans le domaine de la protection des enfants et des jeunes ou des droits de l'enfant. La Confédération a jusqu'à présent mis en œuvre un projet modèle en 2011 (sur le thème de l'adoption dans le canton BS).

³⁵ INFOBOX: Les mesures sont considérées comme étant de l'ampleur d'une région linguistique lorsqu'elles sont déployées dans au moins 10 cantons germanophones ou 3 cantons francophones ou en Suisse italophone ou romanche.

À partir de 2021, seules les activités régulières et non plus les projets seront soutenues par des aides financières (INFOBOX) ³⁶ .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les mesures sont mises en œuvre à l'échelle du pays ou d'une région linguistique, ou transposables dans un autre lieu et réalisables sans l'implication de la structure administrative cantonale ou communale de l'endroit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les mesures dans le domaine des droits de l'enfant doivent servir à coordonner la mise en œuvre de la Convention relative aux droits de l'enfant et/ou à faire connaître les principes et les dispositions de cette Convention.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les mesures dans le domaine de la protection des enfants doivent inclure des activités régulières pour protéger les enfants et les jeunes, en mettant l'accent sur la prévention de la criminalité.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les organisations doivent avoir une expertise avérée dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B9 Selon vous, y a-t-il lieu d'optimiser les conditions d'octroi d'aides financières ?

Non

Oui, à savoir :

B10 Votre organisation a déjà demandé des aides financières. Globalement, comment évaluez-vous la procédure administrative d'octroi d'aides financières ? (FILTER = Nur jene Org. die schon mal ein Gesuch eingereicht haben, B2=Ja)

	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
L'effort requis pour soumettre la demande est raisonnable.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les exigences liées à la demande sont clairement formulées.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Le délai entre la soumission de la demande et la décision positive est raisonnable. FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Le délai entre la soumission de la demande et la décision négative est raisonnable. FILTER = Nur jene Org. die schon mal eine Ablehnung erhalten haben, B4=Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Le processus de négociation contractuelle est efficace. FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Le montant de l'aide financière accordée est justifié de manière compréhensible. FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les montants accordés pour la réalisation des activités sont appropriés. FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁶ INFOBOX: *Activités régulières*: activités récurrentes d'une organisation avec des objectifs définis visant au maintien ou au développement de ses activités ; *Projet* : action ponctuelle orientée vers un but, consistant en un ensemble d'activités avec une date de début et de fin et réalisée en tenant compte des contraintes en termes de temps, de ressources et de qualité.

B11 Une ou plusieurs demandes d'aides financières de votre organisation n'ont pas été approuvées dans le passé. Avez-vous été en mesure de comprendre les raisons du refus (décision négative) ? *FILTER = Nur jene Org. die schon mal eine Ablehnung erhalten haben, B4=Ja*

- Oui
- Non, car _____ -- (merci de justifier)

C Les outputs et leurs impacts

C1 Votre organisation n'a pas soumis de demande d'aides financières à l'OFAS depuis 2011. Quelles en sont les raisons ? *FILTER = Nur jene Org. die noch nie ein Gesuch eingereicht haben, B2=nein*

	Tout à fait	Plutôt oui	Plutôt non	Pas du tout	Ne sais pas
Notre organisation ne répond pas/plus aux critères d'éligibilité.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nos coûts sont déjà bien couverts par d'autres fonds.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nous ne connaissons pas assez les aides financières dans le domaine de la protection de l'enfance/des droits de l'enfant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L'effort nécessaire pour soumettre une demande nous a semblé trop important.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les chances que notre demande aboutisse nous semblaient trop faibles.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les délais de soumission des demandes ne correspondaient pas à notre planning.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Le plafond de 50% des dépenses imputables pour les aides financières est trop faible pour notre organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les objectifs de notre organisation ne correspondent pas à ceux de l'ordonnance. Nous poursuivons d'autres priorités.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C2 Selon vous, y a-t-il d'autres raisons pour lesquelles vous n'avez pas déposé de demande jusqu'à présent ? *FILTER = Nur jene Org. die noch nie ein Gesuch eingereicht haben, B2=nein*

C3 La Confédération a approuvé une ou plusieurs de vos demandes d'aides financières par le passé. À votre avis, quelle a été la contribution <i>globale</i> de ces activités soutenues à la réalisation des objectifs fixés dans l'ordonnance ? (<i>FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja</i>)					
	Grande contribution	Contribution plutôt grande	Contribution plutôt faible	Pas de contribution	Ne peux pas juger
Les enfants et les jeunes sont protégés contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les enfants et les jeunes sont protégés contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La violence des jeunes est prévenue.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les droits des enfants sont renforcés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics est favorisée.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C4 Pouvez-vous illustrer ces impacts (par exemple, le nombre d'enfants et de jeunes touchés) par des faits (par exemple, des statistiques, des résultats d'évaluation) ? (<i>FILTER = Nur jene Org. die schon mal Finanzhilfen erhalten haben, B3=ja und bei C3 mind. 1x einen (eher) grossen Beitrag angekreuzt haben</i>)					
<input type="checkbox"/> Non					
<input type="checkbox"/> Oui, à savoir : vous pouvez télécharger ici toutes les données/documents : UPLOAD					
C5 Selon vous, quelle est la contribution globale des aides financières fédérales et des projets modèles, ainsi que des programmes nationaux Jeunes et violence et Jeunes et médias, à la réalisation des objectifs visés ?					
	Grande contribution	Contribution plutôt grande	Contribution plutôt faible	Pas de contribution	Ne peux pas juger
Les enfants et les jeunes sont protégés contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les enfants et les jeunes sont protégés contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La violence des jeunes est prévenue.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les droits des enfants sont renforcés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics est favorisée.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Bilan et perspectives

D1 Entre 2011 et 2020, la Confédération a versé des aides financières à un total de 12 organisations dans le domaine de la protection des enfants pour leurs activités et projets réguliers. Dans le domaine des droits de l'enfant, un total de 18 organisations ont été soutenues par des aides financières entre 2011 et 2020.

Au cours des années 2021-2024, la Confédération soutiendra les organisations suivantes pour leurs activités régulières dans le domaine de la protection de l'enfance ou des droits de l'enfant (INFOBOX)³⁷:

- L'association Dis No, l'associazione Io-no!, l'association Beforemore (3 services linguistiques régionaux pour les personnes ayant des intérêts sexuels pour les enfants),
- Pro Juventute, Ciao.ch,
- ESPAS, LIMITA (Conseil aux organisations et institutions sur la prévention de l'exploitation sexuelle),
- Fondazione délia Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia ASPI,
- Réseau des droits de l'enfant
- Kinderdorf Pestalozzi,
- Integras,
- Office de l'Ombudsman des droits de l'enfant Suisse (négociation du contrat en cours),
- Accent supplémentaire sur les droits de l'enfant 2022-2026 : Éducation, formation et sensibilisation des groupes professionnels travaillant avec et pour les enfants (demande soumise avant le 30.06.21).

Quelle est votre appréciation globale des actions de la Confédération au titre de l'ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et de renforcement des droits de l'enfant dans les domaines suivants ? :

	Action suffisante	Action plutôt suffisante	Action plutôt insuffisante	Action insuffisante	Ne peux pas juger
1 Mise en œuvre de programmes nationaux pour la <i>protection des enfants et des jeunes</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Mise en œuvre de projets modèles nationaux pour la <i>protection des enfants et des jeunes</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Mise en œuvre de programmes nationaux visant à <i>renforcer les droits de l'enfant</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Mise en œuvre de projets modèles nationaux visant à <i>renforcer les droits de l'enfant</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Pilotage du contenu/définition de priorités pour l'octroi d'une aide financière.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Coopération avec les cantons (par ex. consultation).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Promotion de la mise en réseau des acteurs publics et privés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁷ INFOBOX: Cf. https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html. En outre, la Confédération dispose d'autres moyens d'octroi d'aides financières, comme la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ). L'OFAS peut par exemple encourager le développement des compétences professionnelles dans le domaine de la politique de l'enfance et de la jeunesse (contribution à des colloques, frais de traduction de brochures/guides dans le domaine de la protection des enfants/droits des enfants, etc.) et soutenir des programmes cantonaux ou des projets modèles d'organismes privés, de cantons ou de communes pour le développement de la politique de l'enfance et de la jeunesse ou de l'animation extrascolaire pour l'enfance et la jeunesse (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kjfg.html>). Les aides financières via la LEEJ ne font pas partie de l'évaluation et de la présente enquête.

D1.1 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des programmes nationaux de *protection des enfants et des jeunes* ?

D1.2 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des projets modèles de *protection des enfants et des jeunes* ?

D1.3 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des programmes nationaux *visant à renforcer les droits de l'enfant* ?

D1.4 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des projets modèles *visant à renforcer les droits de l'enfant* ?

D1.5 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant au renforcement du pilotage du contenu/de la définition de priorités ?

D1.6 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Dans quelle mesure la Confédération devrait-elle intensifier la collaboration avec les cantons ?

D1.7 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Dans quelle mesure la Confédération devrait-elle renforcer la mise en réseau des acteurs privés et publics ?

D2 Jusqu'en 2020, la Confédération disposait d'un crédit « Protection des enfants/droits des enfants » d'environ 1,1 million de francs. Dès 2021, ce crédit sera de 2 millions de francs par an. Le crédit comprend les aides financières à des tiers et les projets modèles mis en œuvre par la Confédération. Les coûts des programmes nationaux mis en œuvre par la Confédération sont supportés par des crédits distincts.

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec les déclarations suivantes ?

	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
1 Le crédit de 2 millions de francs par an est approprié.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 La répartition du crédit entre les domaines de la protection des enfants (environ 80%) et les droits de l'enfant (environ 20%) est appropriée.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D2.1 (FILTER falls 1 «stimme (eher) nicht zu»): Dans quelle mesure le crédit de 2 millions de francs par an n'est-il pas approprié ?

D2.2 (FILTER falls 2 «stimme (eher) nicht zu»): Dans quelle mesure la répartition du crédit n'est-elle pas approprié ?

E Conclusion

E1 Avez-vous des observations finales à formuler sur les mesures et les aides financières mises en œuvre et octroyées par la Confédération sur la base de l'ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant ?

E2 Vous êtes à la fin de l'enquête. Merci beaucoup pour vos réponses.
Cliquez sur la flèche en bas à droite pour clore l'enquête. Après cela, vous ne pourrez plus modifier vos réponses.

A 4 Fragebogen Kantone (deutsch und französisch)

A Person

A1 In welchem Bereich sind Sie tätig (Mehrfachantwort möglich)?

- Kinderschutz
- Kinderrechte
- In einem anderen Bereich, nämlich: _____

A2 Wie lange sind Sie schon in diesem Bereich tätig?

Seit _____ Jahren

B Konzept und Umsetzung

B1 Für die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ist im Rahmen der vorliegenden Evaluation das folgende Dokument von zentraler Bedeutung:

- *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* (SR 311.029.1) [LINK](#)

Kennen Sie die Verordnung?

- Ja
- Nein

B2 Gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* will der Bund verschiedene Zielsetzungen verfolgen.

Welche Priorität messen Sie folgenden Zielsetzungen zu?

Die Massnahmen und Finanzhilfen des Bundes im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte sollen dazu beitragen, dass ...	Hohe Priorität	Eher hohe Priorität	Eher geringe Priorität	Geringe Priorität	Kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche geschützt werden vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder und Jugendliche geschützt werden vor Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewalt-darstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verhindert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Rechte der Kinder gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren gefördert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B3 Fehlen in der Verordnung aus Ihrer Sicht wichtige Ziele beziehungsweise Handlungsfelder, die der Bund mit den Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfolgen sollte?

- Nein
- Ja, nämlich:

B4 Der Bund hat gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* verschiedene Arten von Massnahmen zur Verfügung, um seine Ziele zu erreichen:

- Er kann selber gesamtschweizerische Programme (z.B. Präventionsprogramm Jugend und Gewalt, Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen) durchführen.
- Er kann selber Projekte mit Modellcharakter durchführen. **INFOBOX³⁸**
- Er kann Finanzhilfen an private, nicht-gewinnorientierte Organisationen, die sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sind, ausrichten.

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
1 Der Bund sollte insgesamt bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte eine strategische Rolle ausüben (z.B. Strategie entwickeln, Bedarfsklärung vornehmen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Die drei Arten von Massnahmen (Programme, Modellprojekte, Finanzhilfen), die der Bund im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte zur Verfügung hat, sind grundsätzlich zweckmässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4.2 **FILTER falls «stimme (eher nicht) zu»** Inwiefern erachten Sie die drei Arten von Massnahmen als (eher) nicht zweckmässig?

³⁸ **INFOBOX:** Der Bund kann Projekte selber durchführen, die sich mit Blick auf eine breitere Anwendung als innovative Beispiele für die Erprobung von neuen Strategien oder Praktiken eignen (Modellprojekte) und damit einen wesentlichen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung von Massnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz oder Kinderrechte leisten. Der Bund hat bisher ein Modellprojekt im Jahr 2011 umgesetzt (Thema Adoption im Kanton BS).

C Output und dessen Wirkungen					
C1	FILTER Wenn A1 = «Kinderschutz» Der Bund hat zwischen 2011 und 2020 eine Reihe von regelmässigen Aktivitäten und Projekten im <i>Bereich Kinderschutz</i> gestützt auf die <i>Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte</i> gefördert. Welche dieser Aktivitäten und Projekte sind Ihnen bekannt?				
		Gut bekannt	Eher bekannt	Eher unbekannt	Unbekannt
	Stiftung Pro Juventute: Beratung und Hilfe 147 (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Association Romande CIAO: Informationsplattform für Kinder und Jugendliche von 11-20 (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stiftung Kinderschutz Schweiz: Information und Beratung zu Kinderschutzthemen (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Association Dis No: Beratung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Beratung von Kindern und Jugendlichen (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachverband Frauenhäuser und Kinderschutz DAO: Aufbau einer Geschäftsstelle sowie Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Strategie der Frauenhäuser in Bezug auf den Kinderschutz (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	RADIX (Schweizerischen Gesundheitsstiftung): Sortir ensemble et se respecter/Herzprung (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verein Familien- und Frauengesundheit FFG: Videoproduktion «Kinder psychisch erkrankter Eltern» (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verein Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz: Aufbau und Bekanntmachung einer IG für Qualität für Kinderschutz (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Institut Kinderseele Schweiz iks: Internetbasierte Informations- und Anlaufplattform zum Thema Kinder/Jugendliche psychisch belasteter Eltern (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verein Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte: diverse Aktivitäten, u.a. internationaler Vergleich von Kinderschutzsystemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C2	Die Aktivitäten im Bereich Kinderschutz zielen auf den Schutz von und an Kindern und Jugendlichen. Inwiefern stimmen Sie der folgenden Aussage über die Wirksamkeit der Ihnen bekannten Aktivitäten und Projekte zu? (FILTER Wenn A1 = Kinderschutz) , FILTER Projekte nur anzeigen wenn bei C1 (eher) gut bekannt) <i>Der Schutz von Kindern und Jugendlichen konnten mittels folgender Aktivitäten und Projekten gefördert werden:</i>				
		Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
					Kann ich nicht beurteilen
	Telefon 147 der Pro Juventute	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Regelmässige Aktivitäten der Association Romande CIAO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Regelmässige Aktivitäten der Stiftung Kinderschutz Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Regelmässige Aktivitäten der Association Dis No (Prévention de la maltraitance et des abus sexuels envers les enfants)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmässige Aktivitäten der «Kinderanwaltschaft Schweiz» (Beratung von Kindern und Jugendlichen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbau einer Geschäftsstelle DAO sowie Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Strategie der Frauenhäuser in Bezug auf den Kinderschutz DAO – Dachverband Frauenhäuser und Kinderschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Sortir ensemble et se respecter/Herzprung» von RADIX (Schweizerischen Gesundheitsstiftung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Kinder psychisch erkrankter Eltern» des Vereins Familien und Frauengesundheit FFG-Videoproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Aufbau und Bekanntmachung einer IG für Qualität für Kinderschutz» des Vereins «IG für Qualität im Kinderschutz»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Internetbasierte Informations- und Anlaufplattform zum Thema Kinder/Jugendliche psychisch belasteter Eltern» der Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Institut Kinderseele Schweiz iks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktivität des Vereins «Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C3 Wenn Sie Ihre Einschätzung zur Wirksamkeit der Aktivitäten und Projekte im *Bereich Kinderschutz* kommentieren möchten, haben Sie hier die Gelegenheit dazu:

C4 **FILTER** Wenn A1 = «Kinderrechte» oder «anderer Bereich» Der Bund hat zwischen 2011 und 2020 eine Reihe von regelmässigen Aktivitäten und Projekten im **Bereich Kinderrechte** gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* gefördert.
Welche dieser Aktivitäten und Projekte sind Ihnen bekannt?

	Gut bekannt	Eher bekannt	Eher unbekannt	Unbekannt
Institut International des Droits de l'Enfant (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik: Unterstützung der stationären Kinder- und Jugendheime und Sonderschulen in der Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzwerk Kinderrechte Schweiz (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Bekanntmachung der Leitlinien des Europarats zu einer kindgerechten Justiz und Unterstützung der staatlichen Stellen bei deren Umsetzung (regelmässige Aktivitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A la Vista: Projet d'émission de télévision: Enfants migrants (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Défense des Enfants-International: Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fondation Education et Développement: Promotion de la Convention relative aux droits de l'enfant dans les établissements scolaires de Suisse Romande: Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
InfoSekta: Analyse evangelikaler Erziehungsratgeber und –kurse (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marie Meierhofer Institut für das Kind: Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechteorientierung im Frühbereich (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderlobby Schweiz: Nationale Kinderrechtskonferenz 2011 (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stiftung Pro Juventute: Evaluation Kinderrechtsbeilagen in den Pro Juventute Elternbriefen (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände (SAJV): Speak out! (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizerisches Komitee für UNICEF: Kinder- und Jugendreport Schweiz 2014 (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Education21 et Institut International des Droits de l'Enfant: Les droits de l'enfant à l'école: promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stiftung Kinderschutz Schweiz: General Comments No.13 zur Kinderrechtskonvention – Distribution und Bekanntmachung (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen und Behördenmitglieder (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik: Evaluation Kinderrechte im Heim (Projekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C5 Die Aktivitäten und Projekte im **Bereich Kinderrechte** zielen auf die Koordination der Umsetzung und/oder Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention ab.

Inwiefern stimmen Sie der folgenden Aussage über die Wirksamkeit der Ihnen bekannten Aktivitäten und Projekte zu?

FILTER Wenn A1 = «Kinderrechte» oder «anderer Bereich», Projekte nur anzeigen, wenn bei C4 «(eher) gut bekannt»

Mit den folgenden Aktivitäten und Projekten konnte die Koordination der Umsetzung und/oder die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention gefördert werden:

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Regelmässige Aktivitäten des Instituts International des Droits de l'Enfant (IDE).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmässige Aktivitäten von Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmässige Aktivitäten des Netzwerks Kinderrechte Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmässige Aktivitäten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Projet d'émission de télévision: Enfants migrants» von A la Vista	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant» der Défense des Enfants-International	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Promotion de la CDE dans les établissements scolaires de Suisse Romande: Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés» der Fondation Education et Développement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projekt «Analyse evangelikaler Erziehungsratgeber und -kurse» der InfoSekta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Les droits de l'enfant à l'école: promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant (CDE) en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s» des Instituts International des Droits de l'Enfant (IDE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechteorientierung im Frühbereich» des Marie Meienhofer Instituts für das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Nationale Kinderrechtskonferenz 2011» der Kinderlobby Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Nachdruckfinanzierung und Evaluation Kinderrechtsbeilagen in den Pro Juventute Elternbriefen im Anschluss an das Projekt VW 08-0076.1» der Stiftung Pro Juventute	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Speak out!» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Kinder- und Jugendreport Schweiz» des Schweizerischen Komitees für UNICEF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Les droits de l'enfant à l'école: promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant (CDE) en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s» der Education21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «General Comments No.13 – Distribution und Bekanntmachung» der Stiftung Kinderschutz Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Bereitstellung von Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen und Behördenmitglieder» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Bereitstellung von Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen und Mitglieder der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt «Evaluation Kinderrechte im Heim» von Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C6 Wenn Sie Ihre Einschätzung zur Wirksamkeit der Aktivitäten und Projekte im Bereich *Kinderrechte* kommentieren möchten, haben Sie hier die Gelegenheit dazu:

C7 Welchen Beitrag haben Ihrer Ansicht nach die bisher geförderten Aktivitäten und Projekte des Bundes sowie die nationalen Programme Jugend+Gewalt und Jugend+Medien zur Erreichung der anvisierten Ziele geleistet?

	Einen grossen Beitrag	Einen eher grossen Beitrag	Einen eher kleinen Beitrag	Keinen Beitrag	Kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche werden geschützt vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewaltausübung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kinder und Jugendliche werden geschützt vor Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewalt-darstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen wird verhindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechte der Kinder werden gestärkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren wird gefördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Bilanzierung und Ausblick

D1 Die aufgeführten Aktivitäten in den vorangegangenen Fragen zeigen das Engagement des Bundes gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* zwischen 2011 und 2020 auf.

In den Jahren 2021–2024 unterstützt der Bund folgende Organisationen für ihre regelmässigen Aktivitäten im Bereich Kinderschutz beziehungsweise Kinderrechte: INFOBOX³⁹

- L'association Dis No, l'associazione Io-no!, Verein Beforemore (3 sprachregionale Angebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern),
- Pro Juventute, Ciao.ch,
- ESPAS, LIMITA (Beratung von Organisationen und Institutionen zur Prävention sexueller Ausbeutung),
- Fondazione délia Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia ASPI,
- Netzwerk Kinderrechte,
- Kinderdorf Pestalozzi,
- Integras,
- Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (in Vertragsverhandlung),
- zusätzlicher Schwerpunkt zu den Kinderrechten 2022–2026: Aus- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten (Gesucheingabe bis 30.06.21).

Wie beurteilen Sie insgesamt das Engagement des Bundes gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte* in folgenden Bereichen:

	Ausreichendes Engagement	Eher ausreichendes Engagement	Eher nicht ausreichendes Engagement	Nicht ausreichendes Engagement	Kann ich nicht beurteilen
1 Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen <i>zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter <i>zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Umsetzung von gesamtschweizerischen Programmen <i>zur Stärkung der Kinderrechte</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁹ INFOBOX: Vgl. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html (konsultiert am 23.08.2021). Daneben hat der Bund weitere Möglichkeiten zur Ausrichtung von Finanzhilfen wie beispielsweise das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG. So kann das BSV die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fördern (Beiträge an Fachtagungen, Übersetzungskosten von Broschüren/Leitfäden im Themenbereich Kinderschutz/Kinderrechte usw.) und kantonale Programme oder Modellvorhaben von privaten Trägerschaften, Kantonen oder Gemeinden zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kjfg.html> (konsultiert am 23.08.2021). Die Finanzhilfen via KJFG sind nicht Inhalt der Evaluation und des vorliegenden Fragebogens.

4 Umsetzung eigener gesamtschweizerischer Projekte mit Modellcharakter zur Stärkung der Kinderrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Inhaltliche Steuerung/Schwerpunktsetzung für die Gewährung von Finanzhilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Zusammenarbeit mit den Kantonen (z.B. Einholen von Stellungnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Förderung der Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D1.1 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund gesamtschweizerische Programme zum *Schutz von Kindern und Jugendlichen* durchführen sollte?

D1.2 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund eigene Projekte mit Modellcharakter zum *Schutz von Kindern und Jugendlichen* durchführen sollte?

D1.3 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund gesamtschweizerische Programme zur *Stärkung der Kinderrechte* durchführen sollte?

D1.4 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge, in welchen Themenbereichen der Bund eigene Projekte mit Modellcharakter zur *Stärkung der Kinderrechte* durchführen sollte?

D1.5 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Haben Sie Vorschläge bezüglich der Verstärkung der inhaltlichen Steuerung/Schwerpunktsetzung?

D1.6 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Inwiefern sollte der Bund die Zusammenarbeit mit den Kantonen intensivieren?

D1.7 **FITER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Inwiefern sollte der Bund die Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren stärker fördern als bisher?

<p>D2 Der Bund verfügte bis 2020 über einen Kredit «Kinderschutz/Kinderrechte» in der Höhe von rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Ab 2021 beträgt der Kredit 2 Millionen Franken pro Jahr. Der Kredit umfasst die Finanzhilfen an Dritte und die vom Bund durchgeführten Modellprojekte. Die Kosten der vom Bund durchgeführten gesamtschweizerischen Programme werden durch separate Kredite getragen.</p> <p>Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?</p>					
	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
1 Der Kredit von 2 Millionen Franken pro Jahr ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Die Verteilung des Kredits auf die Bereiche Kinderschutz (ca. 80%) und Kinderrechte (ca. 20%) ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>D2.1 FILTER falls 1 «stimme (eher) nicht zu» Inwiefern ist der Kredit von 2 Millionen Franken pro Jahr nicht angemessen?</p>					
<p>D2.2 FILTER falls 2 «stimme (eher) nicht zu» Inwiefern ist die Verteilung des Kredits nicht angemessen?</p>					
<p>D3 Um Finanzhilfen im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte zu erhalten, müssen gewisse Anforderungen erfüllt sein. Als wie zweckmässig beurteilen Sie die nachfolgenden Anforderungen?</p>					
	Sehr zweckmässig	Eher zweckmässig	Eher nicht zweckmässig	Gar nicht zweckmässig	Kann ich nicht beurteilen
Organisationen müssen privat tätig sein und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein. INFOBOX ⁴⁰	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neu werden ab 2021 nur noch regelmässige Aktivitäten und keine Projekte mehr mittels Finanzhilfen unterstützt. INFOBOX ⁴¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Massnahmen müssen sprachregional oder gesamtschweizerisch durchgeführt werden oder örtlich übertragbar und unabhängig von der Verwaltungsstruktur durchführbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁴⁰ **INFOBOX:** Als *sprachregionale* Tätigkeiten gelten Massnahmen, wenn sie in mindestens zehn deutschsprachigen, drei französischsprachigen Kantonen und in der italienischsprachigen oder rätoromanischen Schweiz tätig sind.

⁴¹ **INFOBOX:** *Regelmässige Aktivität:* Wiederkehrende Aktivität einer Organisation mit definierten Zielen, die auf Beständigkeit oder auf Weiterentwicklung ihrer Tätigkeiten ausgerichtet sind. *Projekt:* Einmaliges, zielgerichtetes Vorhaben, das aus einer Menge von Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen und Qualität ein Ziel zu erreichen.

Massnahmen im Bereich Kinderrechte müssen der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und/oder die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahmen im Bereich Kinderschutz müssen, fokussiert auf Kriminalprävention, regelmässige Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationen müssen über ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D4 Gibt es bezüglich der Anforderungen zur Ausrichtung von Finanzhilfen aus Ihrer Sicht Optimierungsbedarf?

- Nein
- Ja, nämlich:

E Abschluss

E1 Haben Sie abschliessende Kommentare zu den Massnahmen und Finanzhilfen, die der Bund gestützt auf die *Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Kinderrechte* ausrichtet beziehungsweise umsetzt?

E2 Sie sind am Ende der Befragung. Vielen Dank für Ihre Antworten.
Mit einem Klick auf den Pfeil unten rechts schliessen Sie die Befragung. Danach können Sie Ihre Antworten nicht mehr bearbeiten.

(Version française)

A Informations personnelles					
A1 Dans quel domaine êtes-vous actif-ve ? (plusieurs réponses possible)					
<input type="checkbox"/> Protection des enfants					
<input type="checkbox"/> Droits de l'enfant					
<input type="checkbox"/> Dans un autre domaine, à savoir : _____					
A2 Depuis combien de temps êtes-vous actif-ve dans ce domaine?					
Depuis : _____ ans					
B Conception et mise en œuvre					
B1 Dans le cadre de la présente évaluation, le document suivant revêt une importance capitale pour la mise en œuvre de mesures visant à protéger les enfants et les jeunes ainsi qu'à renforcer les droits de l'enfant :					
<ul style="list-style-type: none"> Ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant (RS 311.029.1) (LIEN) 					
Connaissez-vous cette ordonnance ?					
<input type="checkbox"/> Oui					
<input type="checkbox"/> Non					
B2 En s'appuyant sur <i>l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant</i> , la Confédération entend poursuivre différents objectifs.					
Quelle priorité accordez-vous aux objectifs suivants ?					
Les mesures et les aides financières de la Confédération dans le domaine de la protection des enfants et des droits de l'enfant doivent contribuer à...	Priorité élevée	Priorité plutôt élevée	Priorité plutôt faible	Priorité faible	Ne peux pas juger
... protéger les enfants et les jeunes contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... protéger les enfants et les jeunes contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...prévenir la violence des jeunes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...renforcer les droits de l'enfant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...favoriser la mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B3 Selon vous, y a-t-il des objectifs ou des champs d'action importants qui manquent dans l'ordonnance et que la Confédération devrait poursuivre par des mesures dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant ?

- Non
- Oui, à savoir :

B4 En s'appuyant sur l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant, la Confédération peut faire appel à différents types de mesures pour atteindre ses objectifs :

- Elle peut mettre en œuvre des programmes nationaux (par ex. programme de prévention « Les jeunes et la violence », programme national pour la protection des jeunes face aux médias et compétences médiatiques).
- Elle peut mettre en œuvre des projets modèles INFOBOX⁴².
- Elle peut accorder une aide financière à des organismes privés à but non lucratif qui sont actifs dans toute la Suisse ou dans une région linguistique particulière.

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec les déclarations suivantes ?

	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
1 De manière générale, la Confédération doit jouer un rôle stratégique dans la mise en œuvre des mesures dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant (par ex. élaborer une stratégie, clarifier les besoins).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Les trois types de mesures (programmes, projets modèles, aides financières) dont dispose la Confédération dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant sont appropriés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4.2 (FILTER falls «stimme (eher nicht) zu»: Dans quelle mesure considérez-vous que les trois types de mesures sont (plutôt) inappropriés ?

⁴² INFOBOX : La Confédération peut mener elle-même des projets qui, dans la perspective d'une application plus large, peuvent servir d'exemples novateurs pour éprouver de nouvelles stratégies ou pratiques (projets modèles) et apporter ainsi une contribution importante au développement de mesures dans le domaine de la protection des enfants et des jeunes ou des droits de l'enfant. La Confédération a jusqu'à présent mis en œuvre un projet modèle en 2011 (sur le thème de l'adoption dans le canton BS).

C Les outputs et leurs impacts						
C1	(FILTER Wenn A1 = Kinderschutz) Entre 2011 et 2020, la Confédération a soutenu une série d'activités et de projets réguliers dans le domaine de la protection de l'enfance , sur la base de l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant. Connaissez-vous ces activités et ces projets ?					
		Très bien	Plutôt bien	Plutôt mal	Pas du tout	
	Fondation Pro Juventute : Conseils + aide 147 (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association romande CIAO : Site d'information destiné aux jeunes de Suisse romande âgé-e-s de 11 à 20 ans (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fondation Protection de l'enfance Suisse : Service de conseil et d'aide (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association DIS NO : Prévention de la maltraitance et des abus sexuels envers les enfants (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association Avocats des enfants – Suisse: Conseils aux enfants et aux jeunes (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fédération solidarité femmes de Suisse et du Lichtenstein DAO : Création d'un bureau et développement d'une stratégie nationale des maison d'accueil et des services spécialisés (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	RADIX (Fondation suisse pour la santé) : « Sortir ensemble et se respecter / Herzsprung » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association Familien und Frauengesundheit (FFG-Video) : Vivre avec un parent malade psychique (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association Communauté d'intérêt pour la qualité de la protection de l'enfant : Créer et faire connaître une communauté d'intérêt pour la qualité de la protection de l'enfance (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Institut Kinderseele Schweiz iks: Plate-forme Internet d'information et d'échange sur les enfants et les adolescents de parents en situation de stress psychologique (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Association Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance : diverses activités, dont la comparaison internationale des systèmes de protection de l'enfance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2	Les activités et projets dans le domaine de la protection des enfants ont pour objectif de protéger les enfants et les jeunes. Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec l'affirmation suivante concernant l'efficacité des activités et des projets dont vous avez connaissance ? (FILTER Wenn A1 = Kinderschutz) , FILTER Projekte nur anzeigen wenn bei C1 (eher) gut bekannt)					
	La protection des enfants et des jeunes pourrait être soutenue par les activités et projets suivants :	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
	Fondation Pro Juventute : Conseils + aide 147 (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Association romande CIAO : Site d'information destiné aux jeunes de Suisse romande âgé-e-s de 11 à 20 ans (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fondation Protection de l'enfance Suisse : Service de conseil et d'aide (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association DIS NO : Prévention de la maltraitance et des abus sexuels envers les enfants (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants – Suisse: Conseils aux enfants et aux jeunes (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fédération solidarité femmes de Suisse et du Lichtenstein DAO : Création d'un bureau et développement d'une stratégie nationale des maison d'accueil et des services spécialisés (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RADIX (Fondation suisse pour la santé) : « Sortir ensemble et se respecter / Herzsprung » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Familien und Frauengesundheit (FFG-Video) : Vivre avec un parent malade psychique (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Communauté d'intérêt pour la qualité de la protection de l'enfant : Créer et faire connaître une communauté d'intérêt pour la qualité de la protection de l'enfance (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Institut Kinderseele Schweiz iks: Plate-forme Internet d'information et d'échange sur les enfants et les adolescents de parents en situation de stress psychologique (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance : diverses activités, dont la comparaison internationale des systèmes de protection de l'enfance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C3 Si vous le souhaitez, vous pouvez commenter votre appréciation de l'efficacité des activités et des projets dans le domaine de la *protection des enfants* ci-dessous :

C4 (FILTER Wenn A1 = Kinderrechte oder anderer Bereich) Entre 2011 et 2020, la Confédération a soutenu une série d'activités et de projets réguliers dans le **domaine des droits de l'enfant**, sur la base de l'*ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant*.
 Connaissez-vous ces activités et ces projets ?

	Très bien	Plutôt bien	Plutôt mal	Pas du tout
Institut International des Droits de l'Enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée : Soutien aux foyers pour enfants et adolescents et aux écoles spécialisées en Suisse pour la mise en œuvre des droits de l'enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Réseau suisse des droits de l'enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants – Suisse : Promotion des directives du Conseil de l'Europe pour une justice adaptée aux enfants et soutien des autorités publiques à leur mise en œuvre (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A la Vista : Projet d'émission de télévision « Enfants migrants » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Défense des Enfants-International Projet : Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Education et Développement : Promotion de la CDE dans les établissements scolaires de Suisse Romande : Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
InfoSekta: Analyse des guides et cours évangéliques sur la parentalité (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Institut Marie Meierhofer pour l'enfant : Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechte-orientierung im Frühbereich (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderlobby Schweiz : Conférence nationale des droits de l'enfant 2011 (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Pro Juventute: Evaluation des suppléments sur les droits de l'enfant jointes aux « Messages aux parents » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse : Speak out ! (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comité pour l'UNICEF Suisse : Kinder- und Jugendreport Schweiz 2014 (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eduction 21 et Institut International des Droits de l'Enfant : Les droits de l'enfant à l'école : promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Protection de l'enfance Suisse : Distribution et Diffusion des « General Comments No.13 » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants - Suisse : Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen und Behördenmitglieder (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants - Suisse : Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée : Evaluation des droits de l'enfant dans les institutions (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C5 Les activités et projets dans le **domaine des droits de l'enfant** ont pour objectif la coordination de la mise en œuvre et/ou la promotion des principes et dispositions de la Convention relative aux droits de l'enfant.

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec l'affirmation suivante concernant l'efficacité des activités et des projets dont vous avez connaissance ?

FILTER Wenn A1 = Kinderrechte oder anderer Bereich) Projekte nur anzeigen, wenn bei C4 (eher) gut bekannt

Les activités et projets suivants ont contribué à la coordination de la mise en œuvre et/ou à la sensibilisation aux principes et dispositions de la Convention relative aux droits de l'enfant :	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
Institut International des Droits de l'Enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée : Soutien aux foyers pour enfants et adolescents et aux écoles spécialisées en Suisse pour la mise en œuvre des droits de l'enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Réseau suisse des droits de l'enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants – Suisse : Promotion des directives du Conseil de l'Europe pour une justice adaptée aux enfants et soutien des autorités publiques à leur mise en œuvre (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A la Vista : Projet d'émission de télévision « Enfants migrants » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Défense des Enfants-International Projet : Vers une justice des mineurs respectueuse des droits de l'enfant (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Education et Développement : Promotion de la CDE dans les établissements scolaires de Suisse Romande : Réalisation et diffusion de supports pédagogiques adaptés (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
InfoSekta: Analyse des guides et cours évangéliques sur la parentalité (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Institut Marie Meierhofer pour l'enfant : Grundlagen für eine verstärkte Kinderrechte-orientierung im Frühbereich (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderlobby Schweiz : Conférence nationale des droits de l'enfant 2011 (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Pro Juventute: Evaluation des suppléments sur les droits de l'enfant jointes aux « Messages aux parents » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse : Speak out ! (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comité pour l'UNICEF Suisse : Kinder- und Jugendreport Schweiz 2014 (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eduction 21 et Institut International des Droits de l'Enfant : Les droits de l'enfant à l'école : promotion de la Convention des Nations Unies relatives aux droits de l'enfant en Suisse pour les élèves et leurs enseignant-e-s (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fondation Protection de l'enfance Suisse : Distribution et Diffusion des « General Comments No.13 » (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants - Suisse : Informationen und Weiterbildungen über den Anwalt des Kindes für Richterinnen und Behördenmitglieder (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Association Avocats des enfants - Suisse : Grundlagen und Dienstleistungen zur Sensibilisierung der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz zu Child-friendly Justice (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée : Evaluation des droits de l'enfant dans les institutions (projet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Institut International des Droits de l'Enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integras, Association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée : Soutien aux foyers pour enfants et adolescents et aux écoles spécialisées en Suisse pour la mise en œuvre des droits de l'enfant (activités régulières)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C6 Si vous le souhaitez, vous pouvez commenter votre appréciation de l'efficacité des activités et des projets dans le domaine des *droits de l'enfant* ci-dessous :

C7 Selon vous, quelle a été la contribution des activités et projets fédéraux financés à ce jour, ainsi que des programmes nationaux Jeunes et violence et Jeunes et médias, à la réalisation des objectifs visés ?

	Grande contribution	Contribution plutôt grande	Contribution plutôt faible	Pas de contribution	Ne peux pas juger
Les enfants et les jeunes sont protégés contre toute forme de violence, d'atteinte, de brutalité, de négligence, d'abandon, de maltraitance ou d'exploitation physique ou psychologique, ainsi que contre toute forme d'abus ou de harcèlement sexuel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Les enfants et les jeunes sont protégés contre les dangers liés à l'utilisation de médias électroniques, interactifs ou autres, notamment contre les contenus violents et pornographiques, les brimades et le harcèlement, harcèlement sexuel compris.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La violence des jeunes est prévenue.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les droits des enfants sont renforcés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
La mise en réseau et la collaboration entre les acteurs privés et publics est favorisée.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Bilan et perspectives

D1 Les activités mentionnées dans les questions précédentes démontrent l'engagement de la Confédération, qui s'appuie sur l'Ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et de renforcement des droits de l'enfant entre 2011 et 2020.

Au cours des années 2021-2024, la Confédération soutiendra les organisations suivantes pour leurs activités régulières dans le domaine de la protection de l'enfance ou des droits de l'enfant **INFOBOX**⁴³:

- L'association Dis No, l'associazione Io-no!, l'association Beforemore (3 services linguistiques régionaux pour les personnes ayant des intérêts sexuels pour les enfants),
- Pro Juventute, Ciao.ch,
- ESPAS, LIMITA (Conseil aux organisations et institutions sur la prévention de l'exploitation sexuelle),
- Fondazione delia Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia ASPI,
- Réseau des droits de l'enfant
- Kinderdorf Pestalozzi,
- Integras,
- Office de l'Ombudsman des droits de l'enfant Suisse (négociation du contrat en cours),
- Accent supplémentaire sur les droits de l'enfant 2022-2026 : Éducation, formation et sensibilisation des groupes professionnels travaillant avec et pour les enfants (demande soumise avant le 30.06.21).

Quelle est votre appréciation globale des actions de la Confédération au titre de l'ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et de renforcement des droits de l'enfant dans les domaines suivants ? :

	Action suffisante	Action plutôt suffisante	Action plutôt insuffisante	Action insuffisante	Ne peux pas juger
1 Mise en œuvre de programmes nationaux pour la <i>protection des enfants et des jeunes</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Mise en œuvre de projets modèles nationaux pour la <i>protection des enfants et des jeunes</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Mise en œuvre de programmes nationaux visant à <i>renforcer les droits de l'enfant</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Mise en œuvre de projets modèles nationaux visant à <i>renforcer les droits de l'enfant</i> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁴³ **INFOBOX**: Cf. https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kinderschutz_kinderrechte.html. En outre, la Confédération dispose d'autres moyens d'octroi d'aides financières, comme la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ). L'OFAS peut par exemple encourager le développement des compétences professionnelles dans le domaine de la politique de l'enfance et de la jeunesse (contribution à des colloques, frais de traduction de brochures/guides dans le domaine de la protection des enfants/droits des enfants, etc.) et soutenir des programmes cantonaux ou des projets modèles d'organismes privés, de cantons ou de communes pour le développement de la politique de l'enfance et de la jeunesse ou de l'animation extrascolaire pour l'enfance et la jeunesse (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/finanzhilfen/kifq.html>). **Les aides financières via la LEEJ ne font pas partie de l'évaluation et de la présente enquête.**

5 Pilotage du contenu/définition de priorités pour l'octroi d'une aide financière.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Coopération avec les cantons (par ex. consultation).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Promotion de la mise en réseau des acteurs publics et privés.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D1.1 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des programmes nationaux de *protection des enfants et des jeunes* ?

D1.2 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des projets modèles de *protection des enfants et des jeunes* ?

D1.3 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des programmes nationaux *visant à renforcer les droits de l'enfant* ?

D1.4 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant aux domaines thématiques dans lesquels la Confédération devrait mettre en œuvre des projets modèles *visant à renforcer les droits de l'enfant* ?

D1.5 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Avez-vous des suggestions quant au renforcement du pilotage du contenu/de la définition de priorités ?

D1.6 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Dans quelle mesure la Confédération devrait-elle intensifier la collaboration avec les cantons ?

D1.7 **FILTER falls «(eher) nicht ausreichendes Engagement»** Dans quelle mesure la Confédération devrait-elle renforcer la mise en réseau des acteurs privés et publics ?

<p>D2 Jusqu'en 2020, la Confédération disposait d'un crédit « Protection des enfants/droits des enfants » d'environ 1,1 million de francs. Dès 2021, ce crédit sera de 2 millions de francs par an. Le crédit comprend les aides financières à des tiers et les projets modèles mis en œuvre par la Confédération. Les coûts des programmes nationaux mis en œuvre par la Confédération sont supportés par des crédits distincts.</p> <p>Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec les déclarations suivantes ?</p>					
	D'accord	Plutôt d'accord	Plutôt pas d'accord	Pas d'accord	Ne peux pas juger
1 Le crédit de 2 millions de francs par an est approprié.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 La répartition du crédit entre les domaines de la protection des enfants (environ 80%) et les droits de l'enfant (environ 20%) est appropriée.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>D2.1 (FILTER falls 1 «stimme (eher) nicht zu»): Merci de justifier votre réponse.</p>					
<p>D2.2 (FILTER falls 2 «stimme (eher) nicht zu»): Merci de justifier votre réponse.</p>					
<p>D3 Pour obtenir une aide financière dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant, certaines conditions doivent être satisfaites :</p> <p>Dans quelle mesure considérez-vous les exigences suivantes comme appropriées ?</p>					
	Très appropriée	Plutôt appropriée	Plutôt inappropriée	Très inappropriée	Ne peux pas juger
Les organisations doivent être privées et ne pas poursuivre de but lucratif.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les organisations doivent être actives au niveau d'une région linguistique ou au niveau national INFOBOX ⁴⁴ .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
À partir de 2021, seules les activités régulières et non plus les projets seront soutenues par des aides financières INFOBOX ⁴⁵	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les mesures sont mises en œuvre à l'échelle du pays ou d'une région linguistique, ou transposables dans un autre lieu et réalisables sans l'implication de la structure administrative cantonale ou communale de l'endroit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁴⁴ INFOBOX : Les mesures sont considérées comme étant de l'ampleur d'une *région linguistique* lorsqu'elles sont déployées dans au moins 10 cantons germanophones ou 3 cantons francophones ou en Suisse italophone ou romanche.

⁴⁵ INFOBOX: *Activités régulières*: activités récurrentes d'une organisation avec des objectifs définis visant au maintien ou au développement de ses activités ; *Projet* : action ponctuelle orientée vers un but, consistant en un ensemble d'activités avec une date de début et de fin et réalisée en tenant compte des contraintes en termes de temps, de ressources et de qualité.

Les mesures dans le domaine des droits de l'enfant doivent servir à coordonner la mise en œuvre de la Convention relative aux droits de l'enfant et/ou à faire connaître les principes et les dispositions de cette Convention.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les mesures dans le domaine de la protection des enfants doivent inclure des activités régulières pour protéger les enfants et les jeunes, en mettant l'accent sur la prévention de la criminalité.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les organisations doivent avoir une expertise avérée dans le domaine de la protection des enfants/des droits de l'enfant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D4 Selon vous, y a-t-il lieu d'optimiser les conditions d'octroi d'aides financières ?

Non

Oui, à savoir :

E Conclusion

E1 Avez-vous des observations finales à formuler sur les mesures et les aides financières mises en œuvre et octroyées par la Confédération sur la base de l'ordonnance sur les mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant ?

E2 Vous êtes à la fin de l'enquête. Merci beaucoup pour vos réponses.

Cliquez sur la flèche en bas à droite pour clore l'enquête. Après cela, vous ne pourrez plus modifier vos réponses.

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**